

Communicatio Socialis

Internationale Zeitschrift für Kommunikation
in Religion, Kirche und Gesellschaft

Gegründet von Franz-Josef Eilers SVD,
Karl R. Höller und Michael Schmolke

Herausgegeben von Klaus-Dieter Altmeppen,
Alexander Filipović, Michael Schmolke und Ute Stenert

45. Jahrgang 2012 • Heft 3

Inhalt

Konflikte und Proteste in der Öffentlichkeit

Annika Franzetti

Konfliktstrukturen und Protestkulturen.
Zum Themenschwerpunkt in diesem Heft 219

Jeffrey Wimmer

Partizipation und Protestkulturen in Zeiten der
Digitalisierung und Mediatisierung.
Kommunikationswissenschaftliche Betrachtung. 221

Mareille Landau/Reiner Wilhelm

Frühling im chilenischen Winter.
Eine Einordnung der studentischen Proteste
sowie der Rolle der Medien in Chile 226

Achim Wörner

Zwischen allen Stühlen.
Die Debatte über das umstrittene Großprojekt Stuttgart 21
und die Rolle einer Regionalzeitung 234

Bernhard Sutor

Kirchenprotest in Deutschland – und wie damit umgehen?
Zum kirchengeschichtlichen Kontext 239

Josef Bruckmoser

Das Patt in der katholischen Kirche Österreichs.
Der Protest der Pfarrererinitiative 248

Ferdinand Oertel

Richtigstellung aus Rom.
Glaubenskongregation protestiert gegen einen Aufsatz
in den „Stimmen der Zeit“ 255

Aufsätze

Heinz Pürer
Das Image von Journalisten.
Prämissen und empirische Erkenntnisse 258

Jakob Wetzel
Satire – das unbekannte Stilprinzip.
Wesen und Grenzen im Journalismus 276

Melanie Verhovnik
Gerichtsberichterstattung und die Verantwortung der Medien.
Der Fall Rudolf R. 292

Zur Person

Michael Schmolke
Mitarbeiter der ersten Stunde.
Erinnerungen an Ulrich Saxer. 306

Notabene 308

Literatur-Rundschau

Constanze Jecker (Hg.): Religionen im Fernsehen.
Analyse und Perspektiven (*Johanna Haberer*) 315

Hans Mathias Kepplinger: Die Mechanismen der Skandalisierung. Zu Guttenberg, Kachelmann, Sarrazin & Co.:
Warum einige öffentlich untergehen – und andere nicht;
Bernhard Pörksen/Hanne Detel: Der entfesselte Skandal.
Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter
(*Petra Hemmelmann*) 316

Kurt Imhof: Die Krise der Öffentlichkeit. Kommunikation und
Medien als Faktoren des sozialen Wandels (*Annika Franzetti*) .. 320

Wolfgang Seufert/Hardy Gundlach: Medienregulierung in
Deutschland. Ziele, Konzepte, Maßnahmen. Lehr- und Handbuch
(*Alexander Godulla*) 322

Eduard Beutner/Ulrike Tanzer (Hg.): lesen. heute. perspektiven
(*Wolfgang R. Langenbacher*) 323

Hans-Christian Erdmann: Verantwortung von Medienunternehmen
aus Perspektive der Ökonomischen Ethik (*Claudia Paganini*) ... 325

Abstracts 327

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes 331

Impressum 332

Konfliktstrukturen und Protestkulturen

Zum Themenschwerpunkt in diesem Heft

Arabischer Frühling, Occupy-Bewegung, Anti-Atom-Demonstrationen, Stuttgart 21 und schließlich Demonstrationen gegen die Bistumsreform im Bistum Augsburg – in den vergangenen zwei Jahren haben große wie kleine Protestbewegungen für Aufsehen gesorgt. Ihre gesellschaftliche Relevanz zeigt sich nicht nur in ihren Ausmaßen, ihrer Konstanz und ihren offensichtlichen Folgen, sondern auch in der medialen Aufmerksamkeit. Sie repräsentieren polarisierte Konflikte, die sich an die Öffentlichkeit richten und in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Das gilt für die Beispiele mit globaler Reichweite ebenso wie für Konflikte auf nationaler Ebene. Konflikte, die deutlich über die zwischenmenschlichen privaten Grenzen hinausreichen, durchdringen über die Massenmedien die Öffentlichkeit.

Durch das Aufeinanderprallen zweier Fronten tun sich Konfliktlinien auf, die die Medienlogik ausgezeichnet bedienen:

- 1) Konflikte mit klaren Konturen lassen sich vereinfacht darstellen, weil sie sich auf zwei Seiten reduzieren lassen;
- 2) Konflikt ist ein Nachrichtenwert an sich und bedient überdies weitere wichtige Nachrichtenwerte wie beispielsweise Negativismus, Relevanz, Schaden;
- 3) wo sich klare Linien ziehen lassen, wo Positionen polarisieren, gibt es oft die Möglichkeit zur Personalisierung und Emotionalisierung.

Um diese Komponenten der Medienlogik wissen in der Regel auch die Konfliktparteien, wenn sie um mediale Aufmerksamkeit buhlen. Ob die Bistumsreform in der Diözese Augsburg, Stuttgart 21 oder die Anfänge von Occupy in New York und später u. a. in Frankfurt – keiner dieser Konflikte wäre ohne mediales Interesse über lokale Grenzen hinaus bekannt und ausgefochten geworden. Das liegt sicherlich unter anderem daran, dass jeder dieser Konflikte einen öffentlich wirksamen Ausdruck in Aufbegehren und Protest fand – nicht irgendeiner der Konfliktparteien, sondern der scheinbar Macht- und Einflusslosen. In Stuttgart protestierten Bürger und Opposition

gegen Beschlüsse der Landesregierung¹ und Wirtschaft; in New York und Frankfurt demonstrierten Bürger gegen die Macht der Banken; in Augsburg wandten sich katholische Laien unterstützt von einigen Geistlichen gegen die Bistumsleitung. Kurz: Ohne die Massenmedien ist die Wahrnehmung eines Konfliktes in der (gesamtgesellschaftlichen oder gar globalen) Öffentlichkeit kaum noch vorstellbar und ohne diese Wahrnehmung ist die öffentliche Austragung und Ausweitung eines Konfliktes unmöglich. So viele Ähnlichkeiten öffentlich bzw. medial ausgetragene Konflikte auch vereinen mögen, so viele Unterschiede zeichnen sie aus: in Protestformen, in gesteckten und erreichten Zielen, in Reaktionen der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger. Konfliktstrukturen wirken, so scheint es, auf Protestkulturen und vermutlich auch umgekehrt.

Communicatio Socialis hat verschiedene Autoren gebeten, Konfliktstrukturen und Protestkulturen aus der jüngeren Vergangenheit aus ihrer Perspektive zu beleuchten und dabei auch die Rolle der Medien kritisch zu hinterfragen. Den Auftakt macht Jeffrey Wimmer, der sich aus kommunikationstheoretischer Sicht mit dem Thema Protest befasst und (mediale) Gegenöffentlichkeiten in den Mittelpunkt seines Beitrags stellt. Mareille Landau und Reiner Wilhelm, Mitarbeiter der bischöflichen Hilfsorganisation Adveniat, berichten von ihren Erfahrungen aus Chile, wo sie die Studentenproteste seit Mitte 2011 mitverfolgt haben. Achim Wörner hat als Leiter der Lokalredaktion der „Stuttgarter Zeitung“ über Stuttgart 21 berichtet und die aufgeheizte Stimmung auch unter den Lesern miterlebt. Er setzt sich mit der Rolle seiner Zeitung in diesem Konflikt auseinander.

Josef Bruckmoser, Leiter des Ressorts Wissenschaft, Gesundheit, Religion bei den „Salzburger Nachrichten“, schildert die Protestbewegung österreichischer Pfarrer. Und Bernhard Sutor, emeritierter Professor für Politische Bildung und Christliche Soziallehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und lange Jahre Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, analysiert den Konflikt um Reformen in der katholischen Kirche. Ergänzt wird dieses Spektrum an Berichten durch einen Standpunkt von *Communicatio Socialis*-Redakteur Ferdinand Oertel über eine publizistische Debatte innerhalb der Monatszeitschrift „Stimmen der Zeit“.

1 Als die Proteste 2010 begannen war Baden-Württemberg von CDU und FDP regiert, die damalige Regierung hatte das Vorhaben mitgetragen. Bei der Landtagswahl 2011 nahmen die Wähler der Union nach sechs Jahrzehnten die Regierungsverantwortung. Seither wird das Land von einer Grün-Roten Koalition regiert.

Partizipation und Protestkulturen in Zeiten der Digitalisierung und Mediatisierung

Kommunikationswissenschaftliche Betrachtung

So einfach wie heute war es noch nie, sich online für oder gegen einen politischen Sachverhalt zu engagieren. Intuitiv bedienbare Anwendungen machen es leicht, eigene Inhalte im Netz zu erstellen und zu verbreiten. Informationsproduktion und -distribution und damit jegliche Form von Protestartikulation bleiben nicht länger versierten Nutzern, Unternehmen oder politischen Organisationen vorbehalten. Neue Informations- und Kommunikationsräume konstituieren sich, in denen sich politische Gegenöffentlichkeiten entwickeln können, für die in den klassischen Medien bisher kein Platz war (vgl. Wimmer 2008). Dank der offenen und hierarchielosen Struktur des Internets kann – zumindest prinzipiell – jeder Nutzer mit seiner Stimme zum Teil des politischen Diskurses werden oder lautstark auf seinen Dissens aufmerksam machen. Auf unzähligen Plattformen finden Menschen mit ähnlichen politischen Interessen zueinander, um ihr Wissen zu teilen, sich zu vernetzen und zusammenzuarbeiten. So kürte das renommierte „Time Magazine“ 2011 den/die Demonstranten („The Protester“) als „Persönlichkeit des Jahres“, die im letzten Jahr gesellschaftspolitisch und medial wirkmächtig wie kein anderer politischer Akteur u. a. bei den Protesten im arabischen Raum und im Rahmen der Occupy-Bewegung agierte.

Es schärft den Blick, politische Partizipation und Protestkulturen in dem umfassenden Wandlungsprozess unseres Alltags hin zu einem Medienalltag zu fassen (vgl. die Beiträge in Krotz und Hepp 2012). Im Zuge der Mediatisierung gesellschaftlicher Zusammenhänge sind digitale Medientechnologien und Kommunikationsmedien in ihrer Wirkkraft nicht mehr länger ‚irgendwo da draußen‘, sondern ‚mitten unter uns‘, da wir sie in unseren Alltag rascher und mehr denn je integrieren. Jenkins et al. (2009) sehen darin die Anfänge einer „Participatory Culture“, in der die technischen Möglichkeiten des Social Web zivilgesellschaftliches Engagement an sich und damit auch verstärkt politischen Protest erleichtern und auf einfache Weise zum Bestandteil des alltäglichen Medienhandelns werden lassen.

Generatoren dieser Entwicklung sind, neben einem gesellschaftspolitischen Wandel, die neuen Möglichkeiten und Formen medialer Partizipation und Protestes, welche die digitalen Medientechnologien mit sich bringen und die das Verhältnis zwischen Institutionen und den Akteuren grundsätzlich neu definieren. Dieser Wandel von Partizipationsrollen betrifft dabei nicht nur den medialen Bereich, sondern ist in allen gesellschaftlichen Bereichen, besonders auch im politischen System zu beobachten. Damit einher geht grundsätzlich ein komplexes und ambivalentes Handlungspotenzial, das Vorstellungen von Technikdeterminismus (Kultur als Ausdruck technischen Wandels) oder Techniksymbotismus (Technik als Ausdruck sozialen Wandels) klar widerspricht.

In der sich gegenwärtig entfaltenden Mediengesellschaft wirkt daher beispielsweise die Unterscheidung zwischen „Bürger“, „Konsument“ und „Rezipient“, wie sie im demokratiethoretischen Diskurs bisher üblich war, überkommen, denn die Rezipienten stellen zugleich ein Publikum partizipierender Bürger und vice versa dar (Couldry 2004). Das Publikum ist nicht nur Adressat politischer Öffentlichkeit, sondern zugleich der Resonanzboden, der aktiv bzw. protestierend die politische Kommunikation und damit Öffentlichkeit konstruiert. Ein weiteres Beispiel dafür, wie sich die Grenzen klassischer Partizipation auflösen und sich dabei zu alltäglichen, medial vermittelten Protestaktivitäten entgrenzen, sind der so genannte politische Konsum und damit verbundene Konsumentenboykotte. Damit sind Kaufentscheidungen bzw. -boykotte gemeint, die sich nicht nur auf ökonomische Kriterien beziehen, sondern in einem weiteren Sinne politische Motive enthalten wie z.B. 1995 die Boykottkampagne gegen Shell.

Entscheidend zu Konsumentenboykotten im letzten Jahrhundert erscheint der Aspekt, dass die neuen digitalen Formen von Konsumentenprotest sich nicht nur auf politische Praktiken und Motive, sondern zugleich immer auch auf mediale Praktiken und Motive (un)bewusst beziehen (wie z.B. der Recherche „besserer“ Produkte im Internet, Solidaritätsbeurkundungen in Sozialen Netzwerkdiensten etc.). Mehr noch: Wie es das aktuelle Fallbeispiel des „Consumer Netizen“ verdeutlicht, können die neuen Formen von E-Partizipation und E-Protest ohne Medienvermittlung gar nicht mehr gedacht werden (vgl. Yang et al. 2011). Medien werden hier auf vielfältige Weise unter anderem zur Vernetzung, Selbstdarstellung oder zum Wissensmanagement der neuen, mehr oder weniger politiknahen Alltags- und Protestpraktiken genutzt bzw. ermöglichen diese erst.

Trotz einer aktuell breiten Mediatisierungsforschung wird erstaunlicherweise der Mediatisierung politischen Protestes bisher nur eingeschränkt Aufmerksamkeit entgegengebracht, da entweder allein die Prägkraft neuer Medientechnologien wie z. B. YouTube oder Twitter oder die Aneignungspraktiken bestimmter Protestgruppen im Vordergrund der Analyse stehen. So können aktuelle Studien u. a. zur Twitter-Nutzung im Rahmen von lokalen Protesten deren Mobilisierungserfolg und das Entstehen lokaler ad-hoc-Öffentlichkeiten dokumentieren (z. B. Thimm et al. 2012). Allerdings stehen noch Erkenntnisse darüber aus, inwieweit diese (neuen) Strukturen, Inhalte und Akteurskonstellationen medialen Protests es den Bürgern wirklich ermöglichen, dass ihre privaten Meinungen in der (politischen) Öffentlichkeit auch repräsentativ diskutiert werden, um zu einem breiteren gesellschaftlichen Diskurs zu führen.

Besonders bemerkenswert erscheinen in diesem Zusammenhang die aus dem Netz hervorgegangenen Graswurzelbewegungen (Grass-roots Movements), von denen einige in der Vergangenheit sogar für rege massenmediale Resonanz sorgten. Sie sind Beispiele für Bottom-up-Netzwerke, welche aus einem „Moment der Freiwilligkeit oder persönlichem Handlungs- bzw. Kommunikationsdruck heraus“ (Caesar 2012, S. 10) entstehen und in der Regel ein zivilgesellschaftliches Interesse verfolgen. Exemplarisch hierfür ist 2009 der Widerstand der Internetgemeinde gegen ein Gesetzesvorhaben zur Sperrung von Internetseiten der damaligen Familienministerin von der Leyen, welches unter dem Schlagwort „Zensursula“ von den Medien aufgegriffen wurde und in einer Online-Petition mündete, die 130 000 Mitzeichner fand. Die politische Ambivalenz der neuen Protestkulturen verdeutlicht die Protestwelle im sozialen Netzwerksdienst Facebook gegen den Rücktritt des Verteidigungsministers Guttenberg im Frühjahr 2011 unter der Parole „Wir wollen Guttenberg zurück“. Diese Graswurzelbewegung scheiterte allerdings daran, den Online-Protest erfolgreich in die reale Welt zu übertragen.

Eine Synopse privater, gruppenbezogener und öffentlicher Kommunikationspraktiken im Internet kann natürlich nur einen Bruchteil der vielen verschiedenen politischen Beteiligungs- und Protestformen wiedergeben, verweist aber klar auf drei weiterführende Prozesse: Einerseits entstehen im Rahmen der Mediatisierung von Partizipation und Protest nicht nur digitale Abbilder realweltlicher Partizipationskommunikation wie z. B. erfolgreiches zivilgesellschaftliches Agenda Building im Social Web durch YouTube-Videos wie aktuell prominent im Falle der ACTA-Debatte. Andererseits entstehen gleichzeitig gänz-

lich neue Formen von Partizipation und Protest wie z. B. virtuelle Sit-Ins in Online-Spielwelten (vgl. Wimmer 2012). Mit beiden Prozessen einher geht drittens die Bedeutungszunahme sowohl des Subpolitischen als auch des Subkulturellen im Rahmen politischer Kommunikation, die sowohl integrative als auch anomische Folgen für die politische Öffentlichkeit insgesamt besitzen.

Die (digitale) Protest-Landschaft in Deutschland wird insgesamt eine Professionalisierung erleben. Kampagnen- und Protestnetzwerke wie Campact oder Avaaz stellen hier einen wichtigen, da publikumswirksamen Entwicklungsschritt dar. Diese Beteiligungsplattformen initiieren in vergleichsweise kurzer Zeit Protest-Kampagnen und Online-Petitionen zu verschiedensten Themen. Der Generationswechsel innerhalb der politischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wird ein Umdenken und einen selbstverständlicheren Umgang mit der digitalen Welt mit sich bringen. Es ist aber auch damit zu rechnen, dass ein größeres Aufkommen und ein längeres Fortbestehen viraler Protestaktivitäten (Stichwort Permanent Campaigning) – wie etwa die Kampagne KONY 2012 – es zukünftig erschweren werden, eine notwendige öffentliche Beachtung zu finden. Problematisch an dieser Entwicklung ist aus aufmerksamkeitsökonomischer Perspektive, dass derartige Protestkommunikation mit steigendem Aufkommen auf Dauer weniger öffentliche Relevanz zugesprochen wird, als es jetzt noch der Fall ist. Letztendlich verlieren damit die Sachfragen an Wert und die Darstellungspolitik und das Aufmerksamkeitsmanagement gewinnen noch mehr an Relevanz. Aus demokratietheoretischer Perspektive ist zu befürchten, dass die Ernsthaftigkeit der Beteiligung an vielen digitalen Protestaktivitäten nicht wirklich gegeben ist (Stichwort Slacktivism), aber nichtsdestotrotz politische Wirkmächtigkeit erfahren kann.

Literatur

- Caesar, Ingo (2012): Social Web – politische und gesellschaftliche Partizipation im Netz. Berlin.
- Couldry, Nick (2004): The Productive “Consumer” and the Dispersed “Citizen”. In: International Journal of Cultural Studies, 7. Jg., H. 1, S. 21-32.
- Jenkins, Henry/Purushotma, Ravi/Clinton, Katie/Weigel, Margaret/Robison, Alice J. (2009): Confronting the Challenges of Participatory Culture. Media Education for the 21st Century. Cambridge.
- Krotz, Friedrich/Hepp, Andreas (Hg.) (2012): Mediatisierte Welten: Beschreibungsansätze und Forschungsfelder. Wiesbaden.

- Thimm, Caja/Einspänner, Jessica/Dang-Anh, Mark (2012): Politische Deliberation online. Twitter als Element des politischen Diskurses. In: Krotz, Friedrich/Hepp, Andreas (Hg.): *Mediatisierte Welten: Beschreibungsansätze und Forschungsfelder*. Wiesbaden, S. 283-305.
- Wimmer, Jeffrey (2008): *Gegenöffentlichkeit 2.0: Formen, Nutzung und Wirkung kritischer Öffentlichkeiten im Social Web*. In: Zerfaß, Ansgar/Welker, Martin/Schmidt, Jan (Hg.): *Kommunikation, Partizipation und Wirkungen im Social Web*. Band 2: *Strategien und Anwendungen: Perspektiven für Wirtschaft, Politik, Publizistik*. Köln, S. 210-230.
- Wimmer, Jeffrey (2012). „Bowling alone together“ – Der Zusammenhang von Sozialkapital und Ungleichheit in virtuellen Spielwelten. In: Stegbauer, Christian (Hg.): *Ungleichheiten aus kommunikations- und mediensoziologischer Perspektive*. Wiesbaden, S. 323-344.
- Yang, Mundo/Niesyto, Johanna/Baringhorst, Sigrid (2011): Politische Partizipation im Social Web. Das Beispiel nachhaltiger Konsumkritik im Social Web. In: *Forum Wissenschaft & Umwelt*, H. 14, S. 144-149.

Mareille Landau /
Reiner Wilhelm

Frühling im chilenischen Winter

Eine Einordnung der studentischen Proteste
sowie der Rolle der Medien in Chile

Gewalt statt Gespräch. Demo statt Dialog. Traute man den chilenischen Medien, hatten die Proteste der Studenten seit Mitte 2011 mit der Zeit bürgerkriegsähnliche Verhältnisse angenommen. Brennende Autowracks, Wasserwerfer, schwer bewaffnete Polizisten und gewalttätige Demonstranten. Die Medien in Chile malten die Studentenproteste in einem Bild der Zerstörung. Über die Forderungen der demonstrierenden Jugend schwiegen sich die großen Rundfunkstationen und Zeitungen allerdings weitgehend aus.

Sie sind viele und sie wollen etwas bewegen. Die Studenten in Chile brachten im April des vergangenen Jahres einen Stein ins Rollen, den die Regierung bis heute nicht zum Stillstand bringen konnte. Immer wieder kommt es auch ein Jahr später in der Hauptstadt Santiago zu Demonstrationen. Und auch wenn die Schüler und Studenten ihre Aktivitäten zur Zeit ein wenig heruntergefahren haben, ist ein Ende nicht in Sicht. Denn die Studierenden protestieren nicht einfach nur für eine bessere Zukunft – es geht um ihre Existenz. Längst hat die Bewegung die Grenze rein studentischer Proteste überschritten. Es geht um mehr als die Reformierung des Bildungssystems.

„Die Universität wird als Geschäft betrieben. Wer studieren kann, entscheidet der Geldbeutel“, fasste die damalige Studentenführerin Camila Vallejo die Problematik des Bildungswesens am Anfang des Jahres auf einer Protestkundgebung zusammen. Die Kommerzialisierung von Bildung fördere Klassenunterschiede und führe dazu, dass sich viele Chilenen hoch verschulden. Die Studiengebühren in dem südamerikanischen Land zählen zu den höchsten weltweit.

Die Forderung der Protestler: eine qualitativ hochwertige Bildung, an der alle Chilenen teilhaben können. Denn „Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht“, sagte die 23-jährige Vallejo. Im Bezug auf Bildung glauben 73 Prozent der Befragten einer umfassenden Studie des chilenischen Meinungsforschungsinstituts Encuesta Adimak von Mai 2012 zufolge, dass in den letzten zehn Jahren die Qualität in Chile gleich geblieben ist oder sich verschlechtert hat. 80 Prozent sind nicht damit einverstanden, dass die Universitäten und Schulen profitorientiert sind.

Mit ihren Forderungen haben die Studenten in Chile einen starken Rückhalt in der Gesellschaft. 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung stehen hinter ihnen oder äußern Sympathie für ihre Forderungen, so die Studie. Viele Bürger schlossen sich im vergangenen Jahr häufig spontan den Märschen durch die Straßen an. Die Hoffnung ist groß, dass die Demonstrationen Änderungen am System verursachen können.

Im Laufe der Zeit wurde der Themenkatalog durch aktuelle Konflikte erweitert: So kamen zur Hauptforderung nach kostenloser, guter und gerechter Bildung für alle die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen, vor allem für junge Leute, und ein gerechteres Steuersystem zur besseren Verteilung des Wohlstands hinzu. Außerdem wenden sich die Protestierenden gegen die Ausbeutung von Naturressourcen und die Privatisierung des Gesundheitssystems. Die Regierung antwortet auf diese Forderungen bislang nur mit einer Ausweitung des Stipendienprogramms und einem Zinssatz von maximal sechs Prozent für Studienkredite. Daneben sind eine minimale Erhöhung des Mindestlohns wie auch eine zaghafte Steuerreform in der Diskussion. Das Geschäftsmodell der privaten Universitäten und Schulen steht jedoch nicht zur Debatte.

Mit diesem erweiterten Forderungskatalog wurde aus der studentisch motivierten Protestwelle schnell ein Aufstand der Bevölkerungsmehrheit. Es geht mittlerweile um einen umfassenden politischen Befreiungsschlag, auf den das Land ein Vierteljahrhundert nach Ende der Diktatur noch immer wartet. Denn auch wenn Chile seine Position als erstes lateinamerikanisches Mitglied der OECD wirtschaftlich verbessert hat und Statistiken bescheinigen, dass die Armutsrate gesenkt wurde, hat sich die Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung immer weiter vertieft.

„Man ist Bürger, indem man konsumiert“, sagte Jorge Murúa, ein Vertreter der Gewerkschaften, im Februar 2012 bei einer Protestkundgebung während einer Deutschlandreise in Dortmund. Für die vielen Chilenen, die am Rande der Armutsgrenze lebten, sei das ein wahres Dilemma. Denn der Mindestlohn sei auf umgerechnet 283 Euro festgelegt, erklärt Murúa. Wenn man davon die notwendigen Kosten einer dreiköpfigen Familie für Strom, Gas, Wasser, Gesundheit und Bildung abzieht, bleiben noch etwa 20 Cent übrig. Diese Situation führt dazu, dass die Menschen immer mehr auf Kosten von Krediten leben. Mehr als acht Millionen Chilenen seien hoch verschuldet, sagt Murúa.

Ein Grundproblem ist, dass den Bürgern durch die diktatorische Vergangenheit noch immer der Mut zur Partizipation an politischen Prozessen und zum Aufbegehren fehlt. Diese Mauer hat die Jugend

nun aber endgültig durchbrochen. „Wir sind die erste Generation, die die Diktatur nicht mehr miterlebt hat. Wir kennen keine Angst“, sagt Camila Vallejo. In dieser „Pseudo-Demokratie“, wie die Generalsekretärin der Kommunistischen Jugend, Karol Cariola, sie nennt, sei es dringend notwendig, soziale Kräfte zusammenzuführen. Die Menschen sollten wieder lernen, ihre Meinung zu äußern und ihre Stimme zu erheben. „Demokratie müssen wir alle mit unseren eigenen Händen erarbeiten“, sagt Cariola bei der Kundgebung in Dortmund.

Noch sind die Schüler und Studenten guten Mutes, dass sie mit ihren engagierten Protesten dieses Mal etwas bewegen werden. Doch schaut man in die Vergangenheit, schwindet der Optimismus schnell dahin. Schon 2006, zu Beginn der Regierung Michelle Bachelet, trauten sich Schüler gegen den bildungsfeindlichen Staat aufzubegehren. Bei der „Revolution der Pinguine“, wie sie in Anlehnung an die schwarz-weißen Schuluniformen der chilenischen Pennäler genannt wurde, gingen Tausende von Schülern auf die Barrikaden, um gegen eine Ankündigung des Bildungsministeriums zu protestieren, die Kosten für die Zulassungsprüfung zur Universität zu erhöhen und die Nutzung des Schülersausweises für öffentliche Transportmittel einzuschränken. Im Großen und Ganzen hatte die damalige Regierung die Proteste ausgesessen. Nach Außen hin feierte sie ein vages Papier mit Vorschlägen zur Verbesserung des Bildungssystems als Erfolg. Unter den Schülern herrschte großer Verdross.

Auch die Regierung Piñera versuchte zu Beginn der Studentenproteste die Angelegenheit herunter zu spielen und auszusitzen. Der Druck von der Straße nahm stetig zu. Gleichzeitig verschlechterten sich bereits wenige Monate nach der fulminanten Rettung der Bergleute die Popularitätswerte des Präsidenten unter ein für chilenische Verhältnisse bisher nie dagewesenes Niveau. Nachdem Piñera selber widerstrebend seine Ämter und Anteile bei Fluggesellschaft, Krankenhaus, Fußballclub und anderen Einrichtungen aufgegeben hatte, musste er zudem sein Kabinett innerhalb von 16 Monaten gleich dreimal umfassend wegen Interessenskonflikten seiner Amtsinhaber umbilden: Der glücklose Erziehungsminister, frühere Bürgermeister und Präsidentschaftskandidat der Rechten, Joaquín Lavín, war Mitbegründer und Eigner der privaten Universidad de Desarrollo (Entwicklungs-Universität). Sein Nachfolger, Felipe Bulnes, trat aus persönlichen Gründen, wohl wegen der Grenzen, die man ihm bei den Verhandlungen mit den Studentenvertretern gesetzt hatte, im Dezember 2011 zurück.

An der Situation des desolaten Bildungssystems hat sich damit seit den Schülerprotesten 2006 und auch durch die neu entstandenen

Aufstände nichts verändert. Noch immer sorgt das Schulsystem dafür, dass Tausenden Schülern der soziale Aufstieg verbaut ist.

Schuld daran ist unter anderem das Militärregime. An seinem letzten Amtstag, dem 10. März 1990, verabschiedete es das Bildungsgesetz *Ley Orgánica Constitucional de Educación*, in dem die Bildung in die Hände des freien Marktes übergeben und dadurch zur Ware wurde: Die Erziehung kann der Staat seitdem an Private delegieren. Jeder private Anbieter kann eine Schule eröffnen und von den Schülern Gebühren kassieren. Wer am meisten zahlt, bekommt das Beste. Der Staat sieht sich nur noch als „regulierende Einrichtung“. Wer es in Chile einmal zu etwas bringen wird, entscheidet damit hauptsächlich der Geldbeutel der Eltern – ein schwerwiegendes Problem, denn die Einkommen sind in Chile ähnlich ungerecht verteilt wie in anderen Ländern Lateinamerikas.

Wie es dazu kommen konnte, erklärt ein Blick in die Geschichte des Landes: Bis 1989 beherrschte Pinochet, der sich 1973 blutig an die Macht geputscht hatte, das Land totalitär. Im Mittelpunkt stand der Umbau der chilenischen Gesellschaft nach den Grundprinzipien des militärischen Ethos wie Ordnung, Gehorsam, Autorität und Stabilität. Um dies zu erreichen, schreckte die Regierung nicht vor massiven Verletzungen der Menschenrechte zurück. Das demokratische System wurde außer Kraft gesetzt und die Medien zensiert. Das Sozial- und Wirtschaftssystem orientierte sich am wirtschaftsliberalen Programm der Chicagoer Schule, nach dem die freie Marktwirtschaft das effizienteste Mittel der wirtschaftlichen Entfaltung ist. Unter diesen Annahmen setzte die Regierung weitreichende Deregulierungs- und Privatisierungsmaßnahmen durch. Eine Folge dieser Wirtschaftspolitik war die Verarmung großer Teile der Bevölkerung, während ein kleiner Teil der Gesellschaft vom chilenischen Wirtschaftsboom profitierte.

Der Finanzcrash von 1983 legte endgültig die Grenzen des neoliberalen Wachstumsmodells offen, woraufhin sich der Widerstand gegen das Regime trotz der weiterhin gewalttätigen Unterdrückung regte. Die Proteste schufen aber die Grundlage für die Formierung einer von der katholischen Kirche unterstützten demokratischen Opposition, die ein weites Spektrum von Christdemokraten bis hin zu Sozialisten umfasste. Die Proteste waren nicht ausreichend, um die Diktatur zu beenden, ebneten aber den Weg für das Plebiszit 1988, das für Pinochet und die Rechte überraschend mit 55 Prozent gegen die Diktatur ausging. 1989 gewann die *Concertación*, der Zusammenschluss demokratischer Parteien, die Wahlen. Mit Patricio Aylwin wurde ein Christdemokrat erster Präsident nach der Diktatur.

Die 1980 durch ein dubioses Referendum durchgesetzte Verfassung, aber auch Gesetze und Personalentscheidungen aus dem letzten Jahr der Regierung Pinochet, konfrontierten die demokratische Regierung mit großen Herausforderungen: So wurde der Oberste Gerichtshof mit Sympathisanten des Diktators besetzt, die Oberkommandierenden der Streitkräfte blieben im Amt und konnten vom Präsidenten nicht abgesetzt werden. Die Militärs behielten viele Sonderrechte und waren nur bedingt der zivilen Gewalt untergeordnet. Ein nationaler Sicherheitsrat befand über Fragen der äußeren und inneren Sicherheit. Viele Gesetze bedurften einer besonderen Mehrheit, um die neoliberalen wirtschafts- und soziopolitischen Veränderungen langfristig abzusichern. Trotz der hohen Hürden in Hinblick auf die erforderlichen Mehrheiten konnte die Verfassung seit 1990 insgesamt 24 Mal reformiert werden. Die umfassendste Reform erreichte Präsident Lagos 2005, in der ein Großteil der autoritären Elemente sowie die ernannten Senatoren aus der Verfassung getilgt wurden. Nicht reformiert werden konnte die Wahlgesetzgebung, die die rechten Parteien bevorzugt und kleinere Gruppierungen vom politischen Geschehen ausschließt. So werden Abgeordnete und Senatoren in Chile nach Parteilisten in Zweipersonenwahlkreisen gewählt. Nur wenn die stärkste Parteiliste im Wahlkreis doppelt so viele Stimmen erhält wie die zweitstärkste Liste, bekommt sie zwei Mandate. Das bedeutet, dass in der Mehrzahl der Wahlkreise die beiden stärksten Listen jeweils ein Mandat erhalten, was eindeutig die zweitstärkste Kraft bevorteilt.

Die Regierungen der Concertación knüpften notgedrungen an die neoliberale Wirtschaftspolitik an. Dank eines Wirtschaftswachstums von jährlich sieben Prozent, das insbesondere der hohen Rohstoffpreise und einer geschickten Wirtschaftspolitik geschuldet war, sorgten steigende Reallöhne und die Erhöhung der Sozialausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit, soziale Vorsorge und Wohnungsbau für spürbare Entlastung. Dennoch blieben viele Probleme ungelöst, wie die Reform des Bildungssystems. Zum Erbe der Diktatur zählt auch das gestörte Verhältnis vieler Chilenen zur öffentlichen Meinung. Die Militärdiktatur setzte konsequent das Monopol auf politische Äußerungen durch und verhinderte eine Partizipation. Aus dieser Situation heraus, in Verbindung mit der zentralisierten Struktur in Wirtschaft und Politik, lässt sich die Medienlandschaft Chiles erklären.

Seit der Militärdiktatur entwickelte sich das chilenische Presse- und Rundfunksystem in einem ausschließlich privatwirtschaftlich strukturierten Rahmen. Die Konzentration in den Händen von profit-orientierten Unternehmen unter der Leitung einiger weniger Familien setzte sich auch nach der Demokratisierung fort. So bestimmen heute

zwei große Medienunternehmen, Copeza und Mercurio, den chilenischen Zeitungsmarkt. Beide haben die Pinochet-Diktatur gestützt. Unter dem Militärregime, das die oppositionellen Medien verbot und verfolgte, war der Mercurio über weite Strecken Sprachrohr der Diktatur. Wie bereits in der Wirtschaft kam es zu einem Konzentrationsprozess der Massenmedien bis hin zur Dominanz des konservativen Mercurio-Konzerns. Dabei ist der Konzern auch an anderen Wirtschaftszweigen beteiligt: So hat die Edwards Familie, Eigentümerin der Mercurio-Kette, Beteiligungen an mehr als 60 Unternehmen und hält 20 Prozent des sozialen Kapitals des Landes. Dabei ging ihre wirtschaftliche Macht im Laufe der Jahre in politischen Einfluss über. Ihr Konkurrent Copeza, ein Unternehmen der Brüder Reeds Peak, ist reich geworden mit Banken, Investmentfonds und einer Supermarktkette.

Auch die drei großen nationalen Fernsehsender sind überwiegend in der Hand von Familien, denen neben Banken und Investmentfonds auch Warenhausketten oder Bergbaugesellschaften gehören. Über lange Jahre hatte die katholische Kirche durch die Katholische Universität von Chile (Kanal 13) und die Katholische Universität von Valparaiso (Kanal 5) einen Fuß in der Medienlandschaft. Die Kirche verkaufte 2010 zwei Drittel ihrer Anteile an Kanal 13, weil sie ihn finanziell nicht mehr tragen konnte, an die Luczic-Gruppe, einem gigantischen Wirtschaftsunternehmen, das neben Beteiligungen an der Nahrungsmittelindustrie auch im Bergbau tätig ist.

Im Hörfunk sieht die Lage ähnlich aus: 60 Prozent aller Radiofrequenzen in Chile werden von der spanischen Prisa-Gruppe gehalten, etliche andere Frequenzen von der Copeza-Gruppe. Nur vier Prozent der Frequenzen sind für kleine Radiostationen vorgesehen, den sogenannten Radios mittlerer Reichweite. Einzig durch diese lokalen Community-Radios hat die Bevölkerung die Möglichkeit an politisch und wirtschaftlich unabhängige Informationen zu gelangen. Zu Wort kommen hier all diejenigen, für die es im profitorientierten Markt keine Möglichkeit einer freien Meinungsäußerung gibt.

Die Medien des heutigen Chile zeichnen sich durch eine zunehmende Kommerzialisierung und inhaltliche Entpolitisierung aus. Sie sind durch eine starke Zentralisierung gekennzeichnet, die sowohl politisch, wirtschaftlich als auch territorial gefestigt ist. Zudem sind sie von einer starken ideologischen Komponente geprägt. Unternehmen haben damit einen enormen Einfluss auf die Medien und bestimmen ihre inhaltliche Linie.

Dem demokratischen Grundsatz der freien Meinungsäußerung kommt der chilenische Staat bislang nur unzureichend nach. Die Meinungsfreiheit bleibt eingeschränkt, obwohl Restriktionen aus der

Pinochet Diktatur zurückgenommen worden sind. Es ist eben diese Entwicklung, die zur Folge hat, dass bis heute eine Selbstzensur besteht, die einen Pluralismus in den Medien behindert. Viele Chilenen haben Angst vor Repressalien, wenn sie zu sehr an sozialen Konflikten partizipieren.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Medien in Chile in Bezug auf die Darstellung der Studentenproteste voreingenommen gehandelt haben und immer noch handeln. Das ist nicht nur der Vorwurf vieler Demonstranten. Der chilenische Verband der Nichtregierungsorganisationen hat bereits im Juni 2011 beim nationalen Fernsehrat Klage gegen Kanal 13 eingereicht. Laut dem chilenischen Magazin „Publímetro“ wirft er dem Sender vor, „die sozialen Bewegungen zu kriminalisieren“ und hält die Berichterstattung für „eine ernsthafte Verzerrung, die Pluralismus, Demokratie und sozialen Frieden untergräbt“. Zudem werden Beamte des Bildungsministeriums beschuldigt, Bilder zu unterschlagen, die die Gewalt der Polizei gegen Demonstranten zeigen.

Während internationale Medien wie „El País“ in Spanien und die „New York Times“ die Studentendemonstrationen im Hinblick auf ihre Forderungen analysieren und sie sogar mit dem „Arabischen Frühling“ vergleichen, wird das Verhalten der Studenten in den meisten chilenischen Medien kritisiert und verfälscht dargestellt, ohne auf die Inhalte der Protestierenden einzugehen. Auch die Zahl der Teilnehmer wurde durch die nationalen Medien manipuliert. Vielfach wurde sogar vermieden, überhaupt über die Demonstrationen zu berichten: Eine riesige chilenische Flagge mit dem Slogan „Ausbildung: frei, würdig, frei“ wurde während des Spiels zwischen den Fußball-Nationalmannschaften von Chile und Mexiko ausgerollt. Bei den offiziellen Übertragungen der chilenischen TV-Sender wurde diese Flagge jedoch ausgeblendet.

Auch politisch versucht die Regierung Piñera nach wie vor gegen die aufbegehrende Schüler- und Studentenmasse vorzugehen. Die wenigen Ausschreitungen während der vielen friedlichen Demonstrationen hat sie dazu genutzt, einen neuen Gesetzesvorschlag hervorzuholen, der ins Hintertreffen geraten war – das sogenannte Ley Hinzpeter. Das nach dem Innenminister Rodrigo Hinzpeter benannte Gesetz sieht vor, die Organisatoren von Demonstrationen künftig für Ausschreitungen haftbar zu machen. Auch die Besetzung von Schulen, Universitäten oder Regierungsgebäuden stände demnach unter hohen Strafen. Das Gesetz gibt der Polizei, die bereits jetzt schon brutal gegen Demonstrationen und soziale Proteste vorgeht, große Machtbefugnisse. Medien wären verpflichtet, während der Demonstrationen gemachte Fotos herauszugeben.

Dieses neue Gesetz ist ein weiteres Mosaikteil im Bild der repressiven Staatsmacht, um soziale Bewegungen zu unterdrücken. Es steht in einer Linie mit Gesetzen aus der Pinochet-Ära, wie dem Anti-Terror-Gesetz, das in Chile gegenüber den Mapuche teilweise immer noch Anwendung findet. Doch trotz Medienblockade und Kriminalisierung der Proteste durch die konservativen Medien und die Regierung, fanden die Studenten, ähnlich wie beim „Arabischen Frühling“, andere Wege, um auf ihre Motive und Forderungen aufmerksam zu machen. In Santiago de Chile gab es zahlreiche „Flashmobs für Bildung“, bei denen hunderte Menschen eine Choreographie von Lady Gaga tanzten. Studierende führten vor dem Präsidentenpalast das Lied „Thriller“ von Michael Jackson auf, veranstalteten eine Wasserschlacht, einen Massen-Kuss-Marathon oder inszenierten mit ihren Handtüchern auf der Plaza de Armas einen Badestrand.

Dass die Studentenproteste 2011 in Chile durch den arabischen Frühling beeinflusst wurden, lässt sich nicht von der Hand weisen. Auf die Frage eines Journalisten über den fast gleichzeitigen und plötzlichen Ausbruch der Proteste weltweit antwortete Camila Vallejo im Februar 2012, dass dies keine Überraschung gewesen sei: „Das hat sich über viele Jahre angestaut, und jetzt findet es ein Ventil.“ Was die weltweiten Proteste eine, sei letztlich „das Recht auf Freiheit, auf Bildung, auf Gesundheit, auf Arbeit und auf faire Entlohnung“, sagte Vallejo. Dass weltweit verschiedene Bewegungen gleichzeitig stattfinden konnten und überregional solche Ausmaße fanden, liegt maßgeblich an neuen Kommunikationswegen wie Twitter oder Facebook. Diese neuen Kanäle waren wesentlich verantwortlich für die Weitergabe und Koordinierung der Proteste.

Ähnlich wie der arabische Frühling haben die Studenten in Chile mit ihren Protesten das Zentrum des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems getroffen, das die Pinochet-Diktatur geschaffen und hinterlassen hat. Von ihm profitieren bis heute etwa 100 Familien, während circa 17 Millionen Menschen ausgeschlossen sind. Mit der Forderung einer für alle kostenlosen und qualitativ hochwertigen Bildung machen die Schüler und Studenten auf die ungleiche Verteilung der Mittel und Chancen, die Überschuldung eines Großteils der Chilenen und die Undurchlässigkeit der sozialen Klassen aufmerksam. Außerdem fordern sie die Beteiligung am politischen Geschehen und damit Demokratie.

Der Konflikt lässt sich letztlich nur mittels einer umfassenden Verfassungsänderung lösen, an der bislang weder die Regierung Piñera, noch die konservativen Gruppen ein Interesse haben. Was letztlich bleibt, ist der Protest.

Achim Wörner

Zwischen allen Stühlen

Die Debatte über das umstrittene Großprojekt Stuttgart 21 und die Rolle einer Regionalzeitung

Der Plan, den bestehenden Kopfbahnhof in Stuttgart aufzugeben und stattdessen einen komplett neuen Bahnknoten samt tief gelegter Durchgangsstation zu bauen, spaltet die baden-württembergische Landeshauptstadt: Viel zu teuer und zu riskant, sagen die einen; wenn die überfällige Modernisierung der Gleiswege nicht erfolgt, wird eine Jahrhundertchance vergeben, sagen die anderen. Der Streit wurde in den vergangenen Jahren so intensiv, so emotional und auch so unversöhnlich geführt, dass daran Freundschaften zu Bruch gingen und bisweilen der Familienfrieden auf dem Spiel stand. Die Medien sind in der „heißen Phase“ dieses Konfliktes in einem bisher ungekannten Maß zwischen die Fronten von Befürwortern und Gegnern des Milliardenprojektes geraten – auch und gerade die „Stuttgarter Zeitung“ (StZ) als führendes Blatt in Baden-Württemberg. Das Verhältnis der StZ zu ihrer Leserschaft hat sich dadurch verändert. Die direkte Kommunikation von Redaktion und Rezipienten auf verschiedensten Kanälen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Und mit gewissem Abstand betrachtet lässt sich unter anderem eines festhalten: dass Stuttgart 21 in diesem Sinne als regelrechter Katalysator gewirkt hat.

Das Projekt

Seit 1994, seit fast 20 Jahren also, steht die Neuordnung des Bahnknotens in der baden-württembergischen Landeshauptstadt auf der Tagesordnung. Alle politischen Gremien – vom örtlichen Gemeinderat über den Landtag bis hin zum Bundestag – haben sich vielfach mit dem Stuttgart 21 genannten Projekt befasst und ihr Plazet gegeben. Im Februar 2010 ist offiziell mit dem Bau eines neuen Tiefbahnhofs in der Innenstadt und kilometerlangen Tunnelstrecken unter dem Stadtgebiet hindurch begonnen worden. Verbunden mit dem Projekt ist im Übrigen auch die Möglichkeit, mittel- und langfristig auf den frei werdenden Gleisflächen Mitten im Stuttgarter Talkessel Platz für neue Stadtquartiere und zusätzliche Parkflächen zu schaffen.

Doch dann haben im Sommer desselben Jahres die Bagger, die aufgefahren waren, um mit einem Teilabriss der bestehenden, denkmalgeschützten Zugstation zu beginnen, ein gesellschaftliches Beben ausgelöst: Der anfangs sehr zögerliche Protest entwickelte sich binnen kurzer Zeit zu einer Massenbewegung. In den Hochzeiten im August und September 2010 gingen jede Woche zehntausende von Menschen auf die Straße, um gegen das Vorhaben zu protestieren. Am Ende wurde die CDU im März 2011 nach sechs Jahrzehnten in der Landesregierung abgewählt, seither haben in Baden-Württemberg Grüne und SPD das Sagen.

Die Zeitung

Die „Stuttgarter Zeitung“ ist eine der großen Regionalzeitungen im deutschsprachigen Raum mit überregionalem Qualitätsanspruch. Sie steht in ihrer Berichterstattung in der Tradition des schwäbischen Liberalismus, der durch Toleranz und Offenheit gekennzeichnet ist. Das tägliche Bemühen um die „kritische Wahrheit“, das Josef Eberle, einer ihrer Gründer, 1945 als Leitidee formulierte, gilt noch heute und hat die StZ zur „Stimme“ des Südwestens gemacht. Konkret steht die Zeitung und ihre Redaktion nach eigenem Selbstverständnis für präzise Information, für kompetente Analyse und Hintergründe und meinungsstarke Kommentare.

Das Projekt Stuttgart 21 hat die StZ, die ihre Verankerung in der Stadt und Region Stuttgart hat, von Anfang an intensiv publizistisch begleitet und im Laufe der vielen Jahre alle Facetten ausgeleuchtet. Seit den ersten Gedankenanstößen für einen unterirdischen Durchgangsbahnhof in der Schwabenmetropole schon Ende der 1980er Jahre hat das Thema unter der Leserschaft ein rege Resonanz gehabt und in den Leserbriefspalten durchaus für Kontroversen gesorgt. Zwischenzeitlich ist das Interesse aber auch stark abgekühlt, nachdem die Bahn das Vorhaben zu Beginn der 2000er Jahre zur Disposition gestellt hat.

Die breite öffentliche Auseinandersetzung über das Projekt Stuttgart 21 hat erst dann wieder eingesetzt, als mit dem Abschluss der lange ausverhandelten Finanzierungsverträge die Deutsche Bahn AG, der Bund, das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart sich 2007 auf die Umsetzung verständigt haben – eine Auseinandersetzung, die schließlich in den Protesten des Jahres 2010 mündete, die den sogenannten Wutbürger hat entstehen lassen und die Stuttgart international in die Schlagzeilen gebracht hat.

Die Reaktionen

Nur wenige Themen haben die Menschen in Stuttgart, in Baden-Württemberg und weit über die Landesgrenzen hinaus emotional so bewegt wie Stuttgart 21. Debattiert wurde darüber bisweilen und partiell mit religiösem Eifer. Dafür oder dagegen zu sein, kam da nachgerade einem Glaubensbekenntnis gleich – mit oftmals wenig Respekt und geringer Akzeptanz der Meinung des Andersdenkenden.

Egal ob ein Medium um eine neutrale Berichterstattung bemüht war oder sich im Streit klar positionierte – es provozierte mehr denn je Reaktionen von Lesern, Hörern, Zuschauern und Internetnutzern. Die „Stuttgarter Zeitung“, deren Leser dem klassischen Bildungsbürgertum zuzuordnen sind, war speziell in der Hochphase des Protestes nach innen und außen in einem extremen und in dieser Form völlig neuen und ungeahnten Spannungsfeld ausgesetzt. Inwiefern und mit welchen Folgen?

- Nie zuvor in ihrer mehr als 60 Jahre währenden Geschichte hat die StZ über Monate hinweg so viele Leserbriefe zu einem Thema erhalten. An manchen Tagen gingen mehr als 100 Schreiben ein, die Kommentare im Internet sind ungezählt – oft zuspitzend in der Diktion, teilweise rüde im Ton. Dabei sahen sich – dies eine neue Qualität – einzelne Redakteure in diversen Foren auch persönlichen Angriffen ausgesetzt.
- Die Leserschaft der StZ war in Befürworter und Gegner des Projekts gespalten wie die breite Öffentlichkeit auch. Das Blatt saß zwischen allen Stühlen: auf einer Position also, die Journalisten angemessen ist.
- Je nach eigener Position wurde die Berichterstattung über das Projekt äußerst unterschiedlich wahrgenommen. So erschien die StZ den Stuttgart-21-Gegnern als „verlängerter Arm“ der Bahn AG und den Pro-Aktivisten als „Hauspostille der Protestbewegung“, wie es in Briefen hieß. Dabei hat die Zeitung über die vielen Jahre seit den ersten Anstößen für das Projekt zu Beginn der 1990er Jahre hinweg alle Facetten ausgeleuchtet, alle Seiten ausführlich zu Wort kommen lassen und Chancen und Risiken beschrieben.
- Auch redaktionsintern gab es vielfache und intensive Debatten über die Art der Berichterstattung, die Themensetzung und die Haltung der Zeitung im Blick auf das Projekt, bei dem in den Leitartikelspalten die Chancen etwas höher bewertet wurden als die Risiken. In Kommentaren eine klare Einordnung zu bekommen – das erwarten die Leserinnen und Leser von „ihrer“ Zeitung, auch wenn sie die Meinung des Autors nicht teilen. Bei Stuttgart 21

„[...] Kritik in unterschiedlichster Ausprägung erreicht das Pressehaus aus allen Ecken: aus jener der Befürworter von Stuttgart 21 ebenso wie aus jener der Gegner; von Lesern, denen zu viel über Stuttgart 21 berichtet wird, und von Lesern, die sich zu wenig informiert fühlen. Das ist kein Grund zur Klage, denn eine Zeitungsredaktion muss solche Kämpfe aushalten. Aber es ist der Anlass, das grundsätzliche Dilemma der Zeitung zu thematisieren: Sie muss Stellung beziehen, wissend, dass sie in heftigen Gefechten nie allen gerecht werden kann. Die Stuttgarter Zeitung hat schon lange eine klare Haltung zu Stuttgart 21: Wir sehen das Vorhaben positiv, weil wir in dem Ausbau der Schieneninfrastruktur eine große Chance für die Stadt, für die Region und das Land sehen. Zu dieser generellen Einschätzung, die in einer großen und selbstbewussten Redaktion natürlich fast ebenso kontrovers diskutiert wird wie in der Stadt, steht die Stuttgarter Zeitung unverändert. Gleichwohl sehen wir das Projekt in Einzelpunkten kritisch, etwa wenn es um eine der Ungeheimheiten in der Planung oder um nebulöse Kostenschätzungen geht. Denn genau dies ist die Aufgabe des Journalismus und die Aufgabe einer Zeitung: die „wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit“, wie es im Kodex des Deutschen Presserates unter Ziffer 1 steht. [...]“

(aus einem Leitartikel von Michael Maurer in der Stuttgarter Zeitung, 1.9.2010)

aber führte eben diese Positionierung angesichts der Spaltung der Bevölkerung, der Leserschaft, aber auch von Teilen der Redaktion nach innen und außen zu enormen Spannungen. Und es geriet zeitweise in den Hintergrund, dass sich die StZ eine ebenso ausgewogene wie kritische Berichterstattung auf die Fahnen geschrieben hatte, die sich in exklusiven Beiträgen etwa zur Kostensteigerung und den Zeitplänen niederschlug.

- Die StZ sah sich dem massiven Druck und der Kritik der Aktivisten beider Lager ausgesetzt – und musste bei den Abonnenten, die die Berichterstattung nicht akzeptierten, zahlreiche Kündigungen in Kauf nehmen.
- Zudem wurde die Zeitung selbst – auch das in der starken Form ein neues Phänomen – Gegenstand der Diskussion und zwar vor allem in den sozialen Netzwerken, die neben den klassischen Medien zum Diskussionsforum über das umstrittene Projekt wurden. Zudem kamen neue Medien auf, die sich als Plattform anboten: etwa die Online-Wochenzeitung „Kontext“ (www.kontextwochenzeitung.de) oder die Videoplattform Flügel-TV (www.fluegel.tv), die mittels Webcams rund um die Uhr das Geschehen auf der Baustelle zeigt.
- Auch beim Informationsaustausch über das Projekt selbst spielten Internet-Foren eine wichtige Rolle – im Blick auf einen Fakten-

check, als schnelle Quelle für neue Entwicklungen, bisweilen auch als Nährboden für Gerüchte.

- Die StZ-Redaktion ist in einen teilweise kontroversen, unter dem Strich aber überaus fruchtbaren Dialog mit der Leserschaft gekommen.
- Ganz neue Formen des Austausches wurden entwickelt: So veranstaltet die „Stuttgarter Zeitung“ seit rund zwei Jahren regelmäßig Leser-Konferenzen zu unterschiedlichen Themen, um sich Rückmeldungen auf die Berichterstattung einzuholen. Diese Veranstaltungen sorgen für eine erhöhte Transparenz, erhellen Lesern die Entscheidungskriterien der Redaktion und dienen umgekehrt dazu, die Sicht der Kunden und Themenvorschläge einzuspeisen.
- Die Reichweite der StZ stieg in bis dahin ungekannte Dimensionen. Den Abbestellungen im Printbereich standen sehr hohe und ständig steigende „Einschaltquoten“ bei StZ-Online gegenüber.
- Die StZ selbst ist inzwischen in den sozialen Netzwerken, aber auch auf allen anderen Online-Kanälen aktiver denn je.

Resümee

Noch ist es zu früh für abschließende Urteile. Fest steht aber, dass der Protest gegen Stuttgart 21 die Stadtgesellschaft geprägt und – vielleicht – auch verändert hat. Und dies gilt in gewisser Weise auch für die örtliche Zeitung, die auf neue und manchmal auch unbequeme Weise sensibilisiert worden ist für die Bedürfnisse der Leser und seither mit ihren „Kunden“ einen intensiveren Austausch pflegt. Das Thema Stuttgart 21 ist auch zwei Jahre nach dem Demonstrationmarathon noch das beherrschende in der baden-württembergischen Landeshauptstadt – dies war jüngst auch wieder im Wahlkampf um den Oberbürgermeistersessel spürbar. Allerdings hat es nach einer Schlichtung mit Moderator Heiner Geißler, einer Volksabstimmung und den am Hauptbahnhof fortschreitenden Baumaßnahmen an Brisanz verloren. Die Emotionen kochen nicht mehr so hoch, und unter nicht unerheblichen Teilen der Leserschaft ist eine regelrechte Ermüdung zu spüren. Das lässt sich aus Reaktionen ablesen, die die Redaktion, aber auch den Leserservice erreichen.

Die Kunst wird nun darin bestehen, das Interesse der Leser wie der Bürger wach zu halten – und die kreative Kraft, die sich im Kampf für und im Widerstand gegen das Großprojekt gezeigt hat, für die Gestaltung der künftigen Stadtquartiere zu nutzen. Ziel der „Stuttgarter Zeitung“ ist es dabei, weiter die maßgebliche Informationsquelle und das primäre Debattenforum zu sein.

Bernhard Sutor

Kirchenprotest in Deutschland – und wie damit umgehen?

Zum kirchengeschichtlichen Kontext

Wer die katholische Kirche in Deutschland in den beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg noch bewusst erlebt hat, für den war öffentlicher Protest von Gläubigen gegen kirchliche Autoritäten und Ordnungen lange unvorstellbar. Die damalige Kirche stand einig und geschlossen da. Papst Pius XII. und die Bischöfe waren unbezweifelbare Autoritäten. Die deutsche Kirche schien unbeschädigt und bewährt aus dem Kampf mit dem Nationalsozialismus hervorgegangen. Der sonntägliche Gottesdienstbesuch der Katholiken lag über 50 Prozent. Die katholischen Vereine und Verbände waren wieder erstanden, katholische Bildungs- und Sozialeinrichtungen waren anerkannt. Die Rechtsstellung der Kirche im neuen demokratischen Staat war gesichert, ihr Einfluss auf Gesellschaft und Politik war stark. Katholiken und Kirche hatten maßgeblichen Anteil am Wiederaufbau des Landes. Herausragende katholische Intellektuelle wurden in Kirche und Öffentlichkeit gehört.

Aber dieses äußere Bild täuschte über innere Probleme hinweg. Intern wurde über Vieles kritisch diskutiert. Pater Ivo Zeiger (SJ) hatte schon auf dem ersten Nachkriegskatholikentag in Mainz 1948 Deutschland als Missionsland bezeichnet. Warum empfanden so viele Gläubige in den 60er Jahren das Konzil wie eine Befreiung? Hinter der glänzenden Fassade des „Hauses voll Glorie“ rumorte es längst. Der Eindruck wurde unabweisbar, die Kirche finde sich in der modernen Welt von Wissenschaft, Technik, Medien, im zunehmenden Pluralismus der Gesellschaft nicht zurecht; sie erreiche die Menschen in ihrem realen Leben immer weniger. In der kirchlichen Verkündigung wurde über den Abfall der modernen Welt von Gott, von Glauben und Kirche geklagt. Aber nachdenkliche Christen fragten zunehmend auch umgekehrt, ob denn die Kirche ihrerseits in ihrer Sprache, in ihren Normen und Formen die Menschen noch erreiche; ob sie moderne Welt und die in ihr selbstverständlich gewordenen Freiheitsansprüche der Menschen hinlänglich verstehe. Konservative Katholiken haben für den schon während des Konzils einsetzenden, danach sich beschleunigenden innerkirchlichen Wandlungsprozess einschließlich der Lockerung und Lösung mancher Bindungen das Konzil selbst ver-

antwortlich gemacht. Dem hat zum Beispiel Kardinal Volk, ein selbst grundkonservativer Priester und Theologe, entgegengehalten: Es ist vielmehr umgekehrt; ohne das Konzil mit seinen neuen Orientierungen stünden wir den neuen Fragen viel hilfloser gegenüber.

Formen, Phasen und Anlässe von Protesten

Schlagartig begonnen haben die öffentlichen Proteste 1968 auf dem Essener Katholikentag. Lautstarke Gruppen junger Leute versuchten systematisch, Veranstaltungen zu stören, „umzufunktionieren“, wie man es an den Universitäten nannte; verteilten Flugblätter, die in aggressiver Sprache, für katholische Ohren bis dahin völlig ungewohnt, gegen kirchliche Autoritäten und Normen protestierten; zogen mit Transparenten durch öffentliche Veranstaltungen, sogar durch Gottesdienste, um auf diese Weise über das Fernsehen die große Öffentlichkeit zu erreichen. Der Hauptgegenstand des Protestes war in Essen die einige Wochen zuvor erschienene Enzyklika „*Humanae Vitae*“ von Paul VI. mit dem Verbot künstlicher Empfängnisverhütung.

Die Proteste setzten sich in dieser massiven Form nicht fort, blieben eher die Ausnahme. Aber es war ein Damm gebrochen, Hemmschwellen gegenüber der Sakralität des kirchlichen und dem kirchlichen Amt überschritten. Es bildeten sich Gruppen, die dem Protest eine gewisse Kontinuität gaben; lose Verbindungen, z.B. der Freckenhorster Priesterkreis und die „Initiative Kirche von unten“ (ikvu). Sie fanden eine publizistische Stütze in der Zeitschrift „Publik-Forum“, ein in freier Initiative von einigen Journalisten zum Erfolg geführtes Organ, nachdem die Bischöfe ihre eigene Gründung, die katholische Wochenzeitung „Publik“, nach drei Jahren 1972 wieder eingestellt hatten. Das war ein Symptom für die innere Situation des deutschen Katholizismus. Er war in sich pluralistischer geworden, war aber nicht in der Lage, diesen Pluralismus gemeinsam auszuhalten. Eine gesellschaftlich-politische Einheitsfront der deutschen Katholiken gab es seit den 70er Jahren nicht mehr. Auch das Zentralkomitee der Katholiken, dessen Mitglied ich selbst von 1969 bis 2002 war, wandelte sich damals von einem an der Tradition ausgerichteten Honoratiorenverein zu einem Organ, das in sich heterogene Positionen zum Ausgleich bringen musste. Als Repräsentanz des organisierten Laienkatholizismus fand es auf der Basis des gemeinsamen Glaubens in wichtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen meistens zum Konsens, dieser musste aber zunehmend streitig gefunden werden.

Auf den vom Zentralkomitee getragenen Katholikentagen fand die Vielfalt der Kräfte des deutschen Katholizismus zunehmend stärkeren Ausdruck. Organisierte Protestgruppen wie die genannte ikvu, seit Mitte der 90er Jahre stärker die Bewegung „Wir sind Kirche“ nutzten die Öffentlichkeit der Katholikentage, indem sie sich mit zusätzlichen eigenen Veranstaltungen anhängten. Inzwischen sind sie aber teils auch in das offizielle Programm integriert.

Die Kirchenvolksbewegung „Wir sind Kirche“ wird im Unterschied zur ikvu, die immer eine kleine Randgruppe geblieben war, von erheblich mehr Engagierten getragen und verfügt über eine organisatorische Struktur. Sie ging aus dem „Kirchenvolksbegehren“ hervor, das von Österreich ausging (1995) und in Deutschland mit etwa 1,6 Millionen Unterschriften die stärkere Fortsetzung fand. Seither sind die von diesem „Volksbegehren“ artikulierten Reizthemen (Mitentscheidungsrechte der Laien; Gleichberechtigung der Frauen; Freistellung des Zölibats; liberalere Sexualmoral; „Frohbotschaft statt Drohbotschaft“) aus der kirchenkritischen Diskussion nicht mehr verschwunden. Zwar hatte ein so kritischer Theologe wie Johann Baptist Metz seinerzeit den Propagandisten des Kirchenvolksbegehrens vorgehalten, aus ihren Forderungen spreche eine reichlich kleinbürgerlich gefärbte Haltung, die dem christlichen Glauben den Stachel nehme. Man darf wohl auch sagen, dass das Begehren nicht gerade von theologischer Gründlichkeit zeugte. Aber inzwischen werden seine Hauptforderungen weit über den Kreis protestierender Gruppen hinaus in Theologie und kirchlicher Öffentlichkeit gründlich diskutiert. Der Protest hat die Mitte der Kirche erfasst. Er kann nicht mehr als ärgerliche Störung durch Randgruppen abgetan werden. Man muss nach seinen Anliegen und Motiven fragen.

Das gilt zumal für die sich häufenden Proteste der letzten Jahre. Inzwischen protestieren Gläubige, die sich seit langem ehrenamtlich in der Kirche engagieren, in Pfarrgemeinderäten und Vereinsgruppen; also, um den Typus versuchsweise zu konkretisieren: die Vorsitzende eines örtlichen Frauenbundes, die zugleich in der CSU mitarbeitet; ein mir persönlich verbundener langjähriger Vorsitzender eines Diözesanrates und Mitglied des Zentralkomitees, der sich an einer Mahnwache gegen seinen Bischof beteiligt; übrigens zunehmend auch Priester; Pfarrer die ausdrücken wollen: So kann es nicht weitergehen. Es geht in der Mehrzahl dieser Proteste nicht um die oben genannten Reizthemen (Zölibat, Frauen, wiederverheiratete Geschiedene). Diese kommen zwar vor, sie stecken in oder hinter den äußeren Fragen und Anlässen, die Katholiken dazu bewegen, mit Unterschriftensammlungen und öffentlichem Protest, mit Flugblättern und Transparenten ausgerüstet in die Öffentlichkeit zu gehen.

In der Presse werden immer wieder Beispiele von der Gemeindeebene berichtet. In vielen Diözesen gibt es Proteste z.B., weil ein in der Gemeinde beliebter Pfarrer wegen Verstoßes gegen kirchliche Normen suspendiert wird. Im Bistum Essen protestierte eine Gemeinde gegen die Auflösung ihrer Pfarrei, versammelte sich mit einem pensionierten Priester weiter zum Gottesdienst, bis ihnen die Kirche gesperrt wurde; eine lebendige Gemeinde wurde also „von oben“ dicht gemacht. In Limburg protestierte eine engagierte Glaubensgemeinschaft, weil ihr bisher als lebendig erfahrener Pastoraler Raum aufgelöst und auf drei neue Pfarrverbände verteilt werden sollte. In Regensburg protestierten vor einigen Jahren langjährig engagierte Laien, weil ihr Bischof im Alleingang, ohne seine Mitbrüder, geschweige denn die Laienvertreter zu fragen, die Rechtsgrundlage der Laienräte änderte.

Der Streit über neue, größere pastorale Einheiten wird auch auf diözesaner Ebene öffentlich geführt. Viele Gläubige sehen sich bei der Planung übergangen. In Aachen gab es solche Proteste schon vor Jahren. In Augsburg wurden sie in diesem Jahr besonders heftig, vor allem gegen das Vorhaben, sonntägliche Wortgottesfeiern zu untersagen und die kleinen Gemeinden samt ihren Laienvertretungen aufzulösen. In Freiburg unterschrieben kürzlich mehr als 200 Pfarrer einen offenen Brief, der eine neue Form der Pastoral für wiederverheiratete Geschiedene fordert. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Defizite in der innerkirchlichen Kommunikation

Dass sich die kirchlichen Amtsträger schwer tun, mit Kritik und Protest angemessen umzugehen, ist verständlich. Nach Glauben und Selbstverständnis ist die Kirche göttlichen Ursprungs, beauftragt mit der Verkündigung geoffenbarter Wahrheit und mit der Anleitung ihrer Glieder zu einem Leben nach dem Glauben. Das soll mit geistlicher Autorität geschehen, mit von Christus verliehener Vollmacht, ein Begriff, den man als theologische Kategorie dem von Protestgruppen oft ins Feld geführten profanen Machtbegriff entgegenhält. Aber die Kirche ist zugleich eine sehr irdische, menschliche Einrichtung, eine Institution, die auch Macht ausübt, eine Gemeinschaft vieler Gemeinschaften mit all den Fehlern und Schwächen, die es unter Menschen gibt. Ihre Formen der Verkündigung, der Selbstdarstellung und Amtsausübung sind zeitbedingt und wandelbar. Heute stellt sich mit neuer Dringlichkeit die Frage, wie ein geistlich-autoritatives Amt in unserer Zeit ausgeübt werden kann; denn in dieser profanen Welt ist es eine sperrige Größe, mag es noch so gut in der kirchlichen Tradition begründet sein.

Nun hält gerade diese Tradition, wenn man nicht nur auf die letzten 200 Jahre schaut, auch eine Antwort auf unsere Frage bereit. Das geistliche Amt darf und soll immer kommunikativ wahrgenommen werden. Aus dem dritten Jahrhundert der Kirche stammt der Satz von Bischof Cyprian (um 250): Nichts ohne den Bischof – nichts ohne den Rat der Priester – nichts ohne Zustimmung des Volkes. Das heißt nicht ständiges Palaver, endlose Diskussionen, es braucht vielmehr geordnete Formen. In der Kirche waren das durch lange Jahrhunderte auf allen Ebenen Synoden, dem jeweiligen Amt zugeordnete Räte. Sie sind leider verkümmert.

Das Zweite Vatikanum hat ihre Erneuerung in neuen Formen angestoßen. In Deutschland haben wir die Instrumente, die eine gute geordnete Kommunikation, auch zwischen Amt und Laien, möglich machen sollten. Aber unsere Amtsinhaber, Bischöfe wie Priester, wissen sie immer noch nicht recht zu nutzen. Manche reden sogar verächtlich vom „Gremienkatholizismus“. Heute zeigt sich im Protest „von unten“, dass man z.B. versäumt hat, die gewachsenen Bindungen von Gläubigen an ihre Ortskirche für die Entwicklung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Laien am Ort fruchtbar zu machen. Stattdessen will man sie – aus gut gemeinter theologischer Theorie – zwingen, sich irgendwo am Sonntag zur Eucharistie zu versammeln; als sei das Gemeindebildung. Bischöfe und Ordinariate, die durch solche Proteste nur ihre aus ihrer Sicht gut begründeten Planungen gestört sehen, sollten sich fragen, was ihnen lieber ist, der Protest der Engagierten oder Resignation oder lautloser Auszug.

Wir haben in der deutschen Kirche aus den nach dem Konzil entwickelten Räten zu wenig im Sinn eines guten Zusammenwirkens von Priestern und Laien gemacht. Wo Gesprächsforen fehlen oder wo vorhandene nicht genutzt werden, suchen sich Kritik und Protest andere, informelle, oft auch fragwürdige Wege. Wie kommt es, dass in den profanen Medien die Wortführer kleiner informeller Gruppen durchweg mehr Gehör finden als die gewählten Repräsentanten der Katholiken? Liegt ein Grund nicht darin, dass unsere Amtsinhaber die Laienvertreter nicht erkennbar als ihre Gesprächspartner anerkannt haben?

Jede Diözese hat einen Diözesanrat, ein mögliches, aber zu wenig genutztes Forum öffentlicher Meinungsbildung, die auch in der Kirche nötig ist. Auf Bundesebene werden die kirchlichen Fragen einerseits in der Bischofskonferenz hinter verschlossenen Türen erörtert; über Meinungsverschiedenheiten dringen nur Gerüchte nach außen. Andererseits diskutiert das Zentralkomitee der Katholiken öffentlich und in den vergangenen Jahren zunehmend kontrovers. Es sah aber bis

zum Ausbruch des „Missbrauchsskandals“ (2010) nicht so aus, als machten diese Diskussionen auf die Bischöfe besonderen Eindruck. Der eine oder andere erwog vielmehr schon einmal angesichts missliebiger Aussagen im Zentralkomitee, diesem die kirchlichen Gelder zu streichen; im wesentlichen Steuern der Laienchristen. Es gibt sogar seit langem eine gemeinsame Konferenz zwischen Bischöfen und Zentralkomitee. Bis zum 2011 begonnenen „Dialogprozess“ hat diese aber offensichtlich kaum zu stärkerer Gemeinsamkeit zwischen Bischöfen und Laienrepräsentanz geführt.

Defizite im Umgang mit den Medien

Beklagenswerte Defizite gibt es trotz gutgemeinter Bemühungen auch im gesamten Feld der Medien. Es gibt eine Vielzahl katholischer Blätter und Blättchen. Aber der finanziell potenten deutschen Kirche ist es nie gelungen, eine repräsentative Zeitung zu etablieren, die journalistisch gekonnt auf angemessenem intellektuellem Niveau das Gespräch zwischen Kirche und Öffentlichkeit führen würde. Das Experiment „Publik“ wurde 1972 abgebrochen. Der immer als konservativ geltende „Rheinische Merkur“ war noch konservativeren Bischöfen schließlich auch lästig, so dass man ihn 2010 endgültig fallen ließ. Die weitverbreitete Illustrierte „Weltbild“ wurde irgendwann aus unerfindlichen Gründen eingestellt. Um den Medienkonzern, aus dem sie kam, macht man sich erst Gedanken, seit er durch einige „schräge“ Titel in die Schlagzeilen geriet. Die „Tagespost“, von einigen Bistümern finanziell unterstützt, geriert sich als orthodoxer Glaubenswächter und polemisiert gegen alles, was nicht alle geheiligten Traditionen der Kirche anerkennt. Die Bistumsblätter sind eher amtliche Verlautbarungs- und Berichtsorgane als Foren kirchlicher Meinungsbildung. Sie bewegen sich entsprechend seit langem auf schiefer Ebene nach unten.

Die Pressereferate der Diözesen scheinen allmählich zu lernen, wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heute gemacht werden muss. Es gibt aber nach wie vor Grund zu der Annahme, dass sie am kurzen Zügel geführt werden. Gerade auf diesem Feld müssen die Bischöfe lernen, Laien als Professionellen auf ihrem Feld einen größeren Vertrauensvorschuss zu geben, sie frei arbeiten zu lassen. Die sich wiederholenden Diskussionen um KNA zeigen, dass es daran immer noch hapert. Konflikte wird es immer geben, aber zu ihrer Beilegung gibt es Gespräche und Regeln. Man muss nicht bei jedem „Ausrutscher“ eines kirchlichen Mitarbeiters dem Ruf der „Rechtgläubigen“ nach Maßregelung und Entlassung folgen. Kirche in pluralistischer Gesell-

schaft muss mehr Freiheit lassen und darf Konflikte nicht scheuen. Nur dann kann sie das Protestpotential integrieren. Wer den Eindruck hat, er dürfe seine Meinung nicht sagen oder er werde nicht gehört, geht nach draußen und schimpft.

Es ist verständlich, wenn kirchliche Amtsinhaber aus ihrem Selbstverständnis darauf bestehen, die Kirche habe aber doch die überlieferten Glaubenswahrheiten zu verkünden und ihnen gegenüber Gehorsam zu fordern. Das ist im Prinzip richtig, hilft aber als autoritär verfochtene Position heute nicht mehr weiter. Auch Verkündigung und Glaubenslehre müssen sich heute kommunikativer Formen bedienen. Vieles, was in früheren katholischen Milieus selbstverständlich war, wird heute nicht mehr gelebt, teils nicht mehr verstanden, von Nachdenklichen auch gezielt hinterfragt. In der profanen Medienwelt, in der wir alle heute leben, sind Kirche, ihre Lehren und Forderungen ohnedies nur noch eine Position unter vielen. Erfahrungsgemäß tun sich aber viele unserer Bischöfe schon schwer, in den Medien klug und überzeugend aufzutreten, können oft auch die Wirkung ihrer Aussagen nicht einschätzen.

Begründungsmängel in Lehre und Pastoral

Auch die Glaubens- und Moralfragen brauchen heute das innerkirchliche Gespräch. Gerade Menschen, denen Glauben und Kirche noch etwas bedeuten, wollen und brauchen Begründungen, damit sie selbst im Glauben gesprächsfähig werden. Sie wollen sich nicht mehr begnügen mit der Berufung der Amtsträger auf ihre Autorität. Glaubensgespräche tun not. Das fängt bei scheinbaren Kleinigkeiten an.

Nachdenkliche Christen entdecken heute Widersprüche im bisher Gewohnten und Hingenommenen. Dazu einfache Beispiele: Wir hören im Evangelium: Ihr sollt euch nicht Vater nennen; nur einer ist euer Vater. Aber in unserer Kirche wimmelt es von Patres bis hinauf zum obersten Pater, der sogar Heiliger Vater genannt wird. Im eucharistischen Hochgebet soll es künftig statt „für alle“ wieder „für viele“ heißen, mit der Begründung, das sei dem authentischen Wort Jesu näher. Das kann man nachvollziehen, auch wenn man weiß, dass bestimmte Kreise von Traditionalisten aus Gründen der Abgrenzung gegen andere auf diese Änderung gedrungen haben. Nur ist es mit dem Befolgen des Wortlauts so eine Sache. Das Kelchwort Jesu lautet nach der Überlieferung der Evangelien: Nehmet und trinket alle daraus. Hier folgt die Kirche nicht dem Wortlaut, und es gab Zeiten, in denen die „Kelchanhänger“ blutig verfolgt wurden. Das lässt sich alles erklären, aber man muss es auch erklären.

Nehmen wir die gravierendere Frage aus der ständigen kirchlichen Diskussion, den Ausschluss der wiederverheirateten Geschiedenen von den Sakramenten. Er wird mit dem Wort Jesu begründet: Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen. An der Stelle im Evangelium steht aber nichts darüber, wie man mit solchen umgehen soll, die sich dennoch getrennt haben. Die Kirche lehrt, die Ehe sei ein lebenslang gültiges sakramentales Band, unauflöslich. Das kann man als Glaubenslehre nachvollziehen; auch dass im Scheitern von Ehen Schuld vorliegt, Sünde. Ein Sakrament kann man nicht rückgängig machen. Aber die Priesterweihe ist auch ein Sakrament, und doch werden Priester laisiert. Welche Rechte also Geschiedene und nach weltlichem Recht Wiederverheiratete in der Kirche haben und welche nicht, das ist nicht Glaubenslehre, sondern kirchliches Recht. Nicht wenige prominente Moraltheologen und Kirchenrechtler behaupten, das jetzige Recht folge nicht zwingend aus der Glaubenslehre.

Ich will darüber hier gar nicht rechten, sondern nur auf die Dringlichkeit hinweisen, im Gespräch über Glauben, Kirche und Pastoral strenger zwischen Glaubenslehren und moralischen oder rechtlichen Normen zu unterscheiden. Moral und Recht gehören nicht zum Bereich des Dogmas. Die Kirche hat keine einzige moralische Norm dogmatisiert. Auf diesem Feld verlangen Christen, die mit ihrer Kirche leben wollen, mit Recht viel mehr als früher Vernunftgründe. Und wenn Papst Benedikt nicht müde wird zu sagen, Glaube und Vernunft müssten miteinander verbunden werden, dann verkündet er nicht nur ein Grunderfordernis für die Zukunft des christlichen Glaubens in der profanen Welt; er formuliert damit auch ein Recht der Gläubigen, auch für die Glaubenswahrheiten einsichtige Begründungen aus der Offenbarung zu erhalten.

Communio statt Autorität und Gehorsam

Unsere Überlegungen zum Protest in der Kirche haben uns bis zu den – zugegeben – schwer lösbaren Fragen nach zeitgemäßer Glaubensverkündigung und Pastoral geführt. Das ist nicht überraschend, denn sie stecken hinter den zunehmenden Protesten, auch wenn diese sich in ungewohnten und manchmal unangenehmen Formen äußern. Auf die tiefer sitzenden Fragen haben wir alle noch keine Antwort. Aber eben deshalb müssen alle, denen Glaube und Kirche noch etwas bedeuten, gemeinsam nach Antworten und Lösungen suchen: Priester und Laien. Es überzeugt nicht, diese Grundforderung nach kommunikativer Lehre und Pastoral abzutun mit dem Argument, entscheidend

komme es auf Erneuerung und Vertiefung des Glaubens an. Ich setze dagegen die These, dass eben diese Erneuerung nur gemeinsam gelingen kann, und das heißt, nur im Gespräch, nur in der *Communio* der einen Kirche, die nicht mehr im alten Verhältnis von Autorität und Gehorsam geführt werden kann. Wenn Christsein immer weniger eine soziale Selbstverständlichkeit ist, immer mehr Sache persönlicher Entscheidung wird, dann ist das alte Verhältnis gar nicht mehr denkbar.

Aus meiner Kenntnis naheliegender Einwände sei nur noch hinzugefügt, dass diese Vorstellung von der Kirche als einer *Communio* der Gläubigen, die sich ihrer kommunikativen Formen des Miteinanders im kirchlichen Alltag bedient, nichts zu tun hat mit dem, wovor der junge Theologe Josef Ratzinger schon 1966 auf dem Bamberger Katholikentag gewarnt hat, als wir zum ersten Mal im deutschen Katholizismus über Folgerungen aus dem Konzil für Deutschland diskutierten. Er warnte vor einem „Christentum zu herabgesetzten Preisen“. Überlieferte Regeln und Normen zu hinterfragen, nach Begründungen und notwendigen Änderungen zu fragen, das heißt nicht, den ernstesten Anspruch des Evangeliums in Frage zu stellen. Im Gegenteil, eine lebendige kirchliche *Communio* könnte und müsste auf der Grundlage des Evangeliums in der heutigen profanen Wohlstandsgesellschaft alternative Formen des Lebens und Handelns zeugnishaft entwickeln. Die Ansätze dazu haben wir sogar, in kleinen aktiven Gruppen ebenso wie in den großen Hilfswerken der deutschen Kirche, aus denen wir pastoral viel zu wenig machen. Die Angst vor liberal oberflächlicher Verharmlosung des Glaubens, zu der leider nicht wenige nach dem Konzil leichtfertig beigetragen haben, wurde bei kirchlichen Amtsträgern zunehmend zur Angst vor Reformen. Aber an denen kommen wir nicht vorbei, wenn das Konzil, wie wiederum Papst Benedikt sagt, in einer „Hermeneutik der Reform“ ausgelegt werden muss.

Josef Bruckmoser

Das Patt in der katholischen Kirche Österreichs

Der Protest der Pfarrerinitiative

War da etwas? Ja und nein. Der „Aufruf zum Ungehorsam“, den die sogenannte österreichische Pfarrerinitiative am 19. Juni 2011 verbreitet hat, hat mehr als ein Jahr überstanden. Auf gut Österreichisch könnte man das Resümee ziehen: Guat ist g'angen, nix is g'schehn (Gut ist es gegangen, nichts ist geschehen).

Zumindest fast nichts. Denn die einzige Sanktion, die Mitglieder der Pfarrerinitiative bislang getroffen hat, ist in einer priesterlichen Karriere durchaus verschmerzbar. In den Erzdiözesen Wien und Salzburg durften beteiligte Pfarrer nicht mehr in das Amt des Dechants gewählt werden. Die Begründung: Der Bischof könne Priestern, die zum „Ungehorsam“ aufgerufen haben, nicht die notwendige Zustimmung zur Leitung eines Dekanats geben. Das ist freilich nicht mehr als ein Zeichen guten Willens der zuständigen Ortsordinarien gegenüber Rom: Wir tun eh alles Gebotene, um den aufständischen Pfarrern den Wind aus den Segeln zu nehmen, oder konkreter: sie durch eine Taktik der kleinen Nadelstiche zu disziplinieren.

Das Verhältnis der österreichischen Protestpfarrer, vornehmlich in Gestalt von Pfarrer Helmut Schüller, und der Hierarchie, vornehmlich in Gestalt des Erzbischofs von Wien, Kardinal Christoph Schönborn, spiegelt en miniature die römisch-katholische Großwetterlage. Da ist auf der einen Seite die Restmenge jener Priester, die durch die Aufbruchstimmung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) geprägt sind. Und da ist auf der anderen Seite eine Kirchenleitung, die, selbst wenn sie wollte, nicht einige Dutzend oder in Summe gar 300 Geistliche vom Dienst suspendieren könnte. Es fehlt ohnehin an allen Ecken und Enden an geweihten Häuptern. Da wäre es den betroffenen Gemeinden nur schwer zu erklären, wenn sie auf ihren Pfarrer verzichten müssten, der sich nichts hat zuschulden kommen lassen, außer einen fein säuberlich in sieben Punkten festgehaltenen „Ungehorsam“, der zum größeren Teil nur die real praktizierte, aber offiziell ignorierte Praxis in vielen Pfarrgemeinden spiegelt.

Es ist notwendig, die sieben Punkte des „Ungehorsams“ im Wortlaut wiederzugeben, um sie auf der Skala zwischen „Feststellung des Status quo“ bis „Kirchenrevolution“ korrekt einordnen zu können:

- „1. Wir werden in Zukunft in jedem Gottesdienst eine Fürbitte um Kirchenreform sprechen. Wir nehmen das Bibelwort ernst: Bittet, und ihr werdet empfangen. Vor Gott gilt Redefreiheit.
 2. Wir werden gutwilligen Gläubigen grundsätzlich die Eucharistie nicht verweigern. Das gilt besonders für Geschieden-Wiederverheiratete, für Mitglieder anderer christlicher Kirchen und fallweise auch für Ausgetretene.
 3. Wir werden möglichst vermeiden, an Sonn- und Feiertagen mehrfach zu zelebrieren, oder durchreisende und ortsfremde Priester einzusetzen. Besser ein selbstgestalteter Wortgottesdienst als liturgische Gastspielreisen.
 4. Wir werden künftig einen Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung als „priesterlose Eucharistiefeier“ ansehen und auch so nennen. So erfüllen wir die Sonntagspflicht in priesterarmer Zeit.
 5. Wir werden auch das Predigtverbot für kompetent ausgebildete Laien und Religionslehrerinnen missachten. Es ist gerade in schwerer Zeit notwendig, das Wort Gottes zu verkünden.
 6. Wir werden uns dafür einsetzen, dass jede Pfarre einen eigenen Vorsteher hat: Mann oder Frau, verheiratet oder unverheiratet, hauptamtlich oder nebenamtlich. Das aber nicht durch Pfarrzusammenlegungen, sondern durch ein neues Priesterbild.
 7. Wir werden deshalb jede Gelegenheit nützen, uns öffentlich für die Zulassung von Frauen und Verheirateten zum Priesteramt auszusprechen. Wir sehen in ihnen willkommene Kolleginnen und Kollegen im Amt der Seelsorge.
- Im Übrigen sehen wir uns solidarisch mit jenen Kollegen, die wegen einer Eheschließung ihr Amt nicht mehr ausüben dürfen, aber auch mit jenen, die trotz einer Beziehung weiterhin ihren Dienst als Priester leisten. Beide Gruppen folgen mit ihrer Entscheidung ihrem Gewissen – wie ja auch wir mit unserem Protest.“

Punkt 1 ist harmlos, Punkt 2 ist gängige Praxis im Großteil der Pfarrgemeinden, Punkt 3 spiegelt die zunehmende Belastung der weniger gewordenen Priester und die intuitive Abwehr von „Blaulicht-Pfarrern“ in vielen Gemeinden. Ans Eingemachte geht es ab Punkt 4: Die „priesterlose Eucharistiefeier“ ist tatsächlich eine Provokation, wenn man den römisch-katholischen Status des geweihten Amtsträgers und der ihm vorbehaltenen liturgischen Handlungen zugrunde legt. Daran rührt auch Punkt 5, wenngleich im katholischen Umfeld weniger grundsätzlich, weil die Wortverkündigung hier immer zweitrangig war hinter dem Eucharistieverständnis – ganz im Gegensatz zu den Kirchen der Reformation. Punkt 6 und 7 laufen der Praxis der Kirchenleitung frontal zuwider. Denn diese versuchen die Gemeinden neu nach der verfügbaren Zahl der zölibatären Priester zu ordnen (Stichwort Pfarrverband etc.). Dagegen geht die Pfarrerinitiative vom Recht der Gemeinden auf die Eucharistie aus; dafür sei unabhängig

von Zölibat und Geschlecht eine ausreichende Zahl von geweihten Amtsträger/innen zur Verfügung zu stellen.

Wir wären nicht in Österreich, würde sich die öffentliche Debatte vor allem um diese – freilich schon zum Überdruß abgehandelten – Grundsatzfragen der Kirchenreform drehen. Tatsächlich wird der Konflikt in der medialen Darstellung sehr stark personalisiert, zumal die Ingredienzien dafür sehr reizvoll sind. Die Kontrahenten Schönborn und Schüller verbindet ein langer gemeinsamer Weg, der im wahrsten Sinne des Wortes über Nacht geendet hat. Das gibt viel psychologisches Unterfutter für die vordergründige Auseinandersetzung.

Da ist also auf der einen Seite Kardinal Schönborn, der als Verfasser des römischen Katechismus der Weltkirche (1993) in engstem Kontakt mit dem damaligen Präfekten der Glaubenskongregation Joseph Ratzinger gestanden hat. Schönborn ist dem Papst nicht nur zur Loyalität verpflichtet. Der Spross aus adeligem Geschlecht ist auch von Natur aus zum Gehorsam erzogen. Zu einem Gehorsam, der in der Frage des österreichischen Kaisers Ferdinand angesichts der Märzrevolution 1848 geflüchtet haben soll: „Ja, dürfen’s denn das?“

Auf der anderen Seite steht Pfarrer Helmut Schüller. Er war Präsident der Caritas Österreich und Generalvikar der Erzdiözese Wien und damit auf dem besten Weg zu einer kirchlichen Karriere, die wohl auf einen Bischofssitz geführt hätte. Wäre da nicht im Februar 1999 das Zerwürfnis mit seinem Chef, dem Erzbischof von Wien gewesen. Schönborn legte seinem leitenden Mitarbeiter wegen „tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten“ des Nächstens den Entlassungsbrief vor die Wohnungstür. Eine Vorgangsweise, die in einem Ordenshaus des Dominikaners Schönborn üblich gewesen wäre, nicht aber für die Entlassung eines Generalvikars der Erzdiözese Wien durch seinen Erzbischof. Heute ist Schüller, den die Wirtschaftsuniversität Wien zum „Manager des Jahres 1993“ gekürte hatte, Pfarrer von Probstdorf – tief in der niederösterreichischen Provinz der Erzdiözese Wien.

„Front Schönborn-Schüller verhärtet“ war der Titel der bürgerlichen Tageszeitung „Die Presse“ am 17. August 2011. „Zwar werde es keinen Showdown Kardinal Schönborn-Helmut Schüller geben, versicherte Schönborn-Sprecher Michael Prüller, aber keine der Konfliktparteien will von ihren Standpunkten abweichen“, schrieb das Blatt und zitierte den Sprecher des Wiener Erzbischofs weiter: Die Anliegen der Pfarrerinitiative seien „zu ernst, als dass sie allein auf eine medial angeheizte persönliche Auseinandersetzung reduziert werden dürften“. Tatsächlich habe Kardinal Schönborn „mit den Forderungen der Initiative kein Problem, sondern mit dem ostentativen Ungehorsams-Aufruf“.

Diese Linie verfolgte auch die österreichische Bischofskonferenz in ihrer Herbstsession 2011. „Ungehorsam ist ein Kampfwort, das so nicht stehenbleiben kann“, hieß es in einer offiziellen Erklärung der Bischöfe. Damit wurde versucht, die Auseinandersetzung von der persönlichen und medial bevorzugten Ebene Schönborn-Schüller auf den inhaltlichen Konflikt zu fokussieren. Dem Vernehmen nach hatte der stellvertretende Vorsitzende der Bischofskonferenz, der Grazer Diözesanbischof Egon Kapellari, den Ausdruck „Kampfwort“ in den Text hinein urgiert. Der dienstälteste Bischof in Österreich ging dann selbst mit einem Fastenhirtenbrief am 15. März 2012 noch einmal sehr pointiert in die Öffentlichkeit: „Es muss ein klares Nein gesagt werden, wenn einige oder ein Vertreter der Pfarrerinitiative oder einer anderen Initiative in der Überzeugung, dafür eine historische Sendung zu haben, eigenmächtig das Steuerrad des Schiffes Kirche ergreifen wollen. Das führt zur Spaltung oder ist schon Spaltung.“

Kardinal Schönborn kam wenig später, am 7. April 2012, wieder in Zugzwang. „Das Wort Ungehorsam kann so nicht stehen bleiben“. Es brauche „eine öffentliche Klärung und ich denke, wir müssen sie bald angehen“. Der Anlass für diese Aufforderung war die Gründonnerstag-Predigt von Papst Benedikt XVI. gewesen: „Vor kurzem hat eine Gruppe von Priestern in einem europäischen Land einen Aufruf zum Ungehorsam veröffentlicht und dabei gleichzeitig auch konkrete Beispiele angeführt, wie dieser Ungehorsam aussehen kann. Zum Beispiel in der Frage der Frauenordination, zu der der selige Papst Johannes Paul II. in unwiderruflicher Weise erklärt hat, dass die Kirche dazu keine Vollmacht vom Herrn erhalten hat.“

Starke Worte aus höchstem Munde. Dass der Papst selbst in offizieller Form auf eine überschaubare Reformbewegung im überschaubaren Österreich Bezug genommen hat, war eine Sensation. Ein Motiv dafür könnte das befürchtete Übergreifen des „Ungehorsams“ auf Deutschland gewesen sein. „Papst rügt die Reformpfarrer: Angst vor einem Flächenbrand“, titelten die „Salzburger Nachrichten“ am 6. April 2012. Die österreichische Pfarrerinitiative sei erstmals direkt vom Papst persönlich in die Schranken gewiesen worden. „Dies ist ein außergewöhnliches Signal für die Sorge, die in Rom herrscht: die Ausbreitung der Reformideen der österreichischen Pfarrerinitiative in andere Länder. Ein Indiz dafür ist auch, dass der Obmann der kirchenkritischen Pfarrer, Helmut Schüller, Mitte März erstmals ein Auftrittsverbot in Deutschland bekommen hat. Eine Pfarre in der Diözese Hildesheim musste die Einladung an Helmut Schüller auf Anordnung ihres Bischofs widerrufen.“

Durch seine Predigt hat der Pontifex in Rom allerdings selbst zur Verbreitung der Ideen der Pfarrerinitiative beigetragen. Benedikt XVI. hatte sich in dem bekannten kommunikationstheoretischen Dilemma befunden: „Nicht einmal ignorieren“ und dadurch den Protestpfarrern keine zusätzliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, war offenbar nicht mehr die Taktik der Stunde. Also sprach der Papst die Pfarrer „in einem Land“ direkt an und brachte sie damit erst recht in das Rampenlicht einer weit über die Alpenrepublik hinausgehenden Öffentlichkeit.

Die Predigt vom Gründonnerstag schaffte es bis in die „Tageschau“ des Deutschen Fernsehens: „Der Adressat dieser päpstlichen Ermahnung ist leicht zu identifizieren. Es handelt sich um eine Initiative von etwa 300 Priestern aus Österreich, die einen ‚Aufruf zum Ungehorsam‘ veröffentlicht haben. Die Initiative genießt auch in Teilen der deutschen katholischen Kirche Sympathien. Ihre Anliegen sind die altbekannten Forderungen reformorientierter Katholiken: die Zulassung von Frauen zum Priesteramt, die Abschaffung des Zölibats, mehr Ökumene, mehr Rechte für Laien in der Kirche. Benedikt XVI. sieht darin den ‚verzweifeltsten Drang, die Kirche nach unseren Wünschen und Vorstellungen umzuwandeln‘“.

Die direkte römische Intervention und ihre internationale Resonanz konnten nicht ohne direkte Rückwirkung auf den unmittelbar verantwortlichen Oberhirten, den Erzbischof von Wien, bleiben. Die Wiener Tageszeitung „Die Presse“ schrieb dazu am 11. Mai 2012: „Wie ein mit jedem Tag länger werdender Schatten liegt die Pfarrerinitiative über der bisher makellosen Kirchenkarriere Schönborns. Rom erwartet nicht nur, dass der Kardinal in Wien einen internationalen Flächenbrand verhindert. Rom erwartet auch, dass der lokale Brand völlig gelöscht wird. Wie genau das der Ortsbischof anstellen soll, ist dessen Sache. In heiklen Fragen verzichtet der Vatikan gern auf seinen ihm sonst oft vorgeworfenen Zentralismus.“

Dito die österreichischen Bischöfe. Obwohl die Pfarrerinitiative eindeutig eine „österreichische“ ist, gab es auf Österreich-Ebene kein Gespräch. Es haben jeweils nur einzelne Bischöfe mit Mitgliedern der Pfarrerinitiative aus ihrer Diözese Kontakt aufgenommen. Dahinter stehen auch medientaktische Überlegungen. Ein offizieller Termin zwischen der Bischofskonferenz und den Spitzen der Pfarrerinitiative würde – wie die Papstpredigt am Gründonnerstag – höchste mediale Aufmerksamkeit erregen. Die Reformgruppe bekäme damit einen Status, den sowohl Rom als auch die österreichische Kirchenleitung unter allen Umständen vermeiden wollen: dass sie ein offizieller Gesprächspartner wäre.

Die Pfarrerrinitiative sieht das als „Gesprächsverweigerung“. Und sie wähnt sich im Vergleich schlecht behandelt, weil der Vatikan mit den Vertretern des rechten Spektrums deutlich behutsamer umgehe und sich um einen Konsens bemühe. Gemeint ist damit die traditionalistische Piusbruderschaft, die ausdrücklich wesentliche Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils ablehnt, etwa die Religionsfreiheit oder die Liturgiereform. Die Piusbrüder weichen damit nach Ansicht der Pfarrerrinitiative viel grundsätzlicher und weiter von der Mitte des innerkirchlichen Diskurses ab als der punktuelle „Aufruf zum Ungehorsam“.

Öffentliche Schützenhilfe haben die „ungehorsamen“ Pfarrer zuletzt von keinem geringeren als Paul M. Zulehner erhalten. Der emeritierte Wiener Pastoralsoziologe genießt in der katholischen Kirche Österreichs und darüber hinaus hohes Ansehen. Unter dem Titel „Aus Freiheit geborener Gehorsam ist nicht blind“ bescheinigte Zulehner der Pfarrerrinitiative eine loyale Haltung und respektvoll vorgetragene Kritik (Herder Korrespondenz, Juli 2012). „Was wäre mit der jungen Jesusbewegung geschehen, hätte Paulus dem Petrus nicht ins Angesicht widerstanden, weil sich dieser ins Unrecht gesetzt hat (Gal 2,11), als er meinte, es müsse zuerst jemand das ganze jüdische Gesetz samt Beschneidung annehmen, bevor er Christ werden kann“, meint Zulehner und hält dann der Kirchenleitung den Spiegel vor: „Die bange Frage ist zumindest zu stellen, ob sich nicht auch heute die Weltkirchenleitung in konkreten pastoralen Fragen (wie Zulassung zu den Sakramenten oder noch mehr die Ermöglichung der sonntäglichen Eucharistiefeyer in gläubigen Gemeinden) ins Unrecht setzt?“

Zulehner spitzt den Konflikt zu, indem er den „Ungehorsam“ der Pfarrer nicht zuletzt daraus erklärt, dass es die Bischöfe am aufrechten Gang gegenüber Rom fehlen ließen. „Warum hat sich nicht schon längst eine ‚Bischofsinitiative‘ entwickelt? Ortsbischöfe mache nur die Hälfte ihrer Aufgabe, wenn sie ihre Arbeit in der Diözese gut verrichten. Es schadet aber der Weltkirche, wenn die Ortsbischöfe ihre Erfahrungen nicht in den Gang der Weltkirche einbringen. Warum also schweigen Bischöfe, die es besser wissen müssten, und warum werden Bischöfe, die auch nur Andeutungen machen, rasch zum Schweigen gebracht. Bleibt es so, darf es nicht verwundern, wenn die Ebene unter den Bischöfen, die Pfarre mit den ihnen anvertrauten Gemeinden, den unterlassenen Job der Bischöfe stellvertretend übernehmen...“

Tatsächlich sitzen die österreichischen Bischöfe zwischen allen Sesseln. Kommunikationstheoretisch ist der Versuch gescheitert, den Ball niedrig zu halten und die Pfarrerrinitiative ins Leere laufen zu lassen. Die öffentliche Stimmung in Österreich erlaubt es nicht, auch

nur ein paar der führenden Köpfe vom Dienst zu suspendieren. Kardinal Schönborn weiß nur zu gut, dass dies zehntausende zusätzliche Austritte zur Folge hätte. Die Bischofskonferenz kann also auch dem Druck aus Rom nicht ohne großen Schaden im Land nachgeben.

In der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation scheint das Patt in der katholischen Kirche Österreichs unauflösbar. Der Konflikt müsste in einem annähernd synodalen Vorgang auf eine völlig neue kommunikative Ebene gehoben werden. Beispiele dafür waren die Diözesansynoden unmittelbar nach dem Konzil, 1968 in Salzburg und 1969 in Wien. Aus der jüngeren Vergangenheit könnte der sogenannte „Dialog für Österreich“ Pate stehen. Rund 280 von den Bischöfen ernannte Delegierte aus allen Diözesen haben vom 23. bis 26. Oktober 1998 in Salzburg in zwölf Dialoggruppen brennende theologische und gesellschaftspolitische Fragen diskutiert und „Voten“ erarbeitet. Es ist der bislang letzte innerkirchliche Diskussionsvorgang in Österreich geblieben, bei dem kein Thema tabuisiert wurde und die ganze Bandbreite katholischer Positionen abgebildet war.

14 Jahre nach dem „Dialog für Österreich“ und 50 Jahre nach der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils gibt es keine Anzeichen dafür, dass die katholische Kirche in Österreich wieder an solche offene Kommunikationsprozesse anknüpfen könnte.

Ferdinand Oertel

Richtigstellung aus Rom

Glaubenskongregation protestiert gegen einen Aufsatz in den „Stimmen der Zeit“

Zeitungen und Zeitschriften, die von einem offiziellen kirchlichen Träger herausgegeben werden, zum Beispiel Bistums- und Ordensblätter, brauchen im Allgemeinen keine – meist gerichtlich angeordnete – Richtigstellungen zu drucken. Artikel, die sie veröffentlichen, sind im Sinne der Kirche, in deren Dienst sie stehen und deren Lehren sie verkünden. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in dessen Auftrag 1971 die Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“ (CeP) erschien, sahen Kirchenzeitungsredakteure am Horizont einen hellen Lichtstreifen, der eine neue, offenere Linie ermöglichte, die säkulare Kollegen grundsätzlich als „Pressefreiheit“ reklamieren – wenngleich sie selbst oft ebenfalls im Dienste eines Herausgebers stehen und gefeuert werden (können), wenn sie gegen dessen Interessen verstoßen. Die Kirchenzeitungsredakteure versuchten, ihre Blätter zu „Dialogforen“ weiterzuentwickeln und damit mündigen Lesern eine eigene Meinungsbildung zu ermöglichen. In der theologischen Diskussion nach dem Konzil boten zahlreiche kontroverse Positionen dazu reichlich Anlass. Allerdings kam es vorwiegend in theologischen Fachzeitschriften zu einer offenen Meinungsvielfalt, während die Kirchenpresse schon ihre Dialogverpflichtung erfüllt sah, wenn sie zumindest nachrichtlich über Auseinandersetzungen mit Küng, Drewermann und anderen „Abweichlern“ informierte.

Nun hat sich das mit dem Dialogverständnis in der Kirche nach und nach als schwierig erwiesen, weil man auch dazu kontroverse Meinungen haben kann: vom offenen Meinungsaustausch mit gegenseitiger Anerkennung bis zum Ziel, den anderen von der absoluten Richtigkeit seiner eigenen Meinung zu überzeugen, da er sich im Besitz der Wahrheit weiß. Wenn man – was 50 Jahre nach Konzilseröffnung sowieso erhellend sein kann – die Texte genau nachliest, findet man in CeP das Dialogverständnis der Kirche im Sinne dessen, der die Wahrheit verkündet. Katholische Presse soll „über alle Schwierig-

keiten und Probleme“ des heutigen Lebens berichten, und zwar „im Lichte der christlichen Lebensauffassung“. Dementsprechend müsse sie in religiösen und kirchlichen Fragen „ergänzen und, wenn nötig, richtig stellen“. „Quelle für das Licht, das der Welt den Weg als „Forum für Begegnung und Gedankenaustausch“ weist, ist „das kirchliche Lehramt“ (Nr. 138/141) – klare Aussagen, die in sich stimmig sind. Bei der Auswertung und Umsetzung hat vielleicht der viel zitierte, nirgendwo schriftlich fixierte „Geist des Konzils“ in der damaligen Kirchenpresse – wozu ich selbst dazuzählte – dieses Verständnis von Forums- und Dialogcharakter anders interpretiert – einschließlich meiner selbst.

Zu den theologischen Fachzeitschriften, die sich durch Meinungsbreite auch im gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Bereich auszeichnen, gehört die von deutschen Jesuiten herausgegebene Monatszeitschrift „*Stimmen der Zeit*“. Hin und wieder finden einige Artikel Kritik, manchmal bittet die Redaktion einen Autor mit gegenteiliger Meinung zu einem Artikel über dasselbe Thema. Das war auch kürzlich der Fall zum Thema Frauenordination. Im Dezemberheft 2011 hatte der emeritierte Bamberger Dogmatiker Prof. Dr. Georg Kraus in seinem Artikel „*Frauenordination. Ein dringendes Desiderat in der katholischen Kirche*“ die Meinung vertreten, dass die katholische Kirchenleitung „eindeutig die Vollmacht (hat), Frauen die Priesterweihe zu spenden“. Im Juniheft 2012 vertrat zum selben Thema der damalige Bischof von Regensburg, Gerhard Ludwig Müller, ehemals Dogmatikprofessor in München, die Gegenposition. Dabei bezeichnet der wenig später zum Präfekt der Glaubenskongregation berufene und zum Erzbischof ernannte Müller die Position seines ehemaligen Dogmatikkollegen Kraus „als Aushöhlung der Grundprinzipien der katholischen Lehre und Dogmatikentwicklung“ und wies sie generell zurück. Die darüber stehende Zwischenüberschrift benennt das dahinter liegende Problem: „*Steht die ‚theologische Meinung‘ über dem Lehramt der Kirche?*“

Also zwei Artikel mit gegensätzlichen Meinungen. Allerdings stellt sich die Frage, ob auch von gleichem Gewicht. Auf das Zustandekommen des Beitrages von Müller wird nicht, wie meist üblich, im Vorspann des Artikels hingewiesen, doch es gibt nicht nur in Kaufverträgen Kleingedrucktes, sondern auch in Zeitschriften. In den „*Stimmen der Zeit*“ gehören dazu im hinteren Teil der Hefte u. a. Berichte über aktuelle Vorgänge, Buchrezensionen und Anmerkungen „*Zu diesem Heft*“. Darin werden Kurzinformationen über die Autoren der Hauptartikel gegeben. In den Zeilen über den Beitrag von Müller in Heft 6/2012 steht jedoch etwas Aufhellendes und zugleich

Ungewöhnliches: Gegen den Beitrag von Kraus habe „die römische Glaubenskongregation protestiert“. Und weiter: „Über den Generaloberen der Jesuiten hat sie die Redaktion aufgefordert, einen Artikel zu publizieren, der die Lehre der Kirche adäquat darstellt.“ Kommt das nicht einer Richtigstellung gleich, die nicht im Rahmen eines freien Meinungsaustauschs zustande kam und letztlich nicht im „pressefreiheitlichen“ Sinn ist? Doch die Richtigstellung entspricht ganz den Nummern 138 und 141 aus CeP, was auch die Frage nach der Rolle des Lehramtes und der Gewichtung beantwortet.

Interessant sind in diesem Zusammenhang zwei Erinnerungen: Genau auf demselben Dienstweg von Glaubenskongregation über Jesuitengeneral ist vor acht Jahren der Chefredakteur der amerikanischen Jesuitenzeitschrift „America“, Thomas Reese, entlassen worden. Ihm wurde vorgeworfen, in „America“ Artikel veröffentlicht zu haben, die ebenfalls dem Lehramt der Kirche widersprachen. Reese, Autor des in viele Sprachen übersetzten Buches „Inside the Vatican“, ist inzwischen Senior Fellow beim Woodstock Institute an der Georgetown University der Jesuiten in Washington D.C. und befasst sich weiterhin mit den Entwicklungen in Kirche und Gesellschaftspolitik. Vor etwa drei Jahren präzisierte er seine Vorstellungen von einer Strukturreform im Vatikan mit kritischen Anmerkungen über die bisherige Kirchenleitung von Benedikt XVI. Diesen Artikel veröffentlichten die „Stimmen“ damals in deutscher Übersetzung. Ob es danach auch schon Kritik aus Rom gab, ist mir unbekannt. Der Beitrag stand im Kleingedruckten des hinteren Heftteils.

Das Image von Journalisten

Prämissen und empirische Erkenntnisse

Journalisten erbringen über die Massenmedien unverzichtbare Leistungen: für die Herstellung von Öffentlichkeit über politisches Handeln und Entscheiden; für die pluralistische Meinungs- und Willensbildung; für die gesellschaftliche Integration; für den demokratische Zusammenhalt der Gesellschaft und vieles andere mehr. „Was wir über die Welt wissen“, so der prominente Soziologe Niklas Luhmann, „wissen wir durch die Massenmedien“. Dennoch ist es um das Image der Journalisten nicht gut bestellt, wie nachfolgend ausgeführt wird. Dies scheint u. a. Gründe in deren Umgang mit bestimmten Themen zu haben. Polarisierende Themen und Ereignisse, Proteste, Krisen und Konflikte werden nicht selten skandalträchtig aufbereitet. Medien schlagen sich auf eine Seite, lassen sich möglicher Weise gar instrumentalisieren. Ohne es vielleicht zu beabsichtigen, machen sich Medien bzw. deren Berichterstatter selbst zum Teil eines Skandals, geben ihre Beobachterrolle auf.

Mediennutzer aber scheinen ein Gespür dafür zu haben, inwiefern die Berichterstattung beispielsweise über Skandale in einem stimmigen Verhältnis zu den Skandalen selbst steht. Oder, ob Journalisten aus ökonomischen Interessen versuchen, Auflage und Reichweite zu bedienen. Und so, wie beispielsweise Negativismus als Nachrichtenfaktor im Journalismus eine (oftmals zu) große Rolle in der Selektion und Aufbereitung von Nachrichten spielt, so scheinen sich Fehlleistungen des Journalismus, ungeachtet aller seiner positiven Leistungen, negativ in die Gehirne der Menschen einzubrennen.

Image – ein komplexes Konstrukt

Zu Image, Prestige, Ansehen, Vertrauen und Glaubwürdigkeit von Journalisten liegen mehrere aktuelle Untersuchungen vor. Teils handelt es sich um Berufsrankings anhand vorgegebener Berufslisten wie etwa der Allensbacher Berufsprestigeskala oder dem GfK-Vertrauensindex (vgl. w. u.), teils um wissenschaftliche Studien wie jener von Sandra Lieske (2008) oder Wolfgang Donsbach et al. (2009). Im allgemeinen Sprachgebrauch wird oft verallgemeinernd von Image-Studien gesprochen, aus wissenschaftlicher Sicht sollte jedoch auf

eine genauere Begrifflichkeit geachtet werden. Nahezu alle Begriffe, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen (und die bei Bevölkerungsumfragen meist nicht definiert werden), sind Bestandteil des Konstrukts Image. Es sind dies neben dem Begriff Image u. a. die Termini Prestige, Ansehen, Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Es ist hier nicht möglich, ausführlich auf sie alle einzugehen; in ihren wesentlichen Grundzügen seien sie jedoch kurz erläutert.

Image

Der übergeordnete, von verschiedenen Disziplinen geprägte Begriff Image leitet sich aus dem lateinischen Wort „imago“ her: Bild, Abbild, Vorstellung, Scheinbild, Trugbild (Petsching 1962, S. 250). In dieser Bedeutung gilt er heute noch: gegenständliches Bild, Vorstellungsbild (vgl. Lieske 2008, S. 19 mit Bezugnahme auch Johannson 1971, S. 15). Das Image muss „nicht zwangsläufig damit übereinstimmen [...], wie eine Person oder Sache tatsächlich ist, sondern wie sie jemandem erscheint“ (Lieske 2008, S. 19). Es ist ein Konstrukt aus Einstellungen, Vorstellungen, Gefühlen und Wissen eines Menschen in Bezug auf den Meinungsgegenstand (vgl. Lieske 2008, S. 79; vgl. auch Dernbach 2005, S. 145). Images sind „beobachterabhängig“, „emotional gefärbt“, und enthalten „wertende Komponenten“ des Beobachters (Lieske 2008, S. 23 mit Bezugnahme auf Johannson 1971, S. 35). Beim Image von Journalisten handelt es sich – mit Gerhard Maletzke gesprochen – um das Bild des Kommunikators beim Rezipienten (Maletzke 1963, S. 110ff.). Es ist jenes mehr oder weniger stimmige Bild, das sich Zeitungleser, Radiohörer, TV-Zuschauer und freilich auch Internet-User von Medienschaffenden, respektive von den Journalisten, machen.

Prestige, Ansehen

Die Begriffe Prestige und Ansehen werden umgangssprachlich oft synonym gebraucht, bedeuten soziologisch gesehen jedoch Unterschiedliches. Als Prestige „wird ausschließlich die gesellschaftlich typische Bewertung der sozialen Positionen und Merkmale von Menschen bezeichnet“ (Hradil 2001, S. 277). Soziale Positionen, Werthaltungen etc. der Mitmenschen spielen für das Prestige einer Person eine Rolle. Von besonderer Bedeutung sind berufliche Positionen – sie verleihen Prestige (Hradil 2001, S. 278). Als Ansehen definiert Hradil „die Bewertung von Menschen aufgrund ihrer persönlichen Merkmale und Eigenschaften“ wie Fleiß, Anständigkeit, fachliche Fähigkeit oder Tüchtigkeit (Hradil 2001, S. 277). Sowohl Prestige wie auch Ansehen sind beobachterabhängig (vgl. Hildebrandt/Veit 2009, S. 310).

Vertrauen

Bezüglich der Kategorie Vertrauen lässt sich zunächst unterscheiden zwischen Selbstvertrauen und Fremdvertrauen. Hier ist Fremdvertrauen – also Vertrauen gegenüber anderen, in andere – gemeint. Es ist „eine gefühlsbeladene, Sicherheit verleihende Erwartungshaltung eines Menschen oder einer Mehrzahl von Personen [...] hinsichtlich eines aufrichtigen, normgerechten und fairen Handelns anderer Individuen oder kollektiver Akteure“ (Hillmann 2007, S. 940). Vertrauen ist der Glaube „an die Zuverlässigkeit einer Person (Giddens 1997, S. 48). Im Vertrauen ist eine Vorleistung des Vertrauenssubjekts gegenüber dem Vertrauensobjekt zu sehen: Wenn wir zum Arzt gehen, vertrauen wir darauf, dass er uns richtig behandelt, dass er unter mehreren Behandlungsmöglichkeiten jene auswählt, die zu Genesung oder zumindest Schmerzlinderung führt. Ähnlich wie beim Arzt geht es in zahlreichen anderen Bereichen, auch im Journalismus, um „Selektionen“ (Kohring 2002, 2004; vgl. w. u.).

Günter Bentele sieht im öffentlichen Vertrauen eine Sonderform sozialen Vertrauens. Den Massenmedien – und damit dem Journalismus – kommt dabei als Informationsvermittler „in doppelter Hinsicht“ besondere Bedeutung zu: Sie fungieren einerseits als Vertrauensvermittler etwa in Bezug auf Akteure in Politik, Wirtschaft, Sport, Medien etc. sowie in Institutionen; andererseits wird „den Medien als Institutionen selbst größeres oder geringeres Vertrauen entgegen gebracht“ (Bentele 1994, S. 136, Hervorhebung im Original). Für Matthias Kohring (2002, 2004) sind bezüglich Vertrauen in den Journalismus sogenannte „kontingente Selektionen“ wichtig (Kohring 2002, S. 104f; Kohring 2004, S. 133 und S. 139). Das sind (hier nach H. P.) Auswahlentscheidungen, die im Journalismus aus einer großen Fülle verfügbarer Informationen unterschiedlicher Herkunft, Gewichtigkeit, Wertigkeit, Tendenz und Färbung stets getroffen werden müssen, und die so – aber auch anders – ausfallen können (Stichwort: Kontingenz).

Kohring (2002, S. 104ff.; 2004, S. 170ff.) unterscheidet zwischen (a) Vertrauen in die Themenselektivität (Auswahl der „mehrsystem-zugehörigen“ relevanten Informationen; Agenda-Setting), (b) Vertrauen in die Faktenselektivität (Auswahl von kontextrelevanten Information; Vertrauen in journalistisches Framing); (c) Vertrauen in die nachprüfbare Richtigkeit der ausgewählten Themen und Fakten; sowie (d) Vertrauen in explizite Bewertungen (die einerseits handlungsentlastend für den Mediennutzer sein können, andererseits aber auch riskant, wenn sie vom Mediennutzer nicht geteilt werden und z. B. zur Abbestellung eines Zeitungsabonnements führen).

Glaubwürdigkeit

Glaubwürdigkeit ist ein Teil des komplexen Mechanismus Vertrauen und ebenfalls beobachterabhängig. Sie lässt sich „bestimmen als eine Eigenschaft, die Menschen, Institutionen oder deren kommunikativen Produkten (mündliche oder schriftliche Texte, audiovisuelle Darstellungen) von jemandem (Rezipienten) in bezug auf etwas (Ereignisse, Sachverhalte usw.) zugeschrieben wird“ (Bentele 1988, S. 406). Glaubwürdigkeit stellt sich „erst im zeitlichen Verlauf“ ein und muss „durch jede neue Aussage wiederum Bestätigung“ finden (Bentele 1988, S. 408). Sie spielt für den Rezipienten bei der Informationssuche und bei der Auswahl des Mediums eine wichtige Rolle (Bentele 1994a, S. 296). Die Glaubwürdigkeitsforschung kennt verschiedene Ansätze. Dem sogenannten Faktor-Ansatz zufolge (vgl. Kohring 2004, S. 27ff; ebenso S. 72) hat sie zu tun mit Kompetenz (expertness) und Vertrauenswürdigkeit (trustworthiness) – mit der Fähigkeit einer Person, „valide Aussagen über die Realität zu treffen“ (Kohring 2004, S. 22). Vertrauenswürdigkeit ist die einem Kommunikator oder einer Kommunikationsquelle vom Rezipienten „zugeschriebene Absicht, korrekt zu informieren“ (Koepler 2000, S. 183).

Zur Entstehung von Images und Journalistenimages

Maximilian Gottschlich und Fritz Karmasin (1979) haben sechs Kriterien ermittelt, die für „die soziale Positionierung von Berufen relevant sein dürften“ (Gottschlich/Karmasin 1979, S. 42), nämlich: (1) „eine vorstellbare Aufgabenbeschreibung“; (2) „das Wissen und die Vorstellungen über den Werdegang dieser Personengruppe“; (3) „damit verbunden die Beschreibbarkeit des Tätigkeitsbereiches“; (4) „unmittelbare Kontaktmöglichkeit“; (5) „Vorstellungen über Berufs- und Verhaltenskodex“; sowie (6) „eine adäquate Einschätzung seiner sozialen Funktionen, d.h. die Wichtigkeit für die Gesellschaft“ (Gottschlich/Karmasin 1979, S. 42). Für die Einschätzung eines Berufes ist bedeutsam, je eindeutiger ihm die genannten Kriterien zugeordnet werden können (ebd.).

Für die Entstehung von Personenimages sind weiters Bilder von Bedeutung, die wir uns von einem Gegenüber machen. Dafür stehen uns mehrere Quellen zur Verfügung, nämlich: direkte Beobachtungen und Erfahrungen, indirekte und imaginäre (Engesser 2005, S. 31ff.). Dies gilt auch für Journalisten, über die wir uns Bilder machen. Bei direkten Beobachtungen sind es persönliche Kontakte mit Journalisten (persönliche Bekanntschaften, Kontakte als Teilnehmer in einem Saalpublikum). Bei indirekten Beobachtungen können es sein:

(a) mediale Darstellungen von Journalisten bei der Ausübung ihres Berufes oder wenn Journalisten selbst Gegenstand der Berichterstattung sind; (b) personale Darstellungen wie Biographien über und Autobiographien von Journalisten; (c) fiktionale Darstellungen von Journalisten in Filmen, Fernsehserien, Romanen oder Erzählungen; (d) Produkte journalistischer Arbeit (Beiträge in den Medien), aus denen wir auf Journalisten schließen. Dabei können auch Emotionen gegenüber Journalisten eine Rolle spielen. Auf der imaginären Ebene können es Erwartungen, Vorannahmen und Vorurteile gegenüber Journalisten sein, aber auch sogenannte Para-Feedback-Prozesse.

Das Journalistenbild wird sich beim Rezipienten umso klarer ausnehmen bzw. prägen, „je besser er mit Journalisten vertraut ist und ihre Arbeitsweise kennt“ (Lieske 2008, S. 56). Die Komponenten, die für das Konstrukt Image von Bedeutung sind, lassen sich in einem Schaubild (vgl. Abb. 1) darstellen.

Allgemeine Umfragen

Im Folgenden sind Umfragen über Ansehen, Achtung, Vertrauen und Image mit Blick auf den Beruf Journalist Gegenstand der Ausführungen. Zunächst allgemeine Umfragen über Ansehen von und Vertrauen in den Beruf Journalist:

Allensbacher Berufsprestige-Skala

Das Institut für Demoskopie Allensbach führt seit 1966 im Mehrjahresrhythmus Befragungen zum Ansehen von Berufen durch (Allensbach 2011). Gefragt wird anhand einer Liste mit 18 Berufen nach jenen, „die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie am meisten Achtung haben“. Der Befragung von 2011 zufolge (1803 repräsentativ Befragte ab 16 Jahre) liegt der Beruf Journalist mit 17 Prozent an 12. Stelle, der Fernsehmoderator mit nur 4 Prozent an letzter (also 18. Stelle; vgl. Abb. 2). Gegenüber 2005 und 2008 ist dies für den Beruf Journalist eine Verbesserung. Abb. 3 veranschaulicht die Entwicklung im Langzeitvergleich seit 1968: Das Ansehen des Berufs Journalist unterlag stets Schwankungen, was u. a. mit Fehlleistungen im Journalismus rund um den Zeitpunkt der Befragung zu tun haben kann. An der Spitze lagen den Allensbacher Umfragen zufolge über viele Jahre Ärzte, Krankenschwestern, Hochschulprofessoren, Rechtsanwälte oder auch Pfarrer. Deren Ansehen ist zuletzt beträchtlich gesunken. Hier schlagen vermutlich die in jüngerer Zeit bekannt gewordenen Missbrauchsfälle an kirchlichen Einrichtungen durch (vgl. Abb. 4). Auch das Berufssehen von Politikern schwindet.

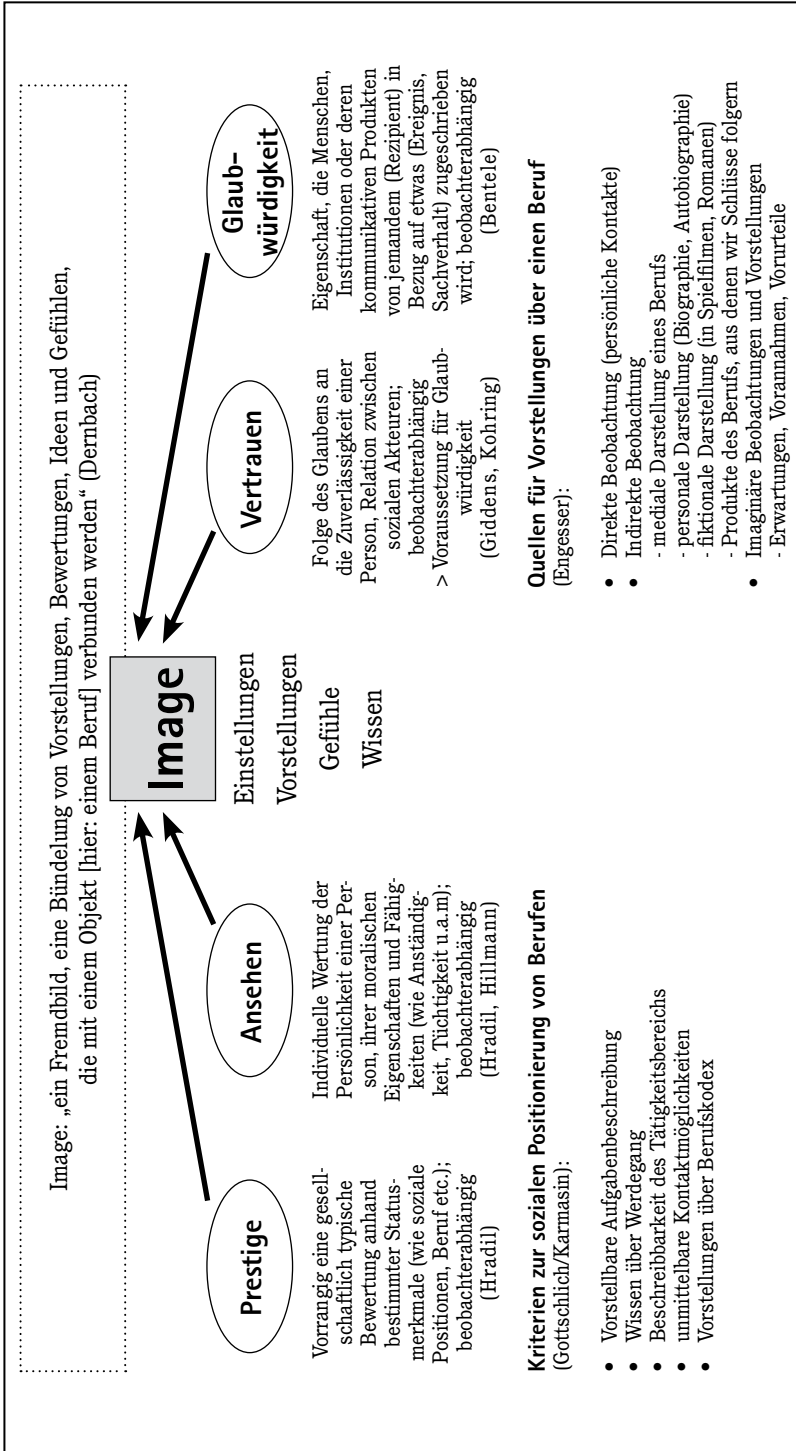


Abb. 1: Komponenten für das Konstrukt Image (eigene Darstellung)

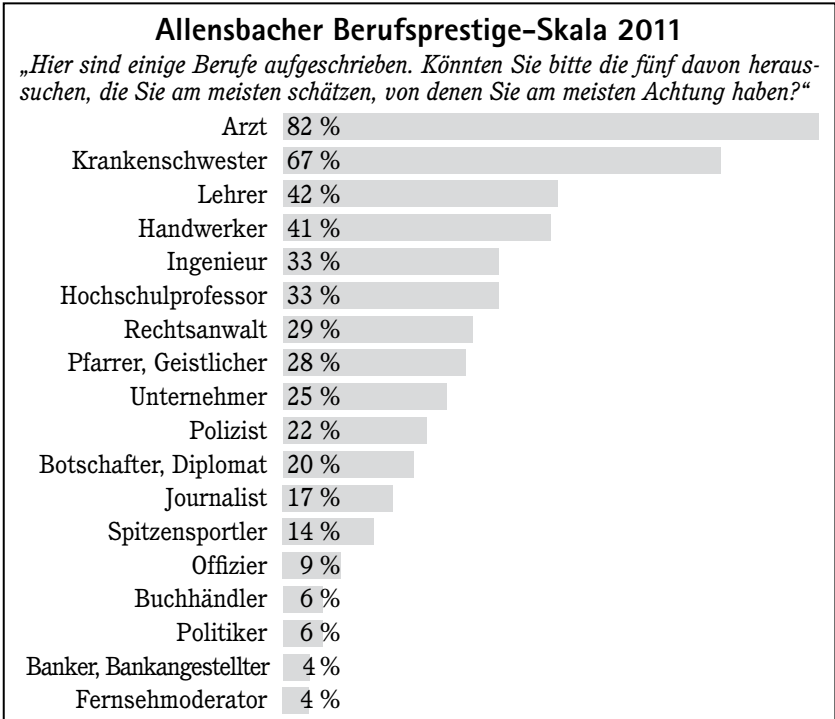


Abb. 2 (IfD-Umfrage 10067; Feb. 2011; deutsche Bevölkerung ab 16 J.)

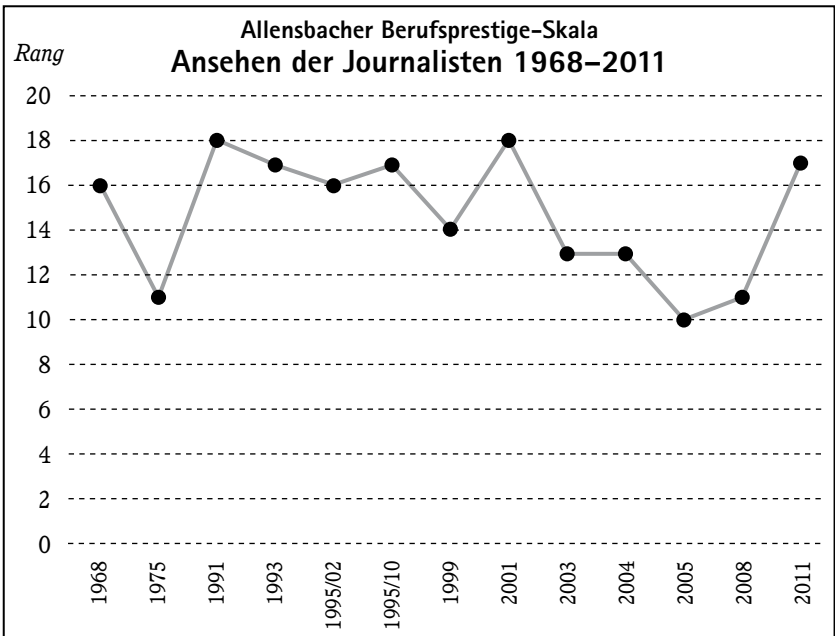


Abb. 3 (Quelle: Allensbacher Berichte 1968 bis 2011)

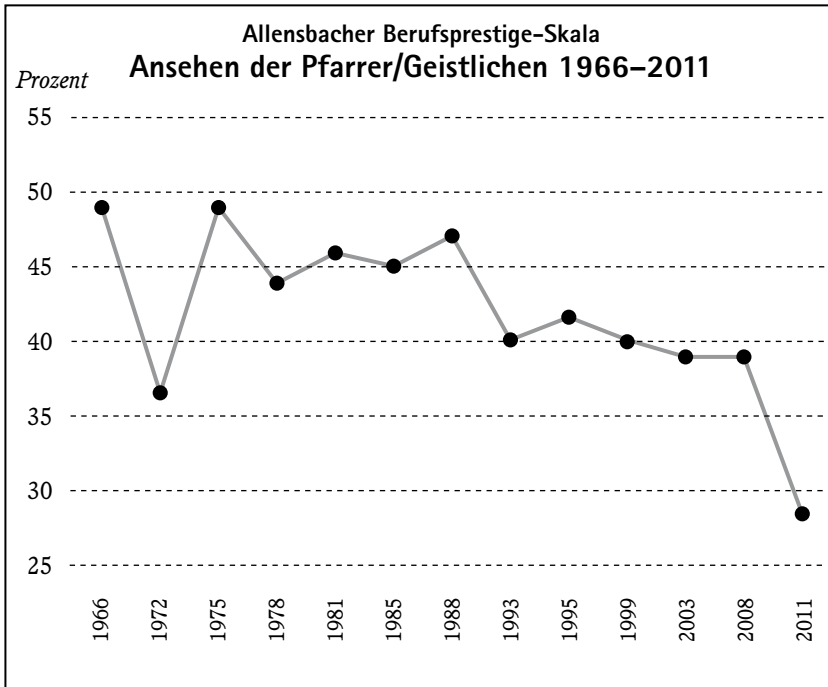


Abb. 4 (Quelle: Allensbacher Berichte 1966 bis 2011; deutsche Bevölkerung ab 16 J.; bis 1988 BRD-West, ab 1993 Gesamtdeutschland)

GfK-Vertrauensindex

Die Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung (GfK) ermittelt seit 2003 das Vertrauen in verschiedene Berufe (GfK-Vertrauensindex). Dem Index von 2011 zufolge mit 20 vorgegebenen Berufen belegten Journalisten mit 44 Prozent der Befragten Platz 16, an der Spitze lagen Feuerwehr, Ärzte, Polizisten und Lehrer. Das Vertrauen in den Klerus ist dem GfK-Index 2011 zufolge gegenüber 2009 ebenfalls geschrumpft – von 72 Prozent auf 56 Prozent. Beim GfK-Index handelt es sich um eine international angelegte Studie; 2011 wurden in 15 europäischen Ländern sowie in den USA, Brasilien, Kolumbien und Indien insgesamt 19 261 Personen befragt (GfK-Vertrauensindex 2011, GfK Custom Research). Zwischen den Ländern gibt es bezüglich des Vertrauens in die Berufsgruppen teils erhebliche Unterschiede. Journalisten liegen insgesamt relativ abgeschlagen. In Deutschland vertrauen den Journalisten 44 Prozent der Befragten, in Brasilien 79 Prozent, in Großbritannien gar nur 24 Prozent. Die auflagenstarke Dominanz von britischen Boulevardzeitungen, so darf man vermuten, scheint sich hier auf das Vertrauen in den Journalismus negativ auszuwirken (vgl. w. u.).

Weitere Umfragen

Neben den hier genannten Umfragen liegen in einer im Auftrag der Makromedia-Hochschule 2009 durchgeführten Umfrage (Journalismus 2009) und in einer Image-Studie der Akademie für Publizistik Hamburg aus dem Jahr 2010 (Imagestudie 2010) weitere Befragungen zum Beruf Journalist mit jeweils unterschiedlichem Design vor. Sie vermitteln ein durchaus ambivalentes Bild der Berufsgruppe der Journalisten, aber auch in das Vertrauen der Medien. Hier nur einige wenige Ergebnissplitter:

- Der Studie „Journalismus 2009“ (1000 online repräsentativ Befragte; YouGovPsychonomics) zufolge genießt der Beruf Journalist in der Bundesrepublik „ein hohes Ansehen, doch an der Unabhängigkeit der Journalisten hat die Mehrheit [...] ihre Zweifel. So meinen 54 Prozent der Befragten, dass Journalisten ‚nicht wahrheitsgemäß‘ berichten, mehr als jeder Zweite vermutet Beeinflussbarkeit durch Wirtschaft und Politik. Vor allem Frauen und Ostdeutsche zeigen sich kritisch. Andererseits gibt sich die Mehrheit überzeugt, dass Journalisten für ihre Artikel ‚gewissenhaft recherchieren‘“ (Journalismus 2009, S. 1). Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist mit 69 Prozent der Befragten relativ hoch, gefolgt von den regionalen (46 Prozent) und überregionalen (42 Prozent) Tageszeitungen. Online-Magazinen (16 Prozent) und dem privaten Fernsehen (15 Prozent) wird am wenigsten vertraut (Journalismus 2009). Bezüglich der Glaubwürdigkeit einzelner Medien liegen „Der Spiegel“ (82 Prozent), „Die Zeit“ (80 Prozent) und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (76 Prozent) an der Spitze. „Bild“ landet mit nur acht Prozent in Sachen Glaubwürdigkeit „weit abgeschlagen auf dem letzten Platz aller Medien“ (Journalismus 2009, S. 3).
- Der Imagestudie 2010 (1001 repräsentativ Befragte; forsa) zufolge sind Lehrer (89 Prozent) gefolgt von Politikern und Journalisten (jeweils 81 Prozent) für die Demokratie „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Und Journalisten erscheinen als „gebildet“ (81 Prozent), „hartnäckig“ (79 Prozent) und „gut informiert“ (74 Prozent); 62 Prozent meinen, Journalisten seien „manipulativ“, 59 Prozent meinen, dass Journalisten sorgfältig arbeiten, 54 Prozent halten sie für glaubwürdig (Imagestudie 2010), 42 Prozent für unabhängig, 35 Prozent für unpräzise und 17 Prozent für unzuverlässig.

Zu den nur über Berufsskalen ermittelten Ergebnissen über Image, Prestige, Ansehen von oder Vertrauen in Berufe – dies gilt in besonderer Weise auch für den Beruf Journalist – ist mehreres festzuhalten. Zum einen wird in den den Befragten zur Beantwortung vorgelegten

Fragebögen meist nicht definiert, was jeweils mit Prestige, Ansehen, Vertrauen oder Glaubwürdigkeit gemeint ist. Zum Zweiten ist es unmöglich, in die Berufslisten alle Berufe aufzunehmen, immer muss eine Auswahl getroffen werden. Diese Auswahl, das Umfeld der Berufe, kann für die Resultate von Bedeutung sein. (vgl. Donsbach et al. 2009, S. 39; siehe auch Kunczik/Zipfel 2001, S. 151). Zum Dritten vermögen sich die Befragten nicht über alle Berufe ein zuverlässiges Bild zu machen, am ehesten noch über jene Berufe, mit deren Vertretern man persönlich zu tun hat (wie etwa Verkäufer, Lehrer, Arzt, Apotheker, Krankenbetreuer, Handwerker, Ingenieure, Rechtsanwälte u. a. m.). Schließlich viertens kann das Urteil der Befragten auch vom Zeitpunkt der Umfrage beeinflusst sein: Sollte er zufällig mit öffentlich bekannt gewordenen Fehlleistungen einer Berufsgruppe, also etwa des Journalismus, zusammenfallen, sind die Befragten möglicherweise nicht unvoreingenommen. „In der Regel sind die Befunde immer nur relativ und vor allem im Zeitvergleich zu interpretieren, nie aber hinsichtlich eines absoluten Ansehens eines Berufs in der Gesellschaft“ (Donsbach et al. 2009, S. 39). Freilich stimmt es nachdenklich, dass Journalisten nie auf oberen und nur selten auf mittleren Rängen bezüglich Prestige, Ansehen oder Vertrauen rangieren, sondern meist eher in den hinteren oder unteren Rängen. Es könnte dies neben anderem auch damit zusammenhängen, dass zumindest in Teilen der Bevölkerung ein Verständnis über Moral und Aufgaben des Journalismus und der Massenmedien besteht, das vom beruflichen Selbstverständnis der Journalisten, aber auch von ihrem mehr oder weniger normativ definierten Funktionsauftrag abweicht: Pflicht des Journalisten ist, nach bestem Wissen und Gewissen zu veröffentlichen.

Wissenschaftliche Studien

Zum Thema Image von Journalisten wurden 2008 von Sandra Lieske und 2009 von Wolfgang Donsbach et al. wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt. Die beiden Studien sind methodisch unterschiedlich angelegt, daher sind ihre Resultate nicht vergleichbar (wiewohl der eine oder andere Befund Ähnlichkeiten aufweist; vgl. w. u.). Bei der Arbeit von Sandra Lieske handelt es sich um eine qualitative Studie, bei jener von Wolfgang Donsbach et al. um eine quantitative. Zu Vorgehensweise und Resultaten der beiden Studien im Einzelnen folgendes:

„Das Image von Journalisten“ (Lieske 2008)

Sandra Lieskes Dissertation „Das Image von Journalisten“ enthält die Resultate von im Jahr 2004 durchgeführten 24 Leitfadeninterviews

mit Personen zwischen 24 und 78 Jahren zum Thema Image von Journalisten (Lieske 2008, S. 109ff.). Lieske definiert Image wie folgt: „Das Image von Journalisten aus der Sicht des Rezipienten umfasst das objektiv richtige und falsche Wissen sowie subjektive, das heißt von der Persönlichkeit und den Erfahrungen des einzelnen geprägte Vorstellungen, Einstellungen und Gefühle gegenüber Journalisten. Es wandelt sich im Laufe der Zeit, ist mit empirischen Methoden messbar und besitzt Handlungsrelevanz, da es das Verhalten des Einzelnen gegenüber Journalisten und Medieninhalten steuert“ (Lieske 2008, S. 25). Es ist hier nicht möglich, auf alle von Lieske abgefragten Themenkreise im Einzelnen einzugehen, vielmehr seien einige wichtige Resultate hervorgehoben. Die ermittelten Resultate können infolge der geringen Zahl von Befragten keinen Anspruch auf Verallgemeinerung bzw. Repräsentativität stellen und sind daher unbedingt mit gebotener Vorsicht zu sehen und zu beurteilen. Eines der Ergebnisse ist u. a., dass sich aus den Antworten der 24 Befragten zwei Journalistentypen heraus kristallisieren: der ‚seriöse‘ und der ‚unseriöse‘ Journalist (Lieske 2008, S. 288 ff.).

Der seriöse Journalist stellt das Idealbild des Berufs Journalist dar. Er wird zwischen 30 und 50 Jahre alt geschätzt, hat Berufserfahrung und verfügt über hohe Allgemeinbildung (meist Hochschulabschluss). „In der Vorstellungswelt seines Publikums gilt er eher als männlich denn weiblich“ (ebd.). Er ist mutig, vertrauensvoll, sympathisch, verantwortungsbewusst, realitätsnah, ehrlich und interessiert an objektiver, wahrheitsgemäßer und ausgewogener Berichterstattung (ebd.). Er informiert sachlich und ansprechend, seine Meinung äußert er in erkennbarer Form; und er strebt die Erfüllung der an ihn gerichteten Erwartungen an. Er wird mit öffentlich-rechtlichem Fernsehen (vor allem Nachrichtensendungen und Politmagazine) sowie mit Qualitätsjournalismus in Printmedien wie „Süddeutsche Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine“, „Die Zeit“, „Focus“, „Stern“, „Spiegel“ in Verbindung gebracht. Auf dieses Bild des seriösen Journalisten scheinen die durchweg positiv gesehenen bzw. wahrgenommenen prominenten Journalisten durchzuschlagen, die man zudem ja auch im Fernsehen sehen und erleben kann (vgl. Lieske 2008, S. 252; S. 289). Dazu gehören vor allem (Fernseh-)Journalisten, die vorwiegend dem Kreis der Informations- und Politikjournalisten zugewiesen werden und die hohes Vertrauen genießen (vgl. Lieske 2008, S. 253 mit namentlicher Aufzählung; vgl. S 289).

Anders der unseriöse Journalist. Er wird „zwar nicht ausschließlich, aber doch auffallend oft mit Boulevard- und Sensationsjournalismus, allen voran mit der Bild-Zeitung in Verbindung gebracht [...].

Er gilt im Vergleich zum ‚seriösen‘ Journalisten als jünger. Zudem dominiert hier der Gedanke an einen Mann, was den unethischen und teilweise den illegitimen Methoden der Informationsbeschaffung zu schulden ist, die mit ihm assoziiert werden. Nicht umsonst fungiert der ‚unseriöse‘ Berufsvertreter – der ‚Schmierfink‘ unter den Journalisten – in der Gedankenwelt des Rezipienten als Anti-Typus zum ‚seriösen‘ Medienakteur, da er sich (scheinbar) an keine journalistischen Normen hält und einen entsprechend schlechten Leumund besitzt“ (Lieske 2008, S. 289f.). Der Boulevardjournalismus scheint sich also auf das Image des Journalisten negativ auszuwirken (vgl. auch S. 278ff.). Möglicher Weise liegt darin auch eine Erklärung für das allgemeine schlechte Abschneiden von Journalisten in Berufsrankings. Solche Ranglisten „gleichem [...] Pauschalurteilen, die den Befragten keinen Raum für Erklärungen bieten“ (Lieske 2008, S. 290). Mit Bezugnahme auf Dulinski (2003, S. 311) schließt Lieske nicht aus, dass dabei auch das „Phänomen der sozialen Erwünschtheit“ mit im Spiel sein könnte (Lieske 2008, S. 279).

Mit beiden Typen – seriösen wie unseriösen – verbinden die Befragten jedoch ein gepflegtes Äußeres, der seriöse Typ erscheint sympathischer. Kerneigenschaften beider Typen sind einer Mehrzahl der Befragten zufolge Intelligenz, Sprachgefühl und Sprachgeschick, Wissbegierde, Extrovertiertheit, Selbstbewusstsein und soziales Gefühl (vgl. Lieske 2008, S. 247ff.). Der Beruf hat aus Sicht der Befragten viele Freiheiten, er wird als interessant, spannend und abwechslungsreich erachtet. Journalisten arbeiten unter Zeitdruck, das Familienleben erscheint (aus der Sicht weiblicher Befragter) als mit dem Beruf schwer vereinbar (vgl. Lieske 2008, S. 265). Die Berufsgruppe der Journalisten „gilt [...] als privilegiert, was den Zugang zu den Eliten anderer Gesellschaftssysteme anbelangt“ (Lieske 2008, S. 266). Beeinflussung im Journalismus wird durch interne Gegebenheiten (Richtlinie der Redaktion, Vorgaben des Chefredakteurs), externe ökonomische Zwänge (Anzeigen- und Werbekunden) sowie durch eigene Sichtweisen der Journalisten auf die Dinge vermutet (vgl. Lieske 2008, S. 272f.). Es gibt auch Erwartungen an Journalisten: Sie sollen so objektiv wie möglich berichten und Sachverhalte wahrheitsgetreu darstellen; dies schließt eigene Meinung nicht aus, sie soll als solche aber erkennbar sein (vgl. Lieske 2008, S. 270). Journalisten sollten „die Privatsphäre von gewöhnlichen Bürgern, ‚von fremden Menschen‘, aber auch von prominenten Persönlichkeiten respektieren“ (Lieske, S. 271). Erwartete Leistungen für die eigene Gesellschaft (wie auch für fremde) werden in der Aufklärung der Bevölkerung über Missstände gesehen. Der Journalismus soll ein

unabhängiges Gegengewicht zu anderen mächtigen Teilsystemen wie Politik und Wirtschaft darstellen (vgl. Lieske 2008, S. 282f.).

Lieske weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Reduzierung des Berufs Journalist bzw. der Journalisten auf ein Zwei-Kategorien-Schema, „zu kurz [greift]“ (Lieske 2008, S. 290). Radio-, Fernseh- und Zeitungsjournalisten besitzen „gänzlich verschiedene Images“ (ebd.). Lokaljournalisten gelten als wenig geachtet, ihnen wird mangelnde Ausbildung unterstellt. Vor allem aber ist die Frage nicht geklärt, wovon die Befragten ihr Urteil beziehen (vgl. w. u.).

„Entzauberung eines Berufs“ (Donsbach et al. 2009)

Wolfgang Donsbach et al. sehen in ihrer 2009 publizierten quantitativen Studie zum Urteil über Journalisten durch die Bevölkerung eine „Entzauberung eines Berufs“ (so auch der Titel der Arbeit). Telefonisch repräsentativ befragt wurden mittels standardisiertem Fragebogen zwischen November 2007 und Januar 2008 insgesamt 1054 Personen ab 18 Jahren (Donsbach et al. 2009, S. 57), zur Anwendung kam das Split-Ballot-Verfahren (Donsbach et al. 2009, S. 59). Den Forschern war es u. a. wichtig zu ergründen, wie es um Ansehen und Vertrauen in den Journalismus aus der Sicht der deutschen Bevölkerung bestellt ist. Das öffentliche Ansehen eines Berufs wird als Frage der Wertschätzung gesehen „und berührt das Sozialprestige“ einer Profession und ihrer Relevanz (Donsbach et al. 2008, S. 62f.). Vertrauen in den Journalismus ist neben dem Ansehen „für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft [...] wichtig“ (Donsbach et al. 2009, S. 64f.).

Anhand einer Liste von zehn vorgegebenen Berufen (Ärzte, Professoren, Lehrer, Rechtsanwälte, Pfarrer, Journalisten, Meinungsforscher, Pressesprecher, Werbefachleute, Politiker) geben immerhin 61 Prozent der Befragten an, dass sie Journalisten „eher schätzen“. Damit liegen diese hinter Ärzten (90 Prozent), Professoren (82 Prozent), Lehrern (80 Prozent), Rechtsanwälten (66 Prozent), Pfarrern (64 Prozent). Bei der Vertrauensfrage erhalten Journalisten nur 35 Prozent Zustimmung. Voran liegen wieder Ärzte (79 Prozent), Professoren (73 Prozent), Lehrer (69 Prozent), Pfarrer (68 Prozent), Rechtsanwälte (54 Prozent), Meinungsforscher (50 Prozent). Alle Berufe werden also mehr geschätzt (genießen also höheres Ansehen) als ihnen vertraut wird. Vergleicht man nun Wertschätzung/Ansehen des Journalismus (61 Prozent) mit dem des Vertrauens (34 Prozent), so kommt hier ein „alarmierender Befund“ zutage: „Bei keinem anderen Beruf klafft eine so große Lücke zwischen dem Ansehen und dem Vertrauen“, nämlich 26 Prozentpunkte (Donsbach et al. 2009, S. 66). Es scheint, als werde aus der Sicht der Bürger „der Journalismus seiner gesellschaftlichen Rolle

nicht hinreichend gerecht und enttäuscht die Bevölkerung in ihren Erwartungen erheblich“ (ebd.). Formal höher gebildete Personen vertrauen den Journalisten mehr – das Vertrauen in den Journalismus steigt linear mit der Bildung. Vor allem junge Menschen aber „zweifeln an der Vertrauenswürdigkeit dieses Berufs“ (Donsbach et al. 2009, S. 74).

Bezüglich der Erwartungen an den Journalismus glaubt die Bevölkerung, „dass Journalisten relativ frei sind, eigenverantwortlich arbeiten und sich dabei durchaus anstrengen müssen“ (Donsbach et al. 2009, S. 70). Bezüglich anderer Merkmale „fällen die Bürger ein vernichtendes Urteil über die Journalisten“. Sie werden als rücksichtslos, intolerant gegenüber den Meinungen anderer und auch als unsozial angesehen. Journalisten setzen nur ihre eigenen Bedürfnisse durch und haben zu viel Macht und Einfluss in der Gesellschaft. „Zugespitzt formuliert: Journalisten sind zu Gunsten der eigenen Interessen gegenüber anderen rücksichtslos und egozentrisch und haben damit viel mehr Macht, als ihnen eigentlich zusteht“ (ebd.). Die Befragten kritisieren, „dass ihnen der Nachrichtenjournalismus zu wenig Hintergründe, Fakten und konkurrierende Meinungen anbietet. Gleichzeitig klagen sie über eine zu starke subjektive Färbung und Emotionalisierung“ (Donsbach et al. 2009, S. 73). Für das Ansehen von Journalisten erscheinen drei Qualitäten „stark konstitutiv“, nämlich: „die Informationsleistung, der neutrale Faktenjournalismus sowie der Meinungspluralismus“ (Donsbach et al. 2009, S. 74).

Ausgehend von Ergebnissen aus Vorstudien (Literaturanalyse) der Forscher bestätigen die Resultate der Befragung fünf gängige Negativstereotypen über Journalisten (siehe dazu im Detail S. 77-126; sowie die Zusammenfassung der „Ursachenforschung“ S. 130-132):

- *Der unmoralische Journalist:* „[...] die Bürger nehmen wahr, dass Journalisten allzu häufig ethische Grenzen bei der Berichterstattung überschreiten“, beispielsweise bei der Darstellung von Opfern, wo sie „zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen das Leid von Angehörigen in Kauf nehmen“. Auch treten die Befragten „für den Schutz der Privatsphäre ein, auch von Prominenten“ (Donsbach et al. 2009, S. 130f.).
- *Der mächtige Journalist:* Journalisten sind den Bürgern zu mächtig. „Eine Mehrheit hält sie für mächtiger als die viel gescholtenen Politiker – und findet dies nicht gut. Die Menschen sehen, dass Medien einen Einfluss haben auf das, was sie politisch denken, was sie einkaufen und worüber sie sprechen“ (ebd.). Journalisten wird unterstellt, Nachrichten zu unterdrücken „oder anderweitig [zu] manipulieren, wenn es zu ihrem eigenen Nutzen ist“ (ebd.).

„Journalisten erscheinen als unehrliche Makler – alles Urteile und Attributionen, die den Vertrauensverlust vorantreiben“ (ebd.).

- *Der kommerzialisierte Journalist*: Dabei geht es um ökonomische Zwänge, „aus denen nach Sicht der Bürger Praktiken resultieren, die die Medieninhalte weiter verfälschen“ (ebd.). Gemeint sind beispielsweise bezahlte Reisen von Automobilunternehmen, „die dafür geschönte Beiträge über ihre Autos erwarten dürfen. Oder sie bringen PR-Beiträge über einen neuen Anzeigenkunden“ (ebd.).
- *Der boulevardisierte Journalist*: Das Publikum verlangt „weniger Boulevard und mehr sachliche Substanz. [...] Aus Sicht vieler Bürger geht das Nachrichtenangebot an der Nachfrage vorbei“; stärksten Rückhalt für sachliche Nachrichtenberichterstattung hat „überraschender Weise“ die junge Generation (Donsbach et al. 2009, S. 131f.).
- *Der Allerweltsjournalist*: Die Bevölkerung hat eine sehr breite Vorstellung davon, wer bzw. was ein Journalist ist. Zur Berufsgruppe zählen auch Redakteure von Kundenzeitschriften (63 Prozent) oder etwa auch Pressesprecher (53 Prozent); und die Befragten machen „keinen Unterschied zwischen Journalismus und PR“ (Donsbach et al. 2009, S. 118). Für eine Minderheit zählen auch Eigentümer von Zeitungen (41 Prozent), Blogger (28 Prozent) und Talkshow-Moderatoren (18 Prozent) zu Journalisten. Es scheint, als seien die Menschen dabei, „das Gespür für die journalistische Identität [zu] verlieren“ (Donsbach 2009, S. 126). Zugleich verlangen die Befragten eine Professionalisierung des Berufs Journalist. Kenntnisse über diesen Beruf sind bei einer Mehrheit der Befragten vorhanden wie etwa das Postulat der Trennung von Nachricht und Kommentar, das Zeugnisverweigerungsrecht, das Gegendarstellungsrecht, die Existenz des Pressekodex und des Presserats (S. 125f.).

Donsbach et al. weisen in ihrer Studie aber auch darauf hin, dass in der Bevölkerung ein eher ambivalentes Bild über den Beruf Journalist vorhanden ist, die Einstellungen der Menschen zu Medien und Journalismus seien „eher diffus, wenig strukturiert und wenig kohärent“ (Donsbach et al. 2009, S. 133). In gebildeteren Bevölkerungskreisen, so das Ergebnis einer multiplen Regression, existiere bezüglich Vertrauen und Wertschätzung ein vergleichsweise positiveres Bild (vgl. Donsbach et al. 2009, S. 132).

Fazit: Mögliche Ursachen

Um das Image von Journalisten ist es nicht erst seit jüngerer Zeit schlecht bestellt. Sandra Lieske verweist in ihren Ausführungen über

den Forschungsstand zu diesem Thema auf teils vergleichbare Ergebnisse früherer Untersuchungen (Lieske 2008, S. 76-104). Worin könn(t)en Ursachen für das negative, aber auch ambivalente Bild der Journalisten in der Bevölkerung liegen?

Maximilian Gottschlich und Fritz Karmasin verweisen auf eher unklare Vorstellungen in der Bevölkerung vom weitgesteckten Tätigkeitsbereich der Journalisten, über ihren Werdegang und ihre Ausbildung. Zwar komme man als Bürger mit dem Ergebnis der Arbeit von Journalisten „verhältnismäßig häufig in Kontakt, nicht jedoch mit ihm selbst“ (Gottschlich/Karmasin 1979, S. 44). In ihrer bereits Ende der 1970er Jahre durchgeführten Befragung über das Image der Journalisten in Österreich landeten diese an 13. Stelle von 14 vorgegeben Berufen (vgl. ebd., S. 33).

Günter Bentele meint, die Alltagserfahrung der Menschen zeige, dass „Informationen über Ereignisse [...] nicht immer mit den Ereignissen selbst überein[stimmen]“. Es gebe die Erfahrung, „dass die Darstellung von Wirklichkeit verzerrt sein kann“ (Bentele 1988, S. 407), was auf Medien und Journalismus zurückschlagen könne.

Sandra Lieske verweist darauf, dass lange Zeit zurückliegende negative Ereignisse wie etwa der Skandal um die gefälschten Hitler-Tagebücher (und vermutlich auch andere wie der journalistische GAU von Gladbeck-Köln; H.P.) auf das Image von Journalisten nachhaltig zurückwirken: „Sie gelten offenbar heute noch als Ausdruck des ‚unseriösen‘ Journalismus und Quote um jeden Preis“ (Lieske 2008, S.287). Auch der „journalistische Glitzerkosmos“ (Weischenberg), der im Fernsehen vorgeführt werde und „der nur wenig mit dem Dasein der meisten Medienakteure zu tun haben dürfte“, schein „nicht ganz unschuldig“ am Image der Journalisten zu sein (Lieske 2008, S. 296). Langfristige Effekte und starken Einfluss – hier der glorifizierte „Schreibtischheld“, dort der geächtete „Schmierfink“ – meint Lieske „dem fiktionalen Journalistenbild unterstellen“ zu können (Lieske 2008, S. 296f.).

Wolfgang Donsbach et al. führen den Verlust der Wertschätzung der Journalisten auf „fünf identifizierte Ursachen“ zurück: „Säkularisierung‘ der Medien, Medienskandale, Entschleierung der kommerziellen Basis der Medien, Negativismus in der Nachrichtenauswahl, Verlust an der professionellen Identität“ (Donsbach 2009 et al., S. 13ff.). Donsbach et al. warnen auch vor einer Medienverdrossenheit, „die sich die Gesellschaft nicht leisten kann“ (Donsbach et al., S. 127).

Für Horst Pöttker wieder sind Skandalisierung und Negativismus des Journalismus und der Medien nicht a priori schlecht: Beides resultiere aus der „grundlegenden Pflicht zum *Veröffentlichen* und der sich

daraus ergebenden Haltung des An-den-Tag-bringen-wollens“. Dazu gehöre für Journalisten auch, Tabus zu brechen, „da Mißstände und Fehlleistungen, die der Öffentlichkeit bedürfen, um bearbeitet und korrigiert zu werden, nicht selten durch Tabus verborgen (gehalten) werden“ (Pöttker 1997, S. 89, Hervorhebung im Original).

Auch sollte, so darf man wohl sagen, nicht übersehen werden, dass Massenmedien und Journalismus als Boten für schlechte Nachrichten bisweilen verantwortlich gemacht werden. Positiv zu erwähnen ist weiter, dass uns die Journalisten über die Medien in aller Regel sorgfältig selektierte und geschnürte Informationspakete zur Verfügung stellen, die uns dabei behilflich sind, uns in der ständig größer werdenden Fülle von Information zurecht zu finden.

Gleichwohl: Das Image von Journalisten aus der Sicht der Rezipienten spielt, so Lieske, im Kommunikationsprozess eine wichtige Rolle. Es steuere „nicht nur die Selektion und Verarbeitung von Medieninhalten auf individueller Ebene“ (Lieske 2008, S. 97), sondern es definiere auch das Verhältnis zwischen dem System Öffentlichkeit und dem System Journalismus. Dadurch gewinne „die Frage, wie sich das Image aus der Sicht der Rezipienten gestaltet, auch gesellschaftspolitische Relevanz. Schließlich lassen die Massenmedien die Bevölkerung an Ereignissen teilhaben, die sich in den meisten Fällen der Erfahrungswelt des Einzelnen entziehen. Sie eröffnen dadurch die Möglichkeit eines Dialogs zwischen den Gesellschaftsmitgliedern [...], der für den Fortbestand des demokratischen Systems unerlässlich ist“ (Lieske 2008, S. 97).

Literatur

- Allensbach 2011 (2011): Ärzte weiterhin vorn – Pfarrer verlieren deutlich an Ansehen. Allensbacher Berufsprestige-Skala 2011. Institut für Demoskopie Allensbach – allensbacher berichte. IfD-Umfrage 10067, Februar 2011.
- Armbrecht, Wolfgang/Zabel, Ulf (Hg.) (1994): Normative Aspekte der Public Relations. Opladen.
- Bentele, Günter (1988): Der Faktor Glaubwürdigkeit. In: Publizistik 33. Jg., H. 2/3, S. 407-426.
- Bentele, Günter (1994a): Objektivitätsanspruch und Glaubwürdigkeit. In: Jarren, Otfried (Hg.): Medien und Journalismus 1. Opladen, S. 295-312.
- Bentele, Günter (1994b): Öffentliches Vertrauen – normative und soziale Grundlage für Public Relations. In: Armbrecht, Wolfgang/Zabel, Ulf (Hg.): Normative Aspekte der Public Relations. Opladen, S. 131-158.
- Dernbach, Beatrice (2005): Was schwarz auf weiß gedruckt ist. Vertrauen in Jour-

- nalismus, Medien und Journalisten. In: Dernbach, Beatrice/Meyer, Michael (Hg.): Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden, S. 135-154.
- Dernbach, Beatrice/Meyer, Michael (Hg.) (2005): Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden.
- Donsbach, Wolfgang et al. (2009): Entzauberung eines Berufs. Was die Deutschen vom Journalismus erwarten und wie sie enttäuscht werden. Konstanz.
- Dulinski, Ulrike (2003): Sensationsjournalismus in Deutschland. Konstanz.
- Engesser, Evelyn (2005): Journalismus in Fiktion und Wirklichkeit. Ein Vergleich des Journalistenbildes in literarischen Bestsellern mit Befunden der empirischen Kommunikatorforschung. Köln.
- GfK-Vertrauensindex 2011 (2011): Wohltätigkeitsorganisationen und Richter gewinnen international an Vertrauen. Pressemitteilung vom 17. Juni 2011. GfK Custom Research. Nürnberg.
- Gottschlich, Maximilian/Karmasin, Fritz (1979): Beruf Journalist. Eine Imageanalyse. Bevölkerung, Politiker, Journalisten urteilen. Wien.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart.
- Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. (Unter Mitarbeit von Jürgen Schiener). Opladen
- Imagestudie 2010. Gespaltenes Bild von Journalisten. Studie in Auftrag gegeben von der Akademie für Publizistik Hamburg. Durchgeführt von der Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH forsa. Pressemitteilung forsa vom 16. August 2010.
- Johannson, Uwe (1971): Das Marken- und Firmenimage. Theorie, Methodik, Praxis. Berlin.
- Kohring, Matthias (2002): Vertrauen in Journalismus. In: Scholl, Armin (Hg.): Systemtheorie und Konstruktivismus. Konstanz, S. 91-110.
- Kohring, Matthias (2004): Vertrauen im Journalismus. Theorie und Empirie. Konstanz.
- Lieske, Sandra (2008): Das Image von Journalisten. Eine qualitative Untersuchung. Wiesbaden.
- Maletzke, Gerhard (1963): Psychologie der Massenkommunikation. Theorie und Systematik. Hamburg.
- Pöttker, Horst (1997): Über das notwendig schlechte Image der Journalisten. In: Machill, Marcel (Hg.): Journalistische Kultur. Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich. Opladen, S. 82-94.
- Scholl, Armin (Hg.) (2002): Systemtheorie und Konstruktivismus in der Kommunikationswissenschaft. Konstanz.
- Studie „Journalismus 2009“. Zum Status des deutschen Journalismus. Journalisten aus der Sicht der Bundesbürger angesehen aber manipulierbar. mhmk/YouGov-Psychonomics. Pressemitteilung der makromedia hochschule für medien und kommunikation vom 30. März 2009.

Satire – das unbekannte Stilprinzip

Wesen und Grenzen im Journalismus*

„Was darf die Satire? Alles“ (Tucholsky 1975, S. 44). Kurt Tucholsky veröffentlichte diese Behauptung erstmals am 27. Januar 1919 unter dem Pseudonym „Ignaz Wrobel“ im „Berliner Tageblatt“. Sie wird bis heute gerne zitiert, besonders zu Beginn wissenschaftlicher Arbeiten über Satire und ihre Grenzen. Doch die Aussage ist schlichtweg falsch. Satire hat feste rechtliche Grenzen, sie kann mit dem Strafrecht ebenso kollidieren wie mit dem Zivilrecht. Und sie soll auch nicht alles dürfen: Auf der Ebene der Berufsethik ist sie eingeschränkt durch Normen, wie sie beispielhaft der Kodex des Deutschen Presserates allen Medienschaffenden auferlegt. Satire darf also keineswegs alles. Doch was sie darf, ist schwer zu bestimmen. Denn trotz all der Regeln bleiben die Grenzen der Satire in der Praxis oft verschwommen.

„Der Ausgang der meisten Prozesse ist ungefähr so sicher wie russisches Roulette“ (Wolf 1996, S. 29; vgl. ebd., S. 79-84), fasste Uwe Wolf vor Jahren seinen Eindruck von Gerichtsverfahren gegen Satiriker und Karikaturisten in Deutschland zusammen. Bis heute hat sich daran wenig geändert, und diese Unsicherheit stellt nicht nur Satiriker und Juristen vor eine Herausforderung, sondern auch den Rechtsstaat, denn die Grenzen der Meinungsfreiheit müssen feststehen, fallunabhängig und verbindlich.

Der Grund für diese Unsicherheit allerdings liegt im Wesen der Satire selbst: Sie übertreibt, sie verfremdet die Realität, und dieses Stilmittel muss in jedem Einzelfall neu durchschaut werden. Die Grenzen der Satire müssen daher jedes Mal neu gezogen werden, und sie sind stark vom Dafürhalten der jeweils urteilenden Instanz abhängig. In der Konsequenz stecken unterschiedliche Instanzen den Freiraum der Satire mitunter unterschiedlich weit ab. Entscheidend aber ist: Die Beurteilung satirischer Darstellungen bedarf grundsätzlich einer

* Vgl. Jakob Wetzel: Was darf Satire? Die tatsächliche Freiheit satirischer Darstellungen in Urteilen deutscher Gerichte und in Entscheidungen des Deutschen Presserates. Masterarbeit München 2011. Die Studie entstand am Lehrstuhl von Prof. Dr. Heinz Pürer, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München. Presseratsentscheidungen, die der Presserat online dokumentiert, werden mangels einer Seitenzahl nur mit ihrem Aktenzeichen zitiert. Wie im Literaturverzeichnis angegeben, sind die Entscheidungen über <http://recherche.presserat.info> abrufbar.

Auseinandersetzung mit dem Wesen der Satire. Und hier offenbart sich ein fundamentales Problem: Das Wesen der Satire wird nicht nur selten reflektiert, sondern von vielen Instanzen nicht adäquat verstanden. Dieser Eindruck drängt sich bei der Lektüre von Gerichtsurteilen ebenso auf wie bei der Beschäftigung mit Entscheidungen des Presserats. Viele Gerichte orientieren sich an dem Stilmittel, die Realität zu verfremden, und halten dies bereits für hinreichend, von Satire zu sprechen (Gärtner 2009, S. 31 und 37f.; Wolf 1996, S. 31f.; Kassing 2004, S. 14f.). Andere setzen unhinterfragt den Witz einer Darstellung als Wesensmerkmal der Satire voraus (zum Beispiel bei OLG Frankfurt 1992). An anderer Stelle wiederum gesteht der Deutsche Presserat der Satire zu, sie müsse nicht einmal Sinn ergeben und sei trotzdem gerechtfertigt (Deutscher Presserat Spruchpraxis: B 213/021). Und immer wieder herrscht Uneinigkeit, ob eine Darstellung überhaupt als Satire anzuerkennen ist oder nicht – eine relevante Frage, denn Satire wird in der juristischen Praxis per se nachsichtiger bewertet als Äußerungen ohne satirischen Gehalt.

Die begrifflichen Schwierigkeiten rühren auch daher, dass es keine gesetzliche Definition der Satire gibt. Gerichte bedienen sich mitunter Einträgen aus Konversationslexika (z. B. OLG Düsseldorf 1990, S. 1117; OLG Hamm 2004, Absatz 36), die jedoch weder das Wesen der Satire adäquat erfassen noch untereinander identisch sind. Immer wieder greifen Gerichte auf vorangegangene Urteile zurück: Vergangene Lösungsvorschläge werden dann übernommen, ungeachtet ihrer Qualität. So wenig wie im Recht existiert eine verbindliche Definition von Satire im Pressekodex.

Die Beliebigkeit beschränkt sich aber keineswegs auf Gerichte und die Ausschüsse des Deutschen Presserats. Auch in journalistischen Hand- und Lehrbüchern findet Satire kaum Berücksichtigung. Denn Satire ist zwar ein Mittel des Journalismus, aber keine der klassischen Darstellungsformen wie Reportage, Bericht oder Interview. In Standardwerken wie Siegfried Weischenbergs „Nachrichten-Journalismus“ oder Walther von La Roches „Einführung in den praktischen Journalismus“ findet sie daher keine Erwähnung (Weischenberg 2001, S. 49-67; La Roche 2006, S. 169-175). In Claudia Masts „ABC des Journalismus“ erfährt der Leser, meinungsbetonte Darstellungsformen seien „Kommentare, Leitartikel, Glossen, Kritiken und Rezensionen, Kolumnen und Karikaturen“ (Mast 2000, S. 262). Die Satire taucht nicht auf – zu Recht, denn sie ist keine Darstellungsform. Sie ist vielmehr ein Stilprinzip, das sich beliebiger Darstellungsformen bedient. Denkbar sind satirische Reportagen, Interviews, Kommentare und Glossen, ebenso Filme, Karikaturen und Gedichte (Gärtner 2009, S. 21f.).

Fündig wird man jedoch in Wolf Schneiders und Paul-Josef Raues „Das neue Handbuch des Journalismus“. Hier heißt es: „Die Satire ist ein unterhaltsamer, mitunter attackierender, bissig-böser oder sarkastischer Kommentar“ (Schneider/Raue 2008, S. 162). Dieser Definitionsversuch hat allerdings Schwächen, Satire wird gleichzeitig zu eng und zu weit bestimmt. Zu eng ist die Definition, weil nur Satire in Kommentarform erfasst wird, satirische Karikaturen oder Fotomontagen bleiben außen vor. Schneider und Raue verengen den Begriff der Satire auf den der Glosse. Gleichzeitig ist der Begriff zu weit, die genannten Merkmale reichen nicht aus, um eine Satire zu identifizieren. Ein Kommentar wird nicht zur Satire, weil er unterhaltsam ist. Ferner liegt es im Wesen des Kommentars, Kritik zu üben, also zu attackieren, und zwar durchaus bissig – deswegen ist er noch keine Satire. Und eine Bestimmung der Satire als sarkastischer Kommentar würde jeden beißenden, verletzenden Spott zur Satire adeln. Kurz: Diese Begriffsbestimmung wird dem Wesen der Satire nicht gerecht.

Satire wird im Folgenden im Sinne der Literaturwissenschaft definiert, ihre Wesensmerkmale werden diskutiert, und sie wird abgegrenzt von Darstellungsformen wie der Karikatur oder der Glosse. Erst auf einer solchen Grundlage kann eine Auseinandersetzung darüber, was Satire darf und was nicht, Früchte tragen.

Merkmale der Satire in der Literaturwissenschaft

Die Literaturwissenschaft unterscheidet zwischen einerseits der Satire als literarischer Gattung, vergleichbar der Parabel, der Fabel oder der Novelle, und andererseits der Satire als Verfahren oder „Schreibweise“, die in verschiedenen Darstellungsformen auftreten kann (Kneip 1993, S. 2; Brummack 1971, S. 276f.). Hier soll Satire ausschließlich in diesem letzteren Sinn verstanden werden: Nur als „Schreibweise“ ist journalistische Satire denkbar, genauer: eine journalistische Aussage in satirischem Gewand.

In der literaturwissenschaftlichen Forschung besteht mittlerweile weitgehend Konsens, dass unter Satire ein form- und gattungsübergreifendes Stilprinzip zu verstehen ist, das vor allem durch eine satirische Intention gekennzeichnet ist und durch zumindest drei Merkmale bestimmt werden kann: durch Aggressivität, durch den Bezug auf eine Norm und durch die Wahl indirekter Mittel: „Satire ist ästhetisch sozialisierte Aggression“ (Brummack 1971, S. 282).

Unter dem Merkmal der Aggressivität ist zu verstehen, dass Satire wesentlich auf Angriff ausgerichtet ist. Satire ist eine Meinungsäußerung, und nicht nur das: Ihr Daseinszweck ist die Kritik, sie wirbt

nicht um Unterstützung, sondern sie attackiert. Aus diesem Grund gibt es stets ein angegriffenes Objekt, ein vermeintliches Opfer der Satire. Dabei ist die Satire in der Wahl ihrer Gegner frei: Sie kann sich gegen das Fehlverhalten einer Person ebenso wenden wie gegen Institutionen, Zustände, Geisteshaltungen und generell verbreitete Verhaltensweisen. Wichtig ist allein, dass der Angriff sich erkennbar gegen etwas richtet, was real und aktuell existiert, nicht gegen nur imaginäre Zustände; das unterscheidet die Satire von der Fabel oder einem moralisierenden Märchen (Kassing 2004, S. 24f.). Außerdem geht es der Satire nicht darum, persönliche Schwächen eines Individuums anzuprangern. Vielmehr kritisiert sie in der Sache: Sie richtet sich gegen falsche Denk- und Verhaltensweisen, wie sie im Handeln des Einzelnen beispielhaft aufscheinen. Auch wenn sie in beißender Form kritisiert: Satire attackiert nicht die Person, sondern deren Fehler (Gärtner 2009, S. 23).

Das Merkmal des Normbezugs der Satire verlangt, dass die Satire sich nicht in grund- und sinnloser Kritik erschöpft. Dem Satiriker darf es nicht nur darum gehen, das Objekt seiner Kritik zu schmähen. Vielmehr muss Satire stets konstruktiv sein, insofern sie Missstände anprangert: Sie setzt ein Ideal voraus und misst die Wirklichkeit daran. Dieses Merkmal unterscheidet die Satire von bloßem Spott oder einem boshaften Witz (Brauneck 2000, S. 137). Dabei muss das Ideal, auf das sich die Satire bezieht, nicht konkret identifizierbar sein, es kann vage und allgemein bleiben. Der Satiriker muss auch keine konkreten Vorschläge unterbreiten, wie dem unerreichten Ideal Genüge getan werden könnte. Satire kann sich damit zufrieden geben, den Widerspruch zwischen Anspruch und Realität zu entlarven und ein Problem deutlicher bewusst zu machen (Friedrich 2009, S. 76 und 80).

Das dritte wesentliche Merkmal der Satire ist die Indirektheit der Mittel: Satire verzerrt und überzeichnet, ihre Kritik ist verschlüsselt. Anders als der Kommentator bringt der Satiriker keine präzisen Argumente vor, um seinen Standpunkt zu stützen. Er bildet nicht einmal explizit ab, was er darstellen will, sondern er verfremdet seine Aussage mit Hilfe verschiedener Stilmittel: Er kann unter- oder übertreiben, auf groteske Weise Unvereinbares zusammenfügen, einzelne Teile der Wirklichkeit verformen, bewusst Anachronismen schaffen oder die Wirklichkeit aus einer wenig naheliegenden Perspektive beleuchten. Er kann mit Symbolen arbeiten und sich der Ironie – dem Tadel durch Lob – ebenso bedienen wie der Parodie – dem Austauschen des Inhalts unter Imitation der Form – oder auch der Travestie – der Darstellung eines identischen Inhalts in anderer Form

(Kassing 2004, S. 27f.; Gärtner 2009, S. 26-28). Dabei wählt er seine Mittel allerdings keineswegs willkürlich. Vielmehr gilt eine Satire erst dann als gelungen, wenn sie die Wirklichkeit derart verfremdet, dass erst dadurch das Gemeinte deutlich zutage tritt. Die Satire entstellt „bis zur Kenntlichkeit“ (Gärtner 2009, S. 29). Das heißt auch, dass die Satire keine Fakten verfälscht, im Gegenteil: „Sie bläst die Wahrheit auf, damit sie deutlicher wird“ (Tucholsky 1975, S. 43). Indem sie sich der Verhältnismäßigkeit und der gewohnten Wahrnehmung der Realität verweigert, macht sie den Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit erst augenfällig.

Diese Verfremdung birgt allerdings eine Schwierigkeit, denn um die eigentliche Aussage zu verstehen, müssen die Verzerrungen durchschaut, muss die Satire interpretiert werden. Damit aber ist Satire grundsätzlich der Gefahr ausgesetzt, missverstanden zu werden (Kassing 2004, S. 29 f.). Je stärker die Verfremdung, desto größer ist diese Gefahr. Verschärft wird das Problem dadurch, dass Satire häufig tagesaktuelle Geschehnisse kommentiert. So orientiert sich die Darstellung oft an Einzelheiten, die den unmittelbaren Zeitgenossen zwar geläufig, in der Rückschau – etwa in einem Gerichtsprozess – aber oft nicht mehr zu rekonstruieren sind (vgl. Brauneck 2000, S. 138).

Bisweilen werden weitere Merkmale genannt, beispielsweise Humor. Tatsächlich reizt Satire häufig zum Lachen und kann gerade durch dieses Verlachen des Gegners besonders wirkungsvoll sein. Doch Satire kann auch auf jede Komik verzichten und die Realität derart boshaft verzerren, dass sie anstelle von Gelächter eher Ärger oder Bestürzung auslöst. Komik ist mithin ein zwar häufiges, aber nicht notwendiges Merkmal der Satire (Kneip 1993, S. 22). Darüber hinaus ist Komik subjektiv: Was witzig ist und was nicht, kann nicht von Literaturwissenschaftlern oder gar Richtern definiert werden, die auf dieser Grundlage einer Darstellung satirischen Charakter zu- oder absprechen.

Satire, Glosse und Karikatur

Zum Abschluss der Begriffsbestimmung soll die Satire von zwei Begriffen abgegrenzt werden, die eine inhaltliche Nähe zu ihr aufweisen: von der Glosse und der Karikatur. Die Glosse ist eine journalistische Darstellungsform, sie ähnelt dem Kommentar, unterscheidet sich aber durch ihren Tonfall: Sie ist gefühlsbetont, subjektiv, originell und feuilletonistisch (Mast 2000, S. 265). Dabei weist die Glosse Merkmale der Satire auf: Sie äußert eine Meinung, und sie verzerrt und bedient sich mithin wie die Satire indirekter Mittel. Allerdings ist die

Glosse durch Witz und Humor charakterisiert, ein Merkmal, das für die Satire nicht wesentlich ist. Im Gegenzug muss sich eine Glosse nicht notwendig auf ein unerfülltes Ideal beziehen wie die Satire. Das heißt: Eine Glosse kann dieses Merkmal durchaus aufweisen. Sie kann sich aber auch darauf beschränken, beispielsweise ein eher banales politisches Ereignis durch die Erfindung einer lächerlichen Entstehungsgeschichte zu verspotten, ohne die Verletzung einer Norm zu monieren (vgl. Hacke 2000, S. 23). Eine Glosse kann also satirisch sein, sie muss aber nicht. Davon abgesehen ist die Glosse eine journalistische Darstellungsform und insofern etwas grundsätzlich anderes als die „Schreibweise“ der Satire. Zwar kann sie ebenfalls verschiedene Formen annehmen, etwa die eines fiktiven Gesprächsprotokolls oder eines fingierten Briefes. Die Satire aber kann sich jeder beliebigen Darstellungsform bedienen. Fotomontagen und Karikaturen beispielsweise können satirisch sein, sie fallen aber nicht unter den Begriff der Glosse. Aus diesen Gründen sind die Begriffe „Glosse“ und „Satire“ voneinander zu unterscheiden und keineswegs – wie bei Wolf Schneider und Paul-Josef Raue (vgl. Schneider/Raue 2008, S. 160) – austauschbar zu verwenden.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der Karikatur. „Karikatur“ ist ein Sammelbegriff für verzerrte Bildnisse sowie politische, meynungsäußernde und sozialkritische Zeichnungen (Knieper/Tinnefeld 2008, S. 479f.). Schon diese Beschränkung auf grafische Darstellungen verdeutlicht den Unterschied zum übergreifenden Stilprinzip der Satire. Doch Karikatur und Satire unterscheiden sich auch in ihren Merkmalen. Zwar verzerrt auch die Karikatur die Wirklichkeit, um einen bestimmten Gesichtspunkt deutlicher hervortreten zu lassen. Eine Karikatur im journalistischen Sinne ist ein visueller Kommentar, der sich auf ein aktuelles Ereignis bezieht und „durch pointierten Inhalt oder überspitzte Form belustigen, kommentieren oder angreifen will“ (Mast 2000, S. 266). Dabei übertreibt, verfremdet und verdichtet die Karikatur, um damit das Wesentliche zu treffen (Knieper 2002, S. 98). Dieses Merkmal weist auch die Satire auf, entsprechend sind viele Karikaturen satirisch. Eine Zeichnung muss aber nicht den Anforderungen einer Satire genügen, um als Karikatur zu gelten. Eine Karikatur muss weder den Bezug zu einer unerfüllten Norm suchen noch muss sie notwendig aggressiv sein. Um ein willkürlich gewähltes Exempel anzuführen: Auch die Zeichnung einer Büste von Charles de Gaulle mit einer Flugzeugspitze anstelle der Nase ist eine Karikatur, weist aber weder eine satirische Aggression auf noch den Bezug zu irgendeiner verletzten Norm (Birg 2000, S. 4). Eine Karikatur kann also satirisch sein, doch nicht jede Karikatur ist eine Satire.

Freiheit der Satire

Die rechtlichen Grenzen und der ethische Rahmen der Satire sowie die Folgen, die sich aus dieser Definition für die Beurteilung satirischer Darstellungen ergeben, werden im Folgenden umrissen. Als Grundlage dienen hauptsächlich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch und der Pressekodex des Deutschen Presserates. Es werden sowohl diejenigen Grundrechte erläutert, die den Schutz der Satire begründen, als auch die wichtigsten derjenigen Normen, welche die Freiheit der Satire einschränken.

Juristisch beruht der Schutz der Satire auf der Freiheit der Kunst und der Freiheit der Meinungsäußerung nach Art. 5 GG, Abs. 1 und 3. Jede Satire ist eine Meinungsäußerung, denn ihr Wesen ist die kritische Stellungnahme – und die Meinungsfreiheit schützt eine Äußerung unabhängig davon, ob sie direkt oder verzerrt formuliert ist (Simon 1995, S. 94f.). Die Meinungsfreiheit deckt explizit auch die mediale Veröffentlichung einer Meinungsäußerung ab (Gärtner 2009, S. 39-53).

Zur Kunstfreiheit heißt es im Grundgesetz lapidar: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“ (Art. 5 Abs. 3 GG). Eine allgemeingültige Definition von „Kunst“ ist allerdings nicht möglich (Brauneck 2000, S. 138). Das Bundesverfassungsgericht hat 1984 dennoch drei Merkmale identifiziert, um den Begriff zu operationalisieren. Eine Darstellung muss demnach in freier schöpferischer Gestaltung „Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung“ (BVerfG 1984, Absatz 34) bringen, sie muss formal die Gattungsanforderungen eines bestimmten Werktyps erfüllen, oder sie muss auf mehreren Bedeutungsebenen zu interpretieren sein (ebd., Absatz 36f.). Erfüllt eine Darstellung nur eines dieser Kriterien, gilt sie als Kunst.

Dem literaturwissenschaftlichen Verständnis nach ist Satire immer Kunst: Sie ist in der Gestaltung nicht an Regeln gebunden und mithin frei, und sie trifft ihre Aussage in der ihr eigenen Formensprache, wie im ersten Merkmal gefordert. Sie ist wesentlich mehrdeutig und interpretationsbedürftig, erfüllt also auch das dritte Kriterium. Und dem zweiten Merkmal gerecht zu werden, ist satirischen Darstellungen zumindest möglich. Zwar wehrt sich die Satire als „Schreibweise“ gegen eine generelle Einordnung in eine spezifische Kunstgattung, im Einzelfall aber kann Satire ohne weiteres die Form etwa eines Gedichtes aufweisen (vgl. Gärtner 2009, S. 69-74). Die Aggressivität

der Satire ist dabei kein Hindernis, denn die Kunstfreiheit schützt auch politisch engagierte Kunst (BVerfG 1971, Absatz 53).

Dennoch stellen Richter nicht jede Satire unter den Schutz der Kunstfreiheit. Der Grund hierfür ist die hier einleitend veranschaulichte begriffliche Unsicherheit. Solange es keine angemessene und verbindliche Satire-Definition gibt, kann kein Richter bei der Beurteilung einer als „Satire“ bezeichneten Darstellung sicher sein, dass die Kriterien der Literaturwissenschaft erfüllt sind und damit die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes. „Satire kann Kunst sein; nicht jede Satire ist jedoch Kunst“ (BVerfG 1992, Absatz 32), stellte dieses Gericht daher 1992 fest.

In der juristischen Praxis fällt Satire also stets unter den Schutz der Meinungsfreiheit, in einzelnen Fällen zudem unter den der Kunstfreiheit. Diese Unterscheidung ist wichtig, denn die Grenzen der Satire ergeben sich auch aus der Reichweite ihrer Schutzrechte, und ein Kunstwerk darf mehr als eine Meinungsäußerung. So findet die Meinungsfreiheit „ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“ (Art. 5 Abs. 2 GG). Hinzu tritt als Einschränkung das kollidierende Verfassungsrecht: Gerät die Meinungsfreiheit in Konflikt mit Grundrechten Dritter oder anderen in der Verfassung geschützten Rechtsgütern, so wägen Richter jeweils im Einzelfall ab, welches Recht höher einzuschätzen ist (Brauneck 2000, S. 137). Kollidierendes Verfassungsrecht schränkt auch die Kunstfreiheit ein. Ansonsten aber garantiert das Grundgesetz die Kunstfreiheit ohne Vorbehalt. Künstlerische Darstellungen unterliegen also weder den „allgemeinen Gesetzen“ noch den Bestimmungen zum Schutz der Jugend oder der Ehre (BVerfG 1971, Absatz 56).

Der größere Freiraum eines Kunstwerks relativiert sich allerdings in der Praxis. Erstens können Gerichte Schutzgüter des einfachen Rechts als Ausdruck von Verfassungsgrundsätzen lesen (Gärtner 2009, S. 188). So kann auch ein Kunstwerk wegen einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts verurteilt werden, wenn ein Richter darin eine Verletzung der in Art. 1 Abs. 1 GG garantierten Menschenwürde oder des in Art. 2 Abs. 1 GG gewährleisteten Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sieht (Wolf 1996, S. 58f.). Zweitens ist in Satire-Prozessen faktisch kein wesentlich größerer Spielraum der Kunstfreiheit gegenüber der Meinungsfreiheit erkennbar. Satire wird mitunter auch bei einer Einordnung als Kunstwerk wegen einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts verurteilt (zum Beispiel OLG Frankfurt 1992, S. 853). Das Bundesverfassungsgericht hält es an anderer Stelle für notwendig zu begründen, warum eine als Kunst

eingestufte Satire den Staat und seine Symbole nicht verunglimpfe – obwohl die einschlägige Strafnorm § 90a StGB als einfaches Gesetz nur die Meinungs-, nicht aber die Kunstfreiheit einschränkt, zumindest solange nicht festgestellt wird, mit der Schmähung des Staates werde jemandes Grundrecht verletzt (BVerfG 1990, Absatz 58). Praktisch scheint die Unterscheidung zwischen Meinungs- und Kunstfreiheit also von geringerer Bedeutung als in der Theorie.

Grenzen der Satire im Recht

Innerhalb der mehrfach angesprochenen „allgemeinen Gesetze“, welche die Satire begrenzen, lassen sich zivil- und strafrechtliche Normen unterscheiden. Je nach Einzelfall können dabei verschiedene Gesetze betroffen sein (Gärtner 2009, S. 17 und 196). Im Folgenden werden nur Bestimmungen erwähnt, die häufig einschlägig sind.

Satire ist wesentlich aggressiv und übertreibt bewusst. Die für sie wichtigste strafrechtliche Norm regelt daher die Beleidigung (§ 185 StGB), das ist ein rechtswidriger Angriff auf die Ehre – den inneren Wert und das darauf gegründete soziale Ansehen – eines anderen, in dem vorsätzlich die eigene Miss-, Gering- oder Nichtachtung ausgedrückt wird und der geeignet ist, die soziale Achtung des anderen zumindest zu gefährden. Bei satirischen Beleidigungen handelt es sich hier häufig um sexuelle Anspielungen oder um Darstellungen, die den Protagonisten in die Nähe eines Verbrechers oder Verbrechens rücken. Je nach Kontext können vor Gericht unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden. Die absolute Grenze markiert jedoch der Begriff „Schmähhkritik“. Eine solche liegt dann vor, wenn ein Werturteil nicht der sachlichen Kritik, sondern in erster Linie der Diffamierung einer Person dient. Gerichte verurteilen sie als Verletzung der Menschenwürde (Simon 1995, S. 64-80 und 234-266).

Während Personen einander im Privaten auch durch ehrenrührige Tatsachenbehauptungen – das sind Behauptungen, deren Wahrheitsgehalt überprüft werden kann – beleidigen können, muss eine medial verbreitete Satire ein herabsetzendes Werturteil enthalten, um als Beleidigung gelten zu können. Behauptet sie dagegen eine Tatsache, kann sie unter Üble Nachrede (§ 186 StGB) oder Verleumdung (§ 187 StGB) fallen. Daneben kennt das Strafrecht Normen, die speziell auf Veröffentlichungen in den Medien zugeschnitten sind, wie die Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB) oder von Verfassungsorganen (§ 90b StGB) sowie die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB).

In Zivilprozessen muss im Einzelfall bestimmt werden, ob das Persönlichkeitsrecht oder das öffentliche Interesse schwerer wiegt (Simon 1995, S. 31). Wesentliches Kriterium dafür ist, in welche Persönlichkeitssphäre eine Darstellung eingreift. Der Schutz ist gestaffelt: von der absolut geschützten Intimsphäre bis zur ungeschützten Öffentlichkeitssphäre (Heimann 2009, S. 193-197). Verletzungen der Intimsphäre werden zuweilen auch als Beleidigungen geahndet.

Satirische Darstellungen neigen dazu, diese Grenzen zu missachten. Sie werden deshalb aber noch nicht bei jedem Verstoß verurteilt, sondern erst nach einer Abwägung mit der Meinungs- oder der Kunstfreiheit. Bleibt immerhin die Intimsphäre gewahrt, werden satirische Darstellungen selten wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen verurteilt (vgl. Hohlfeld 2005, S. 192 und 204-207).

Entscheidend ist dabei, dass Satire einen größeren Spielraum in der Auslegung genießt als eine Darstellung, der vor Gericht kein satirischer Charakter zugebilligt wird. Gerichte nehmen satirische Darstellungen nicht wörtlich, sondern berücksichtigen, dass die eigentliche Botschaft der Satire zwischen den Zeilen zu finden und erst mittels einer Interpretation zugänglich ist. Die Richter unterscheiden daher zwischen der verfremdenden Einkleidung der Darstellung und dem eigentlichen Aussagekern. Erst danach prüfen sie, ob der letztere einen beispielsweise beleidigenden Inhalt hat. Und auch dabei wird er nicht behandelt wie jede andere Meinungsäußerung: Denn bei mehreren möglichen Interpretationen wird stets im Sinne des Satirikers entschieden, das heißt: Sollte eine satirische Darstellung mehrere Lesarten zulassen, gehen die Richter von demjenigen Aussagekern aus, der am wenigsten gegen Recht und Gesetz verstößt. Die Einkleidung der Satire hingegen unterwerfen die Richter prinzipiell weniger strengen Maßstäben, denn „Übertreibung, Pointierung, Verfremdung etc. sind typische Stilmittel der Satire und vom Rezipienten auch als solche zu erkennen“ (Fricke 1997, S. 176).

Die Frage, ob eine Darstellung satirisch ist oder nicht, ist also von großer juristischer Relevanz. Entsprechend wichtig ist es, das Wesen der Satire zu verstehen – damit nur Darstellungen diesen besonderen Freiraum genießen, die auch wirklich satirisch sind. Tatsächlich aber stehen Gerichtsurteile immer wieder zu Recht in der Kritik: Den Richtern wird vorgeworfen, reiner Klamauk in Comedy-Sendungen, simple Parodien oder sarkastischer Spott ohne jeden satirischen Gehalt würden dennoch als Satire anerkannt (Brauneck 2004, S. 888-891) – und damit den Schutz der Satire missbrauchen, ihn womöglich gar in Misskredit bringen.

Berufsethische Grenzen der Satire

Anders als das Recht kennt der Pressekodex des Deutschen Presserates keine Sonderbehandlung satirischer Darstellungen, es gelten also grundsätzlich dieselben Kriterien wie bei regulärer Berichterstattung. Gleichwohl kann der Presserat trotzdem das besondere Wesen der Satire würdigen, denn der Kodex ist derart formuliert, dass sich Interpretationsspielraum bietet. Ziffer 10 etwa lautet: „Die Presse verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen“ (Deutscher Presserat 2010, S. 154). Wann aber aus Kritik eine Schmähung wird, entscheidet die Beschwerdekommision. Es steht ihr frei, an satirische und nachrichtliche Darstellungen unterschiedliche Maßstäbe anzulegen. Ein angemessenes Verständnis von Satire ist also zentral.

Der Pressekodex überschneidet sich in einzelnen Bestimmungen mit dem Grundgesetz, dem Zivil- und Strafrecht – etwa wenn er in Ziffer 1 die Wahrung der Menschenwürde fordert oder in Ziffer 8 Respekt vor dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verlangt. Auch im Pressekodex werden Beleidigungen sowie Schmähungen von Religionsgruppen sanktioniert, gefordert wird sachliche Kritik, verurteilt wird „Schmähkritik“. Und auch der Presserat moniert Verletzungen der Intimsphäre. Der Kodex besteht aus insgesamt 16 Ziffern, von denen gegen satirische Darstellungen vor allem fünf bemüht werden (vgl. Pürer/Raabe 2007, S. 371). Die Beschwerdeführer beklagen meist eine Verletzung der Menschenwürde oder unwahre Berichterstattung (Ziffer 1), eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten (Ziffer 8), eine Ehrverletzung (Ziffer 9), eine Darstellung, die sittenwidrig ist oder eine Religion oder Weltanschauung schmäht (Ziffer 10) oder eine diskriminierende Äußerung (Ziffer 12) (Normen bei Deutscher Presserat 2010, S. 140-157).

Satire tendiert aufgrund ihrer Wesensmerkmale dazu, mit diesen Bestimmungen in Konflikt zu treten. So verzerrt Satire grundsätzlich die Realität; sie wird daher häufig als Verstoß gegen das Gebot der wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in Ziffer 1 des Kodex missverstanden. Des weiteren ist Satire wesentlich aggressiv, sie nimmt verzerrend oft keine Rücksicht auf die Intimsphäre der dargestellten Personen und kann so gelesen werden, als verletze sie die in Ziffer 1 des Kodex beschworene Achtung vor der Menschenwürde. Aus demselben Grund werden Beschwerden wegen Verletzungen von Persönlichkeitsrechten nach Ziffer 8 oder wegen sittenwidrigen Darstellungen nach Ziffer 11 erhoben. Satire neigt außerdem dazu, Zusammenhänge zu vereinfachen und Protagonisten klischeehaft darzustellen, um sie erkennbar zu machen; damit läuft sie Gefahr, als diskriminierend ange-

sehen zu werden (Ziffer 12). Schließlich ist Satire eine aggressive Meinungsäußerung, die auf sachliche Argumente verzichtet. Zwar richtet sich legitime Satire nie gegen ein bestimmtes Individuum, sondern gegen Denk- und Handlungsweisen, die im individuellen Verhalten deutlich werden. Doch in der satirischen Übertreibung und Verfremdung kann das Ziel des Angriffs verkannt und die Satire als Ehrverletzung missverstanden werden (Ziffer 9).

So oft im vorangegangenen Absatz von möglichen Missverständnissen und verschiedenen Lesarten die Rede war, so deutlich ist es, dass ein angemessenes Verständnis dessen, was Satire ausmacht, unabdingbar ist. Allerdings ist der Umgang des Presserats mit satirischen Darstellungen insgesamt wenig systematisch. Eine explizite Auseinandersetzung mit dem Wesen der Satire findet in der dokumentierten Spruchpraxis nur in wenigen Fällen statt – und dann wird oft nur darauf hingewiesen, Übertreibungen und Verzerrungen seien Wesenszüge der Satire. Dieses Stilmittel wird meistens weder in einen Kontext mit Aggressivität und Normbezug gerückt noch in seiner Funktion erläutert.

Der Presserat argumentiert auch mit Schutznormen der Satire – obwohl der Kodex, auf dessen Grundlage er urteilt, solche gar nicht kennt. Der Rat bedient sich hier der Instrumente der Justiz, allerdings ohne deren komplexen Unterscheidungen immer gerecht zu werden. So rechtfertigt er etwa Verletzungen des Persönlichkeitsrechts wahlweise mit der Meinungsfreiheit oder einer gewissen „Satirefreiheit“, die im Recht nicht existiert (Deutscher Presserat 2006, S. 105; Deutscher Presserat Spruchpraxis, B 30/93, B 89/95, B 8/97). Eine Begründung, wann und warum welche Schutznorm greift, nennt der Rat nicht, seine Zuordnungen sind kaum nachzuvollziehen – so wenig wie mitunter seine Urteile, und zwar vor allem dann, wenn er nicht mit Normen argumentiert, sondern eine satirische Darstellung zur Geschmackssache erklärt und hinzufügt, der Presserat urteile nicht über guten Geschmack. Faktisch wird eine Beschwerde damit abgewiesen. „Geschmacksfrage“ ist dem Presserat zufolge unter anderem eine Fotomontage, die den Papst mit einer barbuisigen Frau zeigt, oder ein Amoklauf-Ranking von Schulen (Deutscher Presserat Spruchpraxis, B 3/93 und BK1-109/09 bis BK1-112/09). Auch hier bleibt oft unbegründet, warum anstelle des Kodex nur der gute Geschmack verletzt worden sein soll. Ebenso unterbleibt meist eine Erörterung von Aussage und Form.

Zuweilen sieht der Presserat sogar davon ab, eine Rüge auszusprechen, weil der Beschwerdeführer sich an ein Gericht hätte wenden können. So weist er etwa die Beschwerde zweier Journalisten, die in

einer Persiflage namentlich genannt werden, mit den Worten zurück: „Die Entscheidung, ob die Grenzen der zulässigen Satire hier überschritten wurden, ist nach Ansicht des Presserats Sache ordentlicher Gerichte“ (Deutscher Presserat 1989, S. 104; vgl. Deutscher Presserat Spruchpraxis, B 39/86). Damit deklassiert sich der Presserat selbst zur nachrangigen Instanz – dabei steht die Berufsethik per se ergänzend neben, nicht unter dem Recht. Noch dazu mahnt Ziffer 8 des Pressekodex explizit zur Achtung der Persönlichkeitsrechte (Deutscher Presserat 2010, S. 150-152). Es gibt also keinen Grund, an der Zuständigkeit des Presserates zu zweifeln.

Die Ursache für dieses schwierige Verhältnis des Presserates zu satirischen Darstellungen ist unklar. Die Ziffern des Pressekodex reichen zur Beurteilung satirischer Darstellungen aus, und mangelndes Verständnis allein könnte nicht die Tendenz erklären, Entscheidungen über Satire von sich zu weisen: in den Aufgabenbereich „ordentlicher

Presserat rügt „Titanic“ wegen Papst-Satire

Der Deutsche Presserat hat gegen das Satire-Magazin „Titanic“ eine öffentliche Rüge wegen einer Darstellung des Papstes auf der Titelseite der Ausgabe vom Juli 2012 ausgesprochen. Das Foto zeigte Benedikt XVI. mit gelb befleckter Soutane. Die Schlagzeile „Halleluja im Vatikan – Die undichte Stelle ist gefunden!“ sollte auf die Vatileaks-Affäre anspielen. Auf der Rückseite war der Papst von hinten zu sehen mit braun befleckter Soutane. Wegen des Bildes eines inkontinenten Papstes waren 182 Beschwerden beim Presserat eingegangen. Diese Leserkritik ist in den Augen des Beschwerdeausschusses begründet. Die Abbildung sei entwürdigend und ehrverletzend und verstoße gegen Ziffer 9 des Pressekodex (Schutz der Ehre), teilte der Presserat am 27.9.2012 mit.

Zwar habe Satire „die Freiheit, Kritik an gesellschaftlichen Vorgängen mit den ihr eigenen Stilmitteln wie Übertreibung und Ironie darzustellen“. Hier sei aber die Grenze der Meinungsfreiheit überschritten. „Das Gremium sah keinen Sachbezug zur Rolle des Papstes in der ‚Vatileaks‘-Affäre gegeben.“ Joseph Ratzinger werde als „undichte Stelle“ titulierte und durch die befleckte Soutane der Lächerlichkeit preis gegeben. „Dies ist nicht mehr von der Meinungsfreiheit gedeckt“, so der Presserat.

Gegen die Berichterstattung des Magazins „Titanic“ ging zunächst auch der Vatikan rechtlich vor. Das Staatssekretariat ließ sich dabei durch den Medienrechtler Gernot Lehr vertreten und erwirkte gegen die weitere Verbreitung der bereits

Gerichte“ oder auf die Ebene des guten oder schlechten Geschmacks. Satire ist ein mögliches Mittel des Journalismus, sie wird über die Medien verbreitet: Insofern ist der Presserat für sie zuständig. Sollten seine Mitglieder daran tatsächlich zweifeln, könnte es wohl schon Abhilfe schaffen, diese Zuständigkeit im Kodex zu fixieren, also die publizistischen Richtlinien um einen kurzen Absatz zu ergänzen. An dieser Stelle könnte auch eine längst überfällige journalistische Definition von Satire erfolgen und damit eine Lücke in der theoretischen Grundlegung von Satire geschlossen werden. In Frage käme dafür hauptsächlich Ziffer 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde), denn die Satire ist unter anderem durch fehlenden unmittelbaren Realismus gekennzeichnet. Zweckmäßig wäre beispielsweise die Formulierung: „Satire ist eine die Wirklichkeit erkennbar verfremdende Kritik an Fragen von öffentlichem Interesse. Sie unterliegt den Normen des Pressekodex.“

verkauften Ausgabe eine einstweilige Verfügung. Dagegen legte „Titanic“ Widerspruch ein. Ende August sollte der Fall vor der Pressekammer des Landgerichts Hamburg mündlich verhandelt werden.

Einen Tag vor der Verhandlung gab das vatikanische Staatssekretariat bekannt, der Heilige Stuhl sei zu der Entscheidung gelangt, „eine Rücknahme des Antrags auf einstweilige Verfügung gegen den Titanic Verlag zu veranlassen“. Zugleich würden weitere rechtliche Möglichkeiten geprüft, „um Angriffen auf die Würde des Papstes und der katholischen Kirche wirksam zu begegnen“.

Der Chefredakteur der Katholischen Nachrichtenagentur, Ludwig-Ring-Eifel, wies in einem Kommentar unter der Überschrift „Gewinnen konnte diesmal nur ‚Titanic‘. Bittere Lektüre für den Heiligen Stuhl

und seine Anwälte“ darauf hin, dass die vom Heiligen Stuhl beauftragte Rechtsanwaltskanzlei nicht wegen Blasphemie oder Verletzung religiöser Gefühle geklagt habe, sondern wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Papstes. Dieser habe jedoch wie jedes Staatsoberhaupt „zwei Körper“, den der Privatperson und den der Amtsperson, die jedoch rechtlich nicht getrennt gesehen werden.

Die bittere Erkenntnis aus dem Abbruch des Verfahrens bestehe, so Ring-Eifel, nicht darin, dass es in Deutschland grundsätzlich keinen Schutz vor beleidigenden Attacken gebe, sondern „dass ein Staatsoberhaupt seine Persönlichkeitsrechte gegen die Freiheit von Kunst und Satire trotz aller rechtlicher Garantien im Endeffekt nicht so einfach verteidigen kann, wie dies für andere Bürger möglich ist“. *oe/kl*

Literatur

- Birg, Heinz (2000): Concorde: Abschied von Gestern. In: Süddeutsche Zeitung vom 18. August 2000, S. 4.
- Brauneck, Anja (2004): Kritische Anmerkungen zur konventionellen gerichtlichen Prüfungsmethodik bei satirischen Darstellungen. In: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, Jg. 48, H. 12, S. 887-895.
- Brauneck, Anja (2000): Das allgemeine Persönlichkeitsrecht im Konflikt mit dem verfassungsrechtlichen Freiheitsanspruch der Satire. In: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, Jg. 44, H. 2, S. 137-142.
- Brummack, Jürgen (1971): Zu Begriff und Theorie der Satire. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Jg. 45, Sonderheft, S. 275-377.
- Deutscher Presserat (Hg.) (2010): Jahrbuch 2010. Mit der Spruchpraxis des Jahres 2009. Schwerpunkt: Leserforen – Freiheit um jeden Preis? Konstanz.
- Fricke, Ernst (1997): Recht für Journalisten. Grundbegriffe und Fallbeispiele, Konstanz.
- Friedrich, Jesko (2009): Was darf Satire? Versuch einer Definition und Abgrenzung. In: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) (Hg.): ARD-Jahrbuch 09. 41. Jg. Hamburg, S. 76-81.
- Gärtner, Sebastian (2009): Was die Satire darf. Eine Gesamtbetrachtung zu den rechtlichen Grenzen einer Kunstform. Berlin.
- Hacke, Axel (2000): Große Buchstaben sind teuer. Wie es zur neuen Werbeaktion der CDU kam. In: Süddeutsche Zeitung vom 16. Februar 2000, S. 23.
- Heimann, Felix (2009): Der Pressekodex im Spannungsfeld zwischen Medienrecht und Medienethik. Frankfurt am Main.
- Hohlfeld, Ralf (2005): Pressefreiheit vs. Privatsphäre. In: Beuthner, Michael / Wiechert, Stefan (Hg.): Die Selbstbeobachtungsfalle. Grenzen und Grenzgänge des Medienjournalismus. Wiesbaden, S. 189-208.
- Kassing, Katja (2004): Ehrverletzende Personalsatire in Deutschland, Österreich, der Schweiz und England. Frankfurt am Main.
- Kneip, Birgit (1993): Zwischen Angriff und Verteidigung: Satirische Schreibweise in der deutschen Erzähl- und Literaturprosa 1945-1975. Frankfurt am Main.
- Knieper, Thomas/Tinnefeld, Marie-Theres (2008): Der Karikaturenstreit im säkularisierten Staat – Wie weit reichen Meinungsfreiheit und Toleranz? In: Schweighofer, Erich/Geist, Anton /Heindl, Gisela/Szücs, Christian (Hg.): Komplexitätsgrenzen der Rechtsinformatik. Tagungsband des 11. Internationalen Rechtsinformatik Symposions IRIS 2008. Stuttgart, S. 473-482.
- Knieper, Thomas (2002): Die politische Karikatur: Eine journalistische Darstellungsform und deren Produzenten. Köln.
- La Roche, Walther von (¹⁷2006): Einführung in den praktischen Journalismus. Mit genauer Beschreibung aller Ausbildungswege. Deutschland Österreich Schweiz. Berlin.
- Mast, Claudia (²⁰⁰⁰) (Hg.): ABC des Journalismus. Ein Leitfaden für die Redaktionsarbeit. Konstanz.
- Pürer, Heinz/Raabe, Johannes (²⁰⁰⁷): Presse in Deutschland. Konstanz.

- Schneider, Wolf/Raue, Paul-Josef (2008): Das neue Handbuch des Journalismus. Hamburg.
- Simon, Gesa (1995): Persönlichkeitsschutz gegen herabsetzende Karikaturen in Deutschland und Frankreich. Frankfurt am Main.
- Tucholsky, Kurt (1975): Gesammelte Werke in 10 Bänden. Band 2: 1919-1920. Reinbek bei Hamburg.
- Weischenberg, Siegfried (2001): Nachrichten-Journalismus. Anleitungen und Qualitäts-Standards für die Medienpraxis. Wiesbaden.
- Wolf, Uwe (1996): Spötter vor Gericht. Eine vergleichende Studie zur Behandlung von Satire und Karikatur im Recht der Bundesrepublik, Frankreichs, Englands und der USA. Frankfurt am Main.

Gerichtsurteile und Presseratsentscheidungen

- Bundesverfassungsgericht (1992): Beschluss vom 25. 3. 1992, 1 BvR 514/90. Online verfügbar unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv086001.html> (zuletzt geprüft am 26. Januar 2012).
- Bundesverfassungsgericht (1990): Beschluss vom 7. 3. 1990, 1 BvR 266/86, 1 BvR 913/87. Online verfügbar unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv081278.html> (zuletzt geprüft am 26. Januar 2012).
- Bundesverfassungsgericht (1984): Beschluss vom 17. 7. 1984, 1 BvR 816/82. Online verfügbar unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv067213.html> (zuletzt geprüft am 26. Januar 2012).
- Bundesverfassungsgericht (1971): Beschluss vom 24. 2. 1971, 1 BvR 435/68. Online verfügbar unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv030173.html> (zuletzt geprüft am 26. Januar 2012).
- Deutscher Presserat: Spruchpraxis 1985 bis heute. Online verfügbar unter: <http://recherche.presserat.info> (zuletzt geprüft am 26. Januar 2012).
- Deutscher Presserat (2006): Cartoon. In: Deutscher Presserat (Hg.): Jahrbuch 2006. Mit der Spruchpraxis des Jahres 2005. Schwerpunkt: 50 Jahre Deutscher Presserat. Inklusive CD-ROM mit der Spruchpraxis 1985-2005. Konstanz, S. 104f.
- Deutscher Presserat (1989): Satire. In: Deutscher Presserat (Hg.): Jahrbuch 1989. Konstanz, S. 104f.
- Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg (2007): Urteil vom 20. 10. 2007, 7 U 73/01. Online verfügbar unter: <http://www.telemedicus.info/urteile/1032-7-U-7301.html> (zuletzt geprüft am 26. Januar 2012).
- Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg (1994): Urteil vom 15. 9. 1994, 3 U 296/93. In: Wettbewerb in Recht und Praxis, Jg. 10, S. 889.
- Oberlandesgericht Düsseldorf (1990): Urteil vom 10. 3. 1990, 15 U 89/89. In: Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungsreport (NJW-RR), Jg. 5, H. 18, S. 1116-1118.
- Oberlandesgericht Frankfurt am Main (1992): Urteil vom 16. 7. 1992, 16 U 26/92, in: Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungsreport (NJW-RR), Jg. 8, H. 14, S. 852f..
- Oberlandesgericht Hamm (2004): Urteil vom 4. 2. 2004, 3 U 168/03. Online verfügbar unter: http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/hamm/j2004/3_U_168_03_urteil20040204.html (zuletzt geprüft am 26. Januar 2012).

Gerichtsberichterstattung und die Verantwortung der Medien

Der Fall Rudolf R.

Mediale Berichterstattung ist eine verfassungsrechtlich geschützte Aufgabe und die Berichterstattung über Gerichtsverfahren, Beweisaufnahmen und Zeugenvernehmungen ein Teil davon. Dass diese Aufgabe erfüllt wird, ist für die Öffentlichkeit sehr wichtig. Nur wenige Menschen haben die Gelegenheit, sich aus eigener Hand über Gerichtsprozesse zu informieren, Verhandlungen beizuwohnen oder im Detail zu studieren, wie denn überhaupt das Justizsystem funktioniert. Sie erfahren darüber stattdessen aus Massenmedien und es ist Aufgabe der Journalisten, gründlich und fair zu recherchieren, die Menschenwürde zu wahren, Privatleben und Intimsphäre zu schützen und eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt und Brutalität zu vermeiden. Ebenso hat die Berichterstattung zu schwebenden Ermittlungs- und Gerichtsverfahren frei von Vorurteilen zu erfolgen (vgl. Pressekodex des Deutschen Presserats). Dass diese Aufgabe nicht immer leicht zu erfüllen ist, mag sofort einleuchten – nicht nur, weil Prozesse auch für erfahrene Gerichtsreporter schwer zu durchschauen und viele der oben angesprochenen Aspekte Abwägungssache sind und – leider – Gerichtsberichterstattung in Zeiten finanzieller Notlagen vieler Medienunternehmen und im Kampf um Quote und Auflage zum Unterhaltungsstoff geworden ist.¹

In einem empirischen Forschungsprojekt sollte anhand eines konkreten Falles untersucht werden, wie (angebliche) Täter in den Medien dargestellt werden. Dazu wurde ein Fall ausgewählt, der sich aufgrund mehrerer Auffälligkeiten anbot – der Fall des angeblich erschlagenen und zerstückelten Bauern Rudolf R. Dieser Fall erschien aus mehreren Gründen für eine Studie zur Gerichtsberichterstattung besonders geeignet: 1. Aufgrund des zehn-Jahres-Zeitraums des Falles (2001-2011) sollten eventuelle Entwicklungen in der Berichterstattung zu entdecken sein. 2. Aufgrund der Nähe zum Schauplatz (Neuburg) war die regionale Berichterstattung relativ leicht zugänglich. 3. Aufgrund der unerwarteten Wendung des Falls (Leichenfund) war das Medieninteresse sehr hoch und die Berichterstattung konnte auf viele Aspekte hin untersucht werden.

1 Vgl. Gisela Friedrichsen: Die Täter, die Opfer und die Öffentlichkeit. Erfahrungen einer Gerichtsreporterin. In: *Communicatio Socialis*, 40. Jg. 2007, H. 1, S. 23-34.

Der Fall Rudolf R.

Der Landwirt Rudolf R. (52) aus der Nähe von Neuburg a. d. Donau verschwindet am 13. Oktober 2001 nach einem Wirtshausbesuch spurlos. Einen Tag später meldet ihn seine Frau Hermine R. als vermisst. Mehr als zwei Jahre später, am 13. Januar 2004, werden Hermine R. (46), die beiden Töchter Andrea (15) und Manuela (16) sowie deren Freund Matthias E. (18) verhaftet. In einer vorhergehenden Vernehmung hatte Matthias E. angegeben, Rudolf R. sei betrunken nach Hause gekommen und die Treppe hinuntergefallen. Daraufhin habe die Ehefrau ihm mit einem Holzsech den Schädel eingeschlagen. Anschließend hätten sie die Leiche mit dem Wagen in einem Weiher versenkt. Diese Version bestätigt auch die Ehefrau. In einer anderen Version gibt er an, die Ehefrau, die Töchter und er selbst hätten R. nachts zuhause aufgelauert. Die Töchter und die Ehefrau hätten E. angefeuert, als er mit dem Holzsech auf den Bauern einschlug. Anschließend hätten sie die Leiche zerstückelt und dann an die sieben Hofhunde verfüttert, die Reste seien auf dem Misthaufen und später als Dung auf dem Feld gelandet. Spuren dieses angeblichen Tathergangs werden allerdings nicht gefunden. Immer neue Versionen des Tathergangs legen die Angeklagten den Ermittlern vor. Psychiatrische Gutachter bescheinigen den Beschuldigten verminderte Intelligenz.

Gegen die Familie R. wird Anklage erhoben. Noch vor Prozessbeginn am 20. April 2005 widerrufen die Angeklagten ihre Geständnisse und beteuern, sie hätten Rudolf R. weder getötet, noch attackiert. Am 13. Mai 2005 fällt das Landgericht Ingolstadt sein Urteil, Grundlage sind die widerrufenen Geständnisse: Die Ehefrau und Matthias E. werden wegen gemeinschaftlichen Totschlags zu acht Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt, die beiden Töchter wegen Beihilfe zu Jugendstrafen von 2,5 und 3,5 Jahren. Sie werden aber nach fünfzehn und neun Monaten vorzeitig aus der Haft entlassen. Eine Revision am Bundesgerichtshof in Karlsruhe wird abgelehnt.

Am 10. März 2009 wird bei Vermessungsarbeiten an der Donaustufe in Bergheim ein schwarzer Mercedes mit einer männlichen Leiche am Steuer im Fluss entdeckt, die kurz darauf als Rudolf R. identifiziert wird. Die Bergung verläuft unprofessionell: Während des Hochhiebens bricht die Windschutzscheibe, Teile des Skeletts fallen zurück ins Wasser. Die genaue Todesursache kann bei der anschließenden Obduktion nicht mehr geklärt werden – Spuren von Gewaltwirkung werden jedoch nicht gefunden. Rudolf R. wurde weder erschlagen noch zerstückelt und nicht von Hunden gefressen. Obwohl

damit offensichtlich ist, dass die Tatversion, für die die Verurteilten im Fall R. ins Gefängnis mussten, nicht stimmt, müssen die Anwälte von Hermine, Andrea und Manuela R. sowie von Matthias E. kämpfen, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen. Im März 2010 schließlich gibt das Oberlandesgericht München den Anträgen der Verteidiger auf Wiederaufnahme des Verfahrens statt. Hermine R. und die beiden Töchter sind inzwischen regulär aus der Haft entlassen worden. Am 20. Oktober 2010 wird die zweite Verhandlung aufgenommen. Die Verteidigung plädiert auf Freisprüche für alle Beschuldigten. Es soll im Prozess vor allem geklärt werden, ob die detailreichen Geständnisse durch unzulässigen Druck durch die Ermittler zustande gekommen sind. Am 25. Februar 2011 werden alle Beteiligten freigesprochen. Das Gericht geht nach wie vor davon aus, dass R. nach seinem Kneipenbesuch ermordet wurde, die Beweise, wer die Tat begangen hat, fehlen allerdings. Eine Haftentschädigung erhalten die Freigesprochenen nicht. Als Begründung gab das Gericht an, die Beschuldigten hätten sich durch die falschen Geständnisse selbst in diese Lage gebracht.

Weshalb eine Tat gestehen, die nicht begangen wurde?

Aus wissenschaftlicher Sicht ist bekannt, dass falsche Geständnisse in Kriminalfällen immer wieder vorkommen. In den USA ist dies bereits ein gut untersuchtes Phänomen und amerikanische Studien kommen zu dem Schluss, dass zwischen 15 und 25 Prozent aller in Gerichtsverhandlungen vorgebrachter Geständnisse falsch sind. Ebenso wurden mit neuen DNA-Tests 125 falsche Geständnisse aus den Jahren 1974 bis 2002 geklärt. Die Analyse dieser erwiesenermaßen falschen Geständnisse hat gezeigt, dass jüngere Menschen überrepräsentiert waren (63 % unter 25 Jahren, 32 % sogar unter 18), ein überdurchschnittlich großer Teil geistig zurückgeblieben war (22%) bzw. psychisch krank (10%). Außerdem wurden in nahezu jedem dritten Fall mehrere falsche Geständnisse für dasselbe Vergehen abgelegt – ein Hinweis darauf, dass vernehmende Beamte bei einer Gruppe potenzieller Täter ein Geständnis dazu verwenden, weitere zu erhalten.² Die Zahlen aus den USA sind nicht mit Deutschland zu vergleichen und es existieren für hier keine seriösen Schätzungen. Dass falsche Geständnisse aber auch in Deutschland immer wieder vorkommen, beweisen Fälle wie der des Schauspielers Günther Kauf-

2 Vgl. Saul M. Kassin: Falsche Geständnisse. In: Gehirn und Geist 1-2/2007, S. 14-21.

mann, der Fall von Michael M.³ oder der Fall von Familie R., der im Folgenden noch weiter untersucht wird.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Menschen eine Tat gestehen, die sie nicht begangen haben. Dies kann beispielweise der Wunsch nach Aufmerksamkeit sein oder der Versuch, einer Bedrohung zu entgehen. Falsche Geständnisse können aber auch aufgrund einer beeinflussenden Befragung zustande kommen: Die befragte Person glaubt dabei irgendwann selbst, die Tat begangen zu haben und formt sogar Erinnerungen daran. Bestimmte Personengruppen unterliegen einem höheren Risiko, ein falsches Geständnis abzugeben, als andere. Dazu gehören Menschen mit sehr niedrigem Selbstbewusstsein, die ängstlich und willensschwach sind, oft über ein schlechtes Gedächtnis verfügen und/oder psychische Probleme haben. Besonders anfällig sind geistig zurückgebliebene, mental behinderte und entwicklungsgestörte Menschen. Mangelnde Intelligenz und Sozialkompetenz machen sie zu unaufmerksamen Zuhörern. Sie können sich meist schlecht ausdrücken, komplexe Zusammenhänge weniger gut durchschauen und Folgen eines falschen Geständnisses schwer abschätzen. Diese Personengruppe ist besonders anfällig für Manipulation und Beeinflussung. Bestimmte Fragetechniken und situative Faktoren können ein falsches Geständnis begünstigen. Beispielsweise können dies besonders lange Verhörzeiten sein, die Konfrontation mit Beweisen (gefälscht oder echt) oder die Darstellung der Tat als „moralisch gerechtfertigter Ausweg“.⁴

Fallstudie zu falschen Geständnissen und medialen Täterdarstellungen

Die folgende Studie entstand 2011/2012 im Rahmen eines Forschungsseminars. Die leitende Untersuchungsfrage lautete: Wurde der Fall Rudolf R. in den Medien sachlich angemessen dargestellt? Unter einer sachlich angemessenen Darstellung wurde dabei eine

3 Vgl. Gisela Friedrichsen: Habe mich in Sie getäuscht. In: Der Spiegel 7/1996, S. 56-60.

4 Vgl. Richard Leo: False Confessions. Causes, Consequences and Implications. In: Journal of Criminal Law & Criminology, 88 Jg., 1998, S. 429-496; Saul M. Kassin: On the psychology of Confessions. Does Innocence put Innocents at Risk? In: American Psychologist, 60. Jg. 2005, H. 3, S. 215-228; Steven Drizin, Richard Leo: The Problem of False Confessions in the Post-DNA World. In: North Carolina Law Review 82. Jg. 2004, H. 3, S. 891-1007; Richard Leo, Richard Jay Ofshe: The Consequences of False Confessions: Deprivation of Liberty and Miscarriages of Justice in the Age of Psychological Interrogation. In: Journal of Criminal Law & Criminology, 88. Jg. 1998, S. 429-496.

informierende, nicht sensationsheischende Berichterstattung verstanden. Die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten/Angeklagten sollten gewahrt werden (insbesondere die der zum Tatzeitpunkt minderjährigen Töchter). Die Berichterstattung sollte frei von Spekulationen sein und stattdessen umfassend informieren, also beispielsweise (während des dritten Berichterstattungszeitraums) auch hintergründig über das Phänomen von falschen Geständnissen berichten.

Untersucht wurden drei Berichterstattungszeiträume. Der erste Zeitraum (13.10.2001 bis 23.5.2005) umfasste den Zeitpunkt des Verschwindens bis zum Ende des ersten Prozesses. Der zweite Zeitraum (24.5.2005 bis 9.3.2009), für den wenig bis gar keine Berichterstattung erwartet wurde, umfasste den Zeitraum nach dem ersten Prozess bis zum Auffinden der Leiche Rudolf R.. Der dritte Zeitraum (10.3.2009 bis 8.3.2011) umfasste die Zeit vom Auffinden der Leiche bis zum Ende des zweiten Prozesses.

Das Mediensample bestand aus den überregionalen Tageszeitungen „Süddeutsche Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Bild-Zeitung“. Ferner wurden die regionalen Zeitungen „tz München“, „Donaukurier“ (mit allen Lokalausgaben) und „Neuburger Rundschau“ (Ausgabe der Augsburger Allgemeinen Zeitung“) sowie die Magazine „Spiegel“ und „Focus“ miteinbezogen. Bei der Auswahl des Mediensamples wurde zwar ein regionaler/lokaler Schwerpunkt gelegt, insgesamt aber auf eine ausgewogene Verteilung von Merkmalen wie z. B. Ausrichtung (konservativ/(links-)liberal) oder Charakterisierung (Qualitätsmedium/ Boulevardblatt) geachtet. Einbezogen wurden alle Artikelformen in allen Ressorts, jedoch keine Leserbriefe.

Ergebnisse der Studie

1. Darstellung der Berichterstattung

Die untersuchten Berichterstattungszeiträume sind nicht gleich groß, da sie sich nach den tatsächlichen Ereignissen richten mussten. Im dritten und kürzesten Zeitraum (Entdeckung der „unversehrten“ Leiche und zweiter Prozess) wurde am meisten berichtet (222 Analyseeinheiten, 53%). Auch der erste Prozess (erster Zeitraum) hat mit 176 untersuchten Analyseeinheiten (42%) ein breites Medienecho hervorgerufen. Erwartungsgemäß wurde zwischen den beiden Prozessen kaum berichtet (22 Analyseeinheiten, 5%), da es in dieser Zeit rein nachrichtentechnisch auch nichts Neues zu berichten gab.

Lokal wird am häufigsten berichtet, überregionale Medien steigen erst zum zweiten Prozess ein.

Der Umfang der Berichterstattung in den untersuchten Medien fällt erwartungsgemäß aus. Wohl aufgrund des örtlichen Bezugs haben „Donaukurier“ (41%) und „Neuburger Rundschau“ (42%) mit ihren Lokalausgaben am meisten berichtet. Die Ungewöhnlichkeit des Falls und die spätere spektakuläre Wendung waren mit Sicherheit ein Grund für überregionale Medien wie die „Süddeutsche Zeitung“ (7%), die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (1 Prozent), die „tz“ (5%) und „Bild“ (4%), dem Fall R. ebenfalls Platz in der Berichterstattung zu widmen. Zwei Medien haben dabei ausschließlich im dritten Berichterstattungszeitraum berichtet, und zwar die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (5 AE) und der „Spiegel“ (2 AE). Alle anderen Medien haben im Hinblick auf den ersten und zweiten Prozess gleichmäßig berichtet, die „Neuburger Rundschau“ etwas mehr im ersten Zeitraum (93 zu 72 AE). Zum großen Teil wurde selbst berichtet (77%), ausschließlich auf Agenturmaterial wurde sehr selten zurückgegriffen (2%). In 93 Prozent aller Analyseeinheiten war der Fall R. das einzige Thema.

Anzahl der Artikel (AE) in den untersuchten Medien	
Süddeutsche Zeitung	28 (7%)
Frankfurter Allgemeine Zeitung	5 (1%)
tz München	19 (5%)
Bild Zeitung	18 (4%)
Donaukurier	170 (40%)
Neuburger Rundschau	174 (41%)
Focus	4 (1%)
Spiegel	2 (1%)

Tab. 1: Anzahl der Analyseeinheiten in den untersuchten Medien (n=420)

Aufgrund der regionalen/lokalen Ausrichtung des Mediensamples fällt die Einordnung der Artikel in Rubriken/Ressorts dementsprechend aus. Über die Hälfte aller AE (53%) waren im Lokalteil platziert, weitere 29 Prozent im Regionalteil (z. B. Bayernteil). Haben die Zeitungen/Magazine keine derartige Einteilung, findet die Berichterstattung ausschließlich im Bereich „Vermischtes, Gesellschaft“ statt (so bei der „Bild“-Zeitung, bei „Spiegel“ und „Focus“). Offensichtlich war der Faktor „Nähe“ maßgeblich an der Entscheidung für oder gegen eine Berichterstattung beteiligt. Gerade „Donaukurier“ und „Neuburger Rundschau“, die insgesamt am meisten berichtet haben, hatten wohl aufgrund der Nähe zum Ereignisort Neuburg ein besonders

großes Interesse. Für überregionale Medien war der Fall erst bzw. vor allem dann interessant, als das „Verbrechen“ an sich über einen „normalen“ Kriminalfall hinausging – nämlich aufgrund der vermuteten Grausamkeit (zerstückelt, den Hunden vorgeworfen) bzw. später aufgrund der überraschenden Wendung im Fall mit Auffinden des Autowracks bzw. der Leiche von Rudolf R.

Der zweite Prozess hat besonders hohen Nachrichtenwert – Artikel werden prominenter platziert.

Insgesamt wurden 23 Prozent (95 AE) der untersuchten Artikel sehr prominent platziert und waren entweder Aufmacher oder sonstige Artikel auf der Titelseite. Diese Artikel waren ausschließlich aus dem „Donaukurier“ oder der „Neuburger Rundschau“, ferner spielt der Zeitpunkt der Berichterstattung eine Rolle. Im dritten Zeitraum wurden die Artikel prominenter platziert als in der Berichterstattung zum ersten Prozess bzw. in den ersten beiden Zeiträumen. Die überraschende Wendung des Falles – die Entdeckung der ansonsten unversehrten Leiche im Kontrast zur Zerstückelungs-/Verfütterungstheorie, die schlampige Polizeiarbeit (z. B. bei der Bergung des Autowracks) sowie die Erklärungsversuche der Staatsanwaltschaft („Tot ist tot“) schufen offensichtlich einen hohen Nachrichtenwert (die Frankfurter Allgemeine berichtete z. B. überhaupt erst im dritten Zeitraum).

Anklagevertreter kommen deutlich häufiger zu Wort als Vertreter der Verteidigung.

In einem überwiegenden Teil der Analyseeinheiten wurden Personen direkt oder indirekt zitiert (79%). Die Vorüberlegungen zur Studie hatten zu der Annahme geführt, dass zum zweiten Prozess (also im dritten Berichterstattungszeitraum) die Verteidigung häufiger zu Wort kommen würde als die Anklage – im Gegensatz zum ersten Zeitraum. Dies ist nicht der Fall, in allen Berichterstattungszeiträumen werden Anklagevertreter häufiger zitiert als Vertreter der Verteidigung. Hingegen kommen im dritten Berichterstattungszeitraum mehr als doppelt so häufig ein oder mehrere Vertreter/Sprecher des/der Beschuldigten zu Wort als im ersten Zeitraum. Auch bei den Beschuldigten selbst findet sich eine höchstsignifikante Abhängigkeit des „zu Wortkommens“ vom Berichterstattungszeitraum. 60,5 Prozent der zitierten Beschuldigten werden im ersten Zeitraum zitiert, 37,2 Prozent im dritten Zeitraum. Während also im ersten Berichterstattungszeitraum die Beschuldigten selbst zitiert wurden, werden im dritten Zeitraum

zum zweiten Prozess hauptsächlich die Anwälte der Beschuldigten zitiert. Vertreter der Justiz kommen über die Zeiträume hinweg relativ gleichmäßig zu Wort, hier gibt es keine signifikanten Unterschiede. Tendenziell kommen Justizvertreter wie Richter und Staatsanwaltschaft im dritten Berichterstattungszeitraum jedoch häufiger zu Wort (52,4%). Im Hinblick auf Polizeivertreter ist das Ergebnis deutlicher. Während im ersten Berichterstattungszeitraum immerhin in knapp 34 Prozent der Analyseeinheiten ein oder mehrere Vertreter der Polizei zu Wort kommen, ist dies im dritten Berichterstattungszeitraum nur noch in rund 25 Prozent der Fall. Experten werden über alle Berichterstattungszeiträume gleichmäßig zitiert. Sie kommen in einem knappen Drittel (127 AE) aller Analyseeinheiten vor (30,2%). Die größte Gruppe der zitierten Experten sind die Zeugen der Anklage (48,4%).

Art des zitierten Experten (Anzahl)	
Experte aus gesellschaftlich relevanten Gruppen	3 (1,6%)
Wissenschaftlicher Experte	47 (24,7%)
Journalist (nicht Verfasser)	19 (10%)
Zeugen der Verteidigung	8 (4,2%)
Zeugen der Anklage	92 (48,4%)
Experte aus Politik	1 (0,6%)
Sonstige	20 (10,5%)

Tab. 2: Art des zitierten Experten (Mehrfachantworten möglich; bis zu drei codierbare Experten; n=190)

2. Tendenz und Fokus der Berichterstattung

Der Fall Rudolf R. bot den berichtenden Medien zahlreiche Anknüpfungspunkte für quotenträchtige Schlagzeilen: Eine Familie der unteren sozialen Schicht, die augenscheinlich sämtliche damit in Zusammenhang stehende Klischees bediente. Und dann der „Mord“: Gemeinschaftlich Ermordung des Vaters, der angeblich die Töchter missbraucht hat, die Zerstückelung im Keller und das Verfüttern an die Hofhunde und Schweine. Ein Skript, wie man es für ein mediales Schauerstück nicht besser hätte schreiben können.

Probleme und Auffälligkeiten des Falls werden kaum thematisiert.

Ganz offensichtlich sind andere Probleme, die ja gerade bei einem Gerichtsverfahren besonders relevant sind, aus diesem Grund in der

Berichterstattung untergegangen. Die obskuren Aussagen der Familie R. bzw. von Matthias E., für die ansonsten keine Beweise gefunden wurden, die möglicherweise unzulässigen Verhörmethoden, die später widerrufenen Geständnisse, die verminderte Intelligenz der Beteiligten oder gar weitergehende Informationen zum Phänomen falscher Geständnisse (=Problematisierung) wurden insgesamt nur sehr wenig thematisiert: In 37,6 Prozent der betreffenden Analyseeinheiten aus den ersten beiden Zeiträumen fand eine derartige Problematisierung statt, weit häufiger jedoch nicht (62,4%). Auch im dritten Berichterstattungszeitraum überwiegen die nicht-problematisierenden Analyseeinheiten noch schwach (52%), in nun immerhin 48 Prozent findet eine Problematisierung statt. Das Ergebnis ist dennoch ernüchternd, da im dritten Berichterstattungszeitraum klar erwiesen war, dass die Familie für eine Tat verurteilt worden war, die so nicht stattgefunden haben konnte – eine Problematisierung zumindest in dieser Hinsicht liegt also nahe.

Um welches Problem handelt es sich?	Anzahl der AE
Widersprüchlichkeit der Aussagen	38 (22,9%)
Verminderte Intelligenz der Beschuldigten	11 (6,6%)
Mangelhafte Arbeit der Polizei	43 (25,9%)
Mangelhafte Arbeit der Staatsanwaltschaft	31 (18,7%)
Falsche Geständnisse	33 (19,9%)
Sonstiges	10 (6%)

Tab. 3: Thematisierte Probleme in der Berichterstattung zum dritten Untersuchungszeitraum (Mehrfachantworten möglich; n=166)

Erwähnen die Medien Probleme in Bezug auf den Fall, so ist es (im dritten Zeitraum) am häufigsten die mangelhafte Arbeit der Polizei, die entweder selbst kritisiert oder durch ausgewählte Zitate in ein negatives Licht gerückt wird: „Die Verteidiger sprachen von Schlamperie. So hätten die Kripoleute an dem Fahrzeug selbst ‚in vielfacher Weise herumgefuhrwerkt, statt die Kollegen von der Spurensicherung zu rufen‘. Schließlich seien sogar Knochen des Toten verschwunden.“ (tz vom 22.10.2010, S.11). „Eine richtige Ohrfeige‘ sei die OLG-Entscheidung für die Landgerichte in Ingolstadt und Landshut, findet Anwältin Regina Rick“ (Donaukurier vom 13./14.3.2010, S.13). Auf die falschen Geständnisse wird hingegen nur in 33 Fällen hingewiesen, was knapp 15 Prozent der möglichen Artikel entspricht (222 Analyseeinheiten, die im dritten Zeitraum erschienen sind).

In 21 der 33 Analyseeinheiten werden mögliche Ursachen für die falschen Geständnisse thematisiert. Befragungstechniken der Polizei werden am häufigsten erwähnt (14-mal), die Intelligenz als wichtiger Faktor wird 5-mal angesprochen. Insgesamt kann angesichts der Ergebnisse nicht von einer informativen Berichterstattung gesprochen werden – obwohl sich die Geständnisse der Familie R. und von Matthias E. als definitiv falsch entpuppt hatten, wird diese Tatsache kaum erwähnt – und wenn doch, werden nur in zwei Dritteln überhaupt Ursachen angesprochen. Insgesamt gesehen findet also das Erklären und Beleuchten von Hintergründen zu diesem Thema so gut wie nicht statt.⁵

Ursache für falsche Geständnisse	Anzahl der AE
Dauer des Verhørs	3
Intelligenz der Verdächtigen	5
Psychische Verfassung der Verdächtigen	2
Befragungstechniken der Polizei	14
Verhör ohne Anwalt	3
Indirekt/unkonkret erwähnte Ursachen	3
Sonstiges	4

Tab. 4: Ursachen für falsche Geständnisse (Mehrfachantworten mgl.; n=34)

Identifizierende und stereotypisierende Berichterstattung

In der Berichterstattung werden zwar weniger häufig als erwartet das äußere Erscheinungsbild der Angeklagten sowie emotionale Reaktionen im Gericht beschrieben. Dennoch ist die Berichterstattung insgesamt gesehen identifizierend und stereotypisierend. Am häufigsten steht Hermine R., die Frau des Bauern Rudolf R., im Fokus. In 22 Prozent der Analyseeinheiten gehen die untersuchten Medien auf ihr Äußeres, ihren Charakter oder ihre emotionalen Reaktion ein. Am zweithäufigsten wurde Manuela R. beschrieben (16%), am dritthäufigsten Matthias E. (13%): „Nur Hermine R. schaute gelegentlich forsch in die vollen Ränge. Sie hat ihr Äußeres gegenüber dem Pro-

⁵ Es gibt tendenzielle Unterschiede zwischen den untersuchten Medien, die hier nur stark verkürzt wiedergegeben werden können. SZ, FAZ, Spiegel und Focus problematisieren prozentual gesehen häufiger als andere Medien. Donaukurier und Neuburger Rundschau problematisieren in allen Zeiträumen häufiger nicht, als dass sie es tun.

zessauftakt etwas verändert und einen Friseurtermin wahrgenommen“ (Neuburger Rundschau vom 14.12.2004, S. 24). „Hermine R. zeigte den im Gerichtssaal anwesenden Journalisten die Mittelfinger und beschimpfte den Mitangeklagten E. als ‚Drecksau‘“ (FAZ vom 22.6.2009, S. 9).

Die Erkennbarkeit von Betroffenen bzw. die Nennung des Namens ist in der Gerichtsberichterstattung ein springender Punkt. Mehrere unterschiedliche Kriterien (u. a. Schwere des Delikts, Verurteilung, Alter usw.) führen am Ende auch nur zu einer möglichen Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen.⁶ Allerdings ist z. B. bei der Berichterstattung über Taten von Jugendlichen die Nennung des Namens grundsätzlich unzulässig. Es gibt ferner Unterschiede in den Zeiträumen der Berichterstattung. Eine Verurteilung rechtfertigt eine identifizierende Berichterstattung zwar nicht automatisch, allerdings wurde vermutet, dass die Interessenabwägung, die die Medien vornehmen, in diesem Fall zugunsten einer identifizierenden Berichterstattung ausfallen würde. Außerdem hatte die Familie R. zum zweiten Prozess einen relativ hohen Bekanntheitsgrad erreicht, so dass hier von Seiten der Medien sicherlich argumentiert würde, dass die Identifizierungsmöglichkeit in jedem Fall gegeben sei. Das Auftreten der Akteure mit vollständigem Namen findet also überwiegend – aber nicht gänzlich! – im zweiten und dritten Berichterstattungszeitraum statt. 26,6 Prozent der Analyseeinheiten, die Rudolf R. mit vollem Namen nennen (73 AE) werden im ersten Zeitraum veröffentlicht, 73,4 Prozent (201) im zweiten und dritten Zeitraum. Insgesamt wird Rudolf R. mehr als doppelt so häufig (274 zu 125 AE) mit vollem Namen anstatt mit abgekürztem Nachnamen genannt. Hermine R. wird in rund 31 Prozent der Analyseeinheiten mit vollständigem Namen genannt, mit abgekürztem Nachnamen in 40 Prozent der Analyseeinheiten. Überwiegend geschieht die Nennung mit vollem Namen im zweiten und dritten Berichterstattungszeitraum (81,6%). Am wenigstens identifizierend wird über Matthias E. berichtet. In drei Analyseeinheiten wird er jedoch ebenfalls mit vollem Namen genannt. Die Töchter Manuela und Andrea R. werden fast gleichhäufig mit vollem Namen genannt (in 23 bzw. 21 AE), überwiegend im dritten Berichterstattungszeitraum (16 zu 12 AE).

6 Vgl. hierzu das Kapitel „Gerichtsberichterstattung“ in: Ernst Fricke: Recht für Journalisten. Presse, Rundfunk, Neue Medien. 2., völlig überarbeitete Auflage. Konstanz 2010.

Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen den untersuchten Medien. Am häufigsten identifizierend haben die beiden regionalen Zeitungen „Donaukurier“ und „Neuburger Rundschau“ berichtet (Berichterstattungsumfang 170 und 174 AE). Rudolf R. wurde vom „Donaukurier“ 166-mal, von der „Neuburger Rundschau“ 91-mal mit vollem Namen genannt. Hermine R. erschien im „Donaukurier“ 67-mal, in der „Neuburger Rundschau“ 58-mal mit vollem Namen, die Tochter Manuela 5- bzw. 16-mal, die Tochter Andrea 5- bzw. 14-mal. Matthias E. wurde vom „Donaukurier“ einmal, von der „Neuburger Rundschau“ zweimal mit vollem Namen erwähnt. Gerade im lokalen/regionalen Raum sind die Konsequenzen identifizierender Berichterstattung am schwerwiegendsten. Selbst abgekürzte Nachnamen können hier in Kombination mit dem Wohnort zu einer Ent-Anonymisierung der Betroffenen führen.⁷ Im Übrigen gehört in diesen Bereich auch das Abbilden der betreffenden Akteure. Hierbei hat sich gezeigt, dass die abgebildeten Einzelakteure überwiegend identifizierbar gezeigt, also nicht verpixelt bzw. mit einem schwarzen Balken über den Augen/der Gesichtspartie abgebildet wurden. In knapp 79 Prozent der Fälle, in denen Einzelakteure (also z. B. Rudolf R., Hermine R. usw.) gezeigt werden, ist dies der Fall.

Tendenz der Analyseeinheit in Bezug auf die Beschuldigten/ Angeklagten im Vergleich der Berichterstattungszeiträume	13.10.2001 - 23.5.2005	24.5.2005 - 9.3.2009	10.3.2009 - 8.3.2011
<i>Prozent innerhalb von Zeitraum der Berichterstattung Prozent innerhalb der Beschuldigten / Angeklagten</i>			
Deutlich oder überwiegend negativ	99 (67,3%) (58,6%)	4 (2,7%) (19%)	44 (30%) (21,1%)
Neutral	59 (29,2%) (34,9%)	15 (7,4%) (71,4%)	128 (63,4%) (61,2%)
Deutlich oder überwiegend positiv	11 (22%) (6,5%)	2 (4%) (9,6%)	37 (74%) (17,7%)

Tab. 5: Tendenz der Analyseeinheit in Bezug auf die Beschuldigten/Angeklagten im Vergleich der Berichterstattungszeiträume (n=399)

7 An dieser Stelle kann keine Entscheidung fallen, ob die Namensnennungen im Fall R. zulässig waren und die identifizierende Berichterstattung rechtmäßig gewesen ist. Dies würde eine umfangreiche Abwägung zahlreicher Kriterien erfordern. Die zum Tatzeitpunkt minderjährigen Töchter Manuela und Andrea R. hätten jedoch in jedem Fall vor einer identifizierenden Berichterstattung geschützt werden müssen.

Die Gesamttendenz der Berichterstattung in Bezug auf die Beschuldigten/Angeklagten, Justiz bzw. Polizei wurde auf Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Berichterstattung geprüft. Die Beschuldigten /Angeklagten werden im ersten Berichterstattungszeitraum höchstsignifikant negativer dargestellt, als im dritten. Im ersten Berichterstattungszeitraum fallen die Analyseeinheiten zu 58,6 Prozent negativ aus, knapp 35 Prozent sind neutral und 6,5 Prozent tendenziell positiv. Im dritten Berichterstattungszeitraum steigt die neutrale Berichterstattung deutlich an, negativ berichtet wird nur noch in 21,1 Prozent der Fälle. Mit deutlicher oder überwiegend negativer Beschreibung sind sehr stark negativ besetzte Begriffe /Ausdrücke gemeint, die die Berichterstattung dominieren (z. B. „Horrorfamilie“, „bestialisch“, „blutrünstig“).

Bei Justiz und Polizei ist es genau umgekehrt: Ihre Arbeit wird im dritten Berichterstattungszeitraum häufiger kritisiert als noch im ersten Zeitraum. Während im ersten Berichterstattungszeitraum noch wenig negativ über die Arbeit der Justiz berichtet wird (11 AE), steigt die negative Berichterstattung im dritten Zeitraum an (43 AE). In Bezug auf den Zeitraum der Berichterstattung ist in diesem Zuge auch zu erkennen, dass die neutrale Berichterstattung (prozentual gesehen) im Laufe der Zeit immer weiter sinkt (sich aber trotzdem auf hohem Niveau befindet). Während die neutrale Berichterstattung im ersten Zeitraum noch fast 90 Prozent der Analyseeinheiten ausmacht, sinkt der Anteil im dritten Zeitraum auf knapp 76 Prozent.

Die Ergebnisse zur Bewertung der Polizeiarbeit sind nicht signifikant, zeigen aber zumindest in einem Punkt eine deutliche Tendenz – im Bereich der negativen Berichterstattung. Rund 35 Prozent der deutlich oder überwiegend negativen Berichterstattung findet im ersten Zeitraum statt, aber knapp 64 Prozent im dritten. Die neutrale Berichterstattung sinkt (auf den jeweiligen Zeitraum bezogen) wie auch schon in Bezug auf die Justiz. Während sie im ersten Berichterstattungszeitraum noch 74 Prozent der Analyseeinheiten ausmacht, sind es im dritten Berichterstattungszeitraum nur noch 64,5 Prozent. Die untersuchten Medien zeigen ähnliche Tendenzen wie in Bezug auf die Arbeit der Justiz. Boulevardzeitungen polarisieren hierbei am stärksten. Die „Bild“-Zeitung hat beispielsweise am negativsten über die Angeklagten berichtet, gleichzeitig aber sowohl die Arbeit der Justiz als auch der Polizei am häufigsten neutral bewertet.

Resümee

Insgesamt kann angesichts der Ergebnisse festgehalten werden, dass die untersuchten Medien mit ihrer Berichterstattung über den Fall Rudolf R. ihrer Aufgabe der Information, Kritik und Kontrolle überwiegend nicht ausreichend nachgekommen sind. Hintergrundinformationen zum Phänomen der falschen Geständnisse fehlen nahezu, die Berichterstattung erscheint insbesondere in Bezug auf die Beschuldigten unausgewogen. Tatsächlich erfüllt die Familie R. einige Klischees „typischer Unterschichtsfamilien“. Und möglicherweise sind Hermine, Andrea und Manuela R. und Matthias E. tatsächlich in irgendeiner Form für das Verschwinden bzw. den Tod von Rudolf R. verantwortlich – wobei das u. a. aufgrund der unprofessionellen Bergung des Leichnams nicht mehr geklärt werden wird. Fakt ist jedoch: Das von Polizei und Justiz – und von den Medien – unterstellte Verbrechen hat es so nie gegeben. Aufgabe von Journalisten ist an dieser Stelle, soweit wie möglich objektiv zu bleiben und vor allem, hintergründig zu recherchieren – und nicht, persönliche Einschätzungen abzugeben bzw. Vermutungen zu Fakten und damit die Beschuldigten direkt zu Tätern zu erklären.

Michael Schmolke

Mitarbeiter der ersten Stunde

Erinnerungen an Ulrich Saxer

Der Schweizer Kommunikationswissenschaftler Ulrich Saxer, geboren am 6. Januar 1931, ist am 8. Juni 2012 gestorben. Wir haben guten Grund, seiner zu gedenken, denn er war einer der ersten Mitarbeiter unserer Zeitschrift, und in seinem wissenschaftlichen Lebenslauf dürften seine Publikationen in *Communicatio Socialis* zu den frühesten gehören, soweit es um die Kommunikationswissenschaft geht. Noch bevor sein erster Aufsatz in der „Publizistik“ erschien (1974/1975), waren drei seiner Texte bei uns publiziert worden. Sie hatten es in sich.

Bereits 1968 (im Heft 2 in absoluter Zählung) demonstrierte er den damaligen Oberguru der Kommunikationsphilosophie, Marshall McLuhan, indem er McLuhans Emanationen als Messianismus interpretierte. Um zu wirken, bedurften sie eines gläubigen Publikums, und sie fanden es in großer Zahl. Obwohl die cis-atlantischen Fachkollegen sich distanziert verhielten, war es in jenen Jahren unmöglich, einen Vortrag zu einem Kommunikationsthema zu halten, ohne den Kanadier zu zitieren – in religionspublizistischen Kreisen schon gar nicht, denn der Meister war katholisch.

Saxer schrieb nicht etwa einen Verriss, sondern eine logisch zwingende Dekonstruktion. Oh, hätte es doch in den neunziger Jahren einen gleich redlichen und gründlichen Dekonstruktor für die damaligen Modegurus meist französischer Provenienz gegeben, denen sich die Gemeinde junger Kommunikationswissenschaftler ähnlich gläubig anschloß wie jene beiden kongressbesuchenden Theologen, die Saxer damals zitierte: Im Hinblick auf den bevorstehenden McLuhan-Vortrag *is one saying to the other*: „God knows what he's talking about, I trust.“

Saxers zweiter Aufsatz (1969) befasste sich mit einem Dauerbrenner jener Jahre: Massenkommunikation als Mittel christlicher Verkündigung, und sein dritter Text galt einem Thema, das erst Jahre später Gegenstand eines mittlerweile wiederbelebten Diskurses geworden ist: publizistische Ethik und gesellschaftliche Realität. Saxer ist skeptisch. Er sieht abschließend einen „Aspekt der Dialektik von

Publizistik und demokratischen Gesellschaften“, der das „Problem der publizistischen Ethik nicht zu Lösung kommen lässt: Weil das Publikum nicht will, müssen die Publizisten nicht; weil die Publizisten nicht müssen, kann das Publikum nicht wollen.“

Die publikationstechnische Zusammenarbeit war – im Präcomputerium – nicht so einfach wie heute. Karl Höller, Mitherausgeber von *Communicatio Socialis* und zugleich Redakteur, erinnert sich: Das Manuskript des McLuhan-Beitrags stürzte ihn „in tiefste Verzweiflung. Der Text war nicht nur so übermalt, dass er aussah wie ein ungepflegter Gemüsegarten, er enthielt – neben dem Wissenschafts-Kauderwelsch – auch eine Menge schweizerischer Idiome, die den Korrektur-Eifer des jungen Redakteurs anstachelten... Ulrich Saxer war, als er die Korrekturfahnen erhielt, von dem etwas lesbarer gemachten Text nicht so angetan. Später hat er sich für die Eingriffe bedankt.“

Stets war die Zusammenarbeit – auch später, als wir beide, Ulrich und ich, wohlbestallte Professoren waren und uns, von Zürich oder Salzburg aus, liebevoll mit dem *next door giant* befassten – von Humor geprägt. Begonnen hatte das ganze übrigens 1967, also ein Jahr vor der Gründung unserer Zeitschrift, im Salzburg Seminar in American Studies in Schloß Leopoldskron, wo Franz Josef Eilers und Ulrich Saxer ein erstes Mal zusammengetroffen waren. Erinnerungen, für die der eigentlich verschlissene Begriff der Nachhaltigkeit mit Recht angewendet werden darf – Erinnerungen, die von Respekt und Dankbarkeit für seine Gesamtleistung geprägt sind.

Lösung für Weltbild-Verlag in Sicht

Für die Zukunft des Weltbild-Konzerns und seiner Mitarbeiter ist eine Lösung zur Erhaltung und Fortführung in Sicht: Da sich ein von den Bischöfen beschlossener Verkauf aus verschiedenen Gründen als unmöglich herausstellte, haben die Gesellschafter beschlossen, eine Stiftung öffentlichen Rechts zu gründen. Der Anlass dafür ist die Kritik am Sortiment des Buchhändlers, der auch esoterische und erotische Titel in seinem Internetshop vertrieben hat. Kirchliche Kreise wiesen auf eine mangelnde Identifizierung des Verlags mit der katholischen Kirche hin.

Nun sollen die Anteile der bisherigen 14 Gesellschafter (12 Bistümer, der Verband der deutschen Diözesen und die Katholische Soldatenseelsorge Berlin) in eine Stiftung öffentlichen Rechts eingebracht werden, die dann alleiniger Gesellschafter wird. Die Erträge des Verlags sollten dann teils in das Unternehmen reinvestiert werden und teils kulturellen Zwecken zufließen, sagte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, zum Abschluss der Herbstvollversammlung in

Fulda. Die Satzung der zu errichtenden Stiftung sei noch nicht fertig, so Zollitsch. Auch Personalentscheidungen seien noch nicht getroffen. Sie würden „zu gegebener Zeit“ erfolgen.

Nach Aussagen des Münchener Generalvikars Peter Beer, der neuer Aufsichtsratsvorsitzender von Weltbild ist, verzichten die bisherigen Eigentümer künftig auf Verkaufserlöse und Gewinnausschüttungen. In einem Zeitungsinterview ergänzte der stellvertretende Vorsitzende, Generalvikar Michael Fuchs von Regensburg, dass die bisherigen Gesellschafter eine Stärkung der ideellen christlichen Ziele von Weltbild und einer Ausrichtung am christlichen Menschenbild anstrebten, die im Stiftungszweck konkretisiert werden müssten. Nach Aussage von Fuchs müssten neben diesen Veränderungen, die zudem eine strukturelle Distanz zu bisherigen kirchlichen Eigentümern bedeuteten, inhaltliche und programmatische Veränderungen erfolgen.

Der Vorsitzende der Weltbild-Geschäftsführung, Carel Halff, erklärte, dass die Stiftungslösung „dem Unternehmen eine

gute Stabilität und Perspektive angesichts der Umbruchsituation im Buchmarkt“ gebe und das Unternehmen „mit der nötigen langfristigen Perspektive den Herausforderungen der Digitalisierung“ begegnen könne. Schon jetzt beläuft sich der Umsatz über das Internet auf 40 Prozent. Aus dem Geschäftsbericht 2011/2012 geht hervor, dass der Gesamtumsatz von 1,66 Milliarden Euro im Vorjahr zwar auf 1,59 Milliarden Euro gesunken ist, wozu laut

Geschäftsführung Investitionen in die digitale Vermarktung und der Umbau der Weltbild-Filialen beigetragen haben.

Halff rechnet damit, dass sich die Überführung in eine Stiftung noch längere Zeit hinziehe. Die Beschäftigungssicherung für die Mitarbeiter gelte in der jetzigen Form weiterhin bis 2014. Mit insgesamt über 6000 Mitarbeitern zählt der Weltbild-Konzern zu den Branchenführern in Europa. *oe*

Vatikan bestellt amerikanischen Medienberater

Überraschend hat der Vatikan im Juli im Kommunikationsbereich einen neuen Posten geschaffen und besetzt. Der Berufene ist ein amerikanischer Journalist, der 52-jährige Greg Burke, der seit 24 Jahren als Romkorrespondent zunächst für die amerikanische Kirchenzeitung „National Catholic Register“, dann für das „Time“-Magazin und zuletzt zehn Jahre für den amerikanischen Fernsehsender „Fox News“ tätig war. Er hat sein Büro im Staatssekretariat und soll nach Aussage von Pressesprecher P. Federico Lombardi SJ als Bindeglied zwischen Staatssekretariat und vatikanischem Pressesaal – in enger Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher – fungieren.

Der Posten von Burke wurde in Radio Vatikan als „Kommunikationsstrategie des Vatikans“ bezeichnet, die amerikanische

katholische Nachrichtenagentur CNS nennt ihn „Senior Communications Adviser“, im Deutschen spricht man von „Medienberater“. Im Staatssekretariat arbeitet er unter der Nummer drei, Erzbischof Giovanni Angelo Becciu und dem amerikanischen Assessor für Grundsatzfragen, Msgr. Peter B. Wells. Unterstellt im organisatorischen Sinne sind ihm wohl nicht der Päpstliche Medienrat sowie die vatikanischen Print-, Funk- und Internetmedien, doch soll er innerhalb des Vatikans die vielen Veröffentlichungsstränge strukturieren.

Die italienische Agentur ANSA und der amerikanische CNS vergleichen seine Tätigkeit mit dem des „Direktors für Kommunikation im Weißen Haus“. Burkes neue Rolle war daran zu erkennen, dass er eingebunden war in die geheimen Beratungen des

Papstes mit dem Gremium zur Klärung der „Vatileaks“-Affäre.

Burke selbst hat seine Aufgabe damit beschrieben, die „Botschaft“, die der Vatikan nach draußen gibt, so zu formulieren, dass sie glaubwürdig ist: Welche Botschaft wollen wir vermitteln? Wie veröffentlichen wir sie? Und wie antworten wir auf Themen, die über den Vatikan in den Medien auftauchen? In Medienkommentaren ist er mit dem langjährigen spanischen Pressesprecher des Vatikans, Joaquin Navarro-Valls, verglichen wor-

den, zumal er ebenso wie dieser Mitglied des Opus Dei ist. Dazu sagte er, er glaube, nicht deshalb berufen worden zu sein, sondern wegen seiner Kommunikationskenntnisse, vielleicht auch wegen seiner englischen Sprache, „der vorherrschenden Arbeitssprache in den globalen Medien“. Er wisse genau, dass man im Vatikan nichts schnell verändern könne, aber er sehe in seinem neuen Posten einen positiven Schritt in die richtige Richtung zur Verbesserung der Kommunikation des Vatikans.

„Vatileaks“: erstes Gerichtsverfahren

Der Vatikanische Gerichtshof hat im Hauptverfahren des Falls „Vatileaks“ wegen schweren Diebstahls und Begünstigung Anklage gegen den Kammerdiener des Papstes, Paolo Gabriele, und den Computerfachmann Claudio Sciarpettelli aus dem Staatssekretariat erhoben. Gabriele, der am 25. Mai verhaftet und später unter Hausarrest gestellt wurde, wird wegen schweren Diebstahls von Geheimpapieren aus der Wohnung des Papstes angeklagt, von denen einige am 3. Februar in italienischen Zeitungen veröffentlicht worden waren. Die vom Papst selbst in Gang gesetzten Ermittlungen haben bei einer Durchsuchung seiner Wohnung u. a. einen Scheck und Geschenke an den Papst zutage befördert.

Sciarpettelli, bei dem veröffentlichte entwendete Geheimpapiere entdeckt wurden, war am selben Tag wie der Kammerdiener verhaftet worden, aber bereits einen Tag später unter Hausarrest gestellt worden.

Der Gerichtsbeschluss wurde am 13. August vom Leiter des Presseamtes des Heiligen Stuhls, P. Federico Lombardi SJ, im vatikanischen Pressesaal vorgestellt. Die Veröffentlichung des 36 Seiten umfassenden Dokumentes solle, so Lombardi, sowohl die Bereitschaft des Vatikans zur Transparenz als auch die Achtung vor der vatikanischen Justiz anzeigen. Untersuchungsrichter Piero Bonnet wies darauf hin, dass das Ermittlungsverfahren wegen weiterer, noch offener Straftaten weiter-

geführt werde. Bonnet erklärte, dass der Kammerdiener auf Grund von Gutachten juristisch für voll schulfähig erklärt worden sei. Bekannt wurde auch, dass Gabriele sich in einem persönlichen Brief an Benedikt XVI. für seine Vergehen entschuldigt hat. Es steht sowieso im Ermessen des Papstes, jederzeit in

das Verfahren einzugreifen. Der italienische Autor des Buches, das die Enthüllungen in Gang gesetzt hat, Gianluigi Nuzzi, sagte bei der Vorstellung der deutschen Ausgabe seines Buches im September in Berlin, bei der Offenlegung hätten ihm mehrere Personen unabhängig voneinander geholfen.

katholisch.de mit neuer Optik und mehr Videos

Mit dem neugestalteten Internetportal katholisch.de will die katholische Kirche in Deutschland im Internet verstärkt neue User ansprechen: „modernere Milieus“ und „jüngere Zielgruppen“, auch Christen, die sich von der Kirche entfernt haben. Im Rahmen der Herbstversammlung der Bischöfe in Fulda wurde der Relaunch freigeschaltet. Medienbischof Gebhard Fürst betonte, über das neue Internetportal wolle die Kirche „ein Zeichen setzen hin zu einer Kirche, die auf die Menschen zugeht“.

Der Geschäftsführer des Portals, David Hober, sagte, man strebe ein „Erklärportal“ an. Inhaltlich soll katholisch.de Hintergrundstücke zu Glauben und Kirche bis hin zu spirituellen Angeboten und Beratung bieten. Besonderen Wert legen die Betreiber auf Videos. Zu festen Zeiten werden Gottesdienste, Andachten und Events live übertragen. Täglich wird ein 20-minütiges Magazin produziert. Vi-

deo-Berichte aus den Bistümern sollen künftig vermehrt eingebunden werden.

Andere katholische Internetangebote werden optisch und inhaltlich mit dem Portal verknüpft, etwa ein Angebot zu Weltkirche-Themen. Ein Relaunch des Internetauftritts der katholischen Fernseharbeit wurde ebenfalls angekündigt.

Das Design zeichnet sich durch großformatige Bilder und eine neue Typografie aus, vorherrschende Farben sind dunkelrot und beige. Die Hamburger Werbeagentur Jung von Matt hat die Optik entwickelt.

Das Portal katholisch.de gibt es seit 2004 und hat derzeit zwölf redaktionelle Mitarbeiter. Bisher zählte das Angebot 200 000 Visits pro Monat. Dieser Wert liegt im Bereich von Portalen vieler lokaler und regionaler Zeitungen. Bild.de und Spiegel-Online kommen hingegen auf Nutzerzahlen, die rund tausend Mal so hoch liegen. *kl*

US-Kirchenpresse sucht Wege aus der Krise

Die Vertreter der Kirchenpresse in den USA haben auf ihrer Catholic Media Conference 2012 in Indianapolis eine besorgniserregende Überraschung erlebt: Der neue Erzbischof von Philadelphia, Charles J. Chaput, gab bekannt, dass seine Bistumszeitung „The Catholic Standard and Times“ auf Grund der finanziellen Notlage mit sofortiger Wirkung eingestellt werden müsse. Ebenfalls eingestellt werde das erst seit September 2011 allen katholischen Haushalten in Philadelphia kostenlos zugestellte Monatsmagazin „Phaith“ (Philadelphia Faith), das auf interaktiven Austausch ausgerichtet war. Die Bistumszeitung wurde 1886 gegründet und gehörte zu den ältesten in den USA.

Damit ist die Zahl der Diözesanblätter auf 133 bei rund 180 Bistümern gefallen. Nur knapp die Hälfte dieser Bistumszeitungen erscheint wöchentlich, etwa ein Drittel zweiwöchentlich, der Rest monatlich. Auf Grund des Anzeigenrückganges und der durch hohe Abfindungen für Missbrauchsoffer gekürzten Diözesanmittel mussten viele Kirchenzeitungen zusätzlich ihre Seitenzahl kürzen und Personal einsparen. Überdiözesane Kooperationen gibt es infolge der Größe des Landes nur in etwa drei Regionen. Obwohl fast alle Bistumsblätter einen Web-Auf-

tritt haben und Nachrichten ins Internet stellen, ist die Bindung an die Zeitungen aus mehreren Gründen nicht gewachsen: wegen der veränderten Mediennutzung, mangelnder Ausbildung von Redakteuren für die neuen Medien, fehlendem Kontakt zu den Internetproduzern der Diözesen und des gleichzeitigen generellen Absinkens der Teilnahme am kirchlichen Leben, insbesondere unter den jungen Menschen.

Zur Überwindung der Krise wurden auf dem Jahrestreffen der katholischen Journalisten und Verleger zwei Wege aufgewiesen: einerseits Intensivierung der Kenntnis und des Gebrauchs der neuen Kommunikationsmittel, andererseits inhaltlich Fokussierung auf die Neuevangelisierung im „Jahr des Glaubens“ sowie auf den Kampf der Kirche für die durch staatliche Gesetzesvorschriften bedrohte „Religions- und Gewissensfreiheit“. Dies soll in engem Kontakt mit den Bischöfen erfolgen. Bischof Christopher J. Coyne, selbst Blogger, bekräftigte eindeutig die „unverzichtbare Rolle“ der Kirchenpresse, die zwar Missstände nicht verschweigen dürfe, aber nicht das „Dagegen“, sondern ein „Dafür“ in den Mittelpunkt rücken müsse: für das Gute in Kirche und Gesellschaft. *oe*

„30 Giorni“ überraschend eingestellt

Die in den vergangenen beiden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts bedeutsame internationale Zeitschrift „30 Giorni“ ist mit der Ausgabe vom Juli 2012 eingestellt worden. 1983 in Rom gegründet, stand sie der kirchlichen Bewegung „Comunione e Liberazione“ nahe und erschien in sechs Sprachen, darunter auch in Deutsch unter dem Titel „30 Tage in Kirche und Welt“. In den Anfangsjahren begleitete sie das Wirken Johannes Paul II. in Kirche und Welt, recherchierte zahlreiche Exklusivnachrichten und nahm kritisch zu innerkirch-

lichen und gesellschaftspolitischen Vorgängen Stellung.

1993 übernahm der italienische Ministerpräsident Giulio Andreotti die Herausgeberschaft. Als geistiger und geistlicher Inspirator fungierte der charismatische Priester Giacomo Tardini. Als der auch für die wirtschaftliche Basis verantwortliche Priester im April mit 66 Jahren starb, der 93-jährige Andreotti die Herausgeberschaft niederlegte und die Auflage auf unter 100 000 gesunken war, beschloss die Genossenschaft 30 Giorni die Einstellung.

Kirchliche Krisenkommunikation im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt der diesjährigen Jahreskonferenz der Sprecher der europäischen Bischofskonferenzen im Juli in Köln standen Fragen der Krisenkommunikation und Kommunikationsstrategien zum 50-jährigen Jubiläum des II. Vaticanums und zum Jahr des Glaubens im Mittelpunkt.

Vor den Teilnehmern aus 40 nationalen Bischofskonferenzen betonte der Generalsekretär des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), P. Duarte da Cunha, dass es in der Kommunikation darum gehe, einerseits die Botschaft des Evangeliums authentisch zu verkünden, andererseits den Herausforderungen der moder-

nen Mediengesellschaft zu entsprechen. Der Untersekretär des Päpstlichen Medienrates, Dr. Angelo Scelzo, wies darauf hin, dass die Kirche neben Krisen sich mit zahlreichen anderen wichtigen Themen konfrontiert sehe, für die die Kommunikationsverantwortlichen eine Plattform der Vermittlung finden müssten.

Über die Lage der Kirche in Deutschland nach dem Papstbesuch und gegenwärtige aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen berichtete der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, P. Hans Langendörfer, den nationalen europäischen Pressesprechern.

„Osservatore“ mit Beilage für und über Frauen

Bei zwei vatikanischen Medien haben neue Entwicklungen stattgefunden. Die Tageszeitung „L'Osservatore Romano“ (OR) veröffentlicht seit Mai 2012 eine neue Monatsbeilage „Frauen-Kirche-Welt“. Sie soll über das Leben der Frauen in der gegenwärtigen Zeit berichten und Themen der Emanzipation, Fortpflanzung und kulturelle Entwicklungen nicht aussparen. Die Titelseite soll Frauen gewidmet sein, die in der Kirche eine besondere Rolle spielen. In der ersten Beilage erschien ein Interview mit der Präsidentin der Fokolar-Bewegung, Maria Voce.

Bei der Vorstellung der Beilage wies der Präsident des Päpstlichen Medienrates, Erzbischof Claudio Maria Celli, darauf hin, dass zum ersten Mal in der 150-jährigen Geschichte des „Osservatore“ eine solche eigene Seite für Frauen erscheint. „Osservatore“-Redakteurin Lucetta Scaraffia erklärte, dass zum Zeitpunkt der fortan immer am letzten Donnerstag eines Monats erscheinenden Beilage der Monat Mai gewählt worden sei, um die neue Initiative unter den Schutzmantel Marias zu stellen. In den sieben Fremdsprachenausgaben des Osservatore werden die Artikel der Frauenseite einzeln erscheinen und in allen Sprachen ins Netz gestellt.

Im September hat die Tagesausgabe des „Osservatore“ einen neuen Chefredakteur bekommen: Direktor Giovanni Maria Vian ernannte den 54-jährigen Piero Di Domenicantonio zum Nachfolger von Antonio Chilà, der in den Ruhestand trat. Der neue Chefredakteur, seit 1978 beim Blatt, gab als Leiter der Grafik der Tagesausgabe 2008 ein neues Layout und entwarf 2011 die Internetseite www.osservatoreromana.va, die in sieben Sprachen aufgerufen werden kann.

Bei Radio Vatikan ist nach 80 Jahren eine Ära zu Ende gegangen. Im Juli hat der Sender den Großteil seiner Übertragungen über Mittel- und Kurzwellen eingestellt und setzt stattdessen auf neue Kommunikationstechnologien, insbesondere das Internet. Betroffen von der Abschaltung sind vor allem Sendungen für Europa und Amerika.

Für andere Erdteile werden die Kurzwellensendungen vorerst beibehalten und in den nächsten Jahren sukzessive reduziert. Aus dem Sitz des Senders in Santa Maria di Galeria nördlich von Rom wird nur noch die Hälfte der in 40 Sprachen erstellten Programme nach Afrika und Asien ausgestrahlt.

Zusammengestellt von
Ferdinand Oertel

Constanze Jecker (Hg.): Religionen im Fernsehen. Analysen und Perspektiven. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2011, 216 Seiten, 29,00 Euro.

Der Sammelband „Religionen im Fernsehen“ dokumentiert die Konzeption und die Ergebnisse des Teilprojekts „Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft“ (NFP 58), das im Rahmen des Schweizer Nationalen Forschungsprogramms die Darstellung von Religionen im Massenmedium Fernsehen untersucht hat; ergänzend werden Stellungnahmen zu diesem Forschungsprojekt und seinen Ergebnissen von Kommunikationswissenschaftlern, Experten aus dem Medienbereich sowie Religionsvertretern veröffentlicht.

Dieses Forschungsprojekt versucht zum ersten Mal ein interdisziplinäres empirisches Untersuchungsdesign – in Theorie und Methodik zwischen Kommunikationswissenschaften und Religionswissenschaften ausgelegt – zur Beobachtung von Religionen und ihren vielfältigen Ausprägungen im Bildmedium Fernsehen zu entwickeln.

Zu Recht stellt die Herausgeberin Constanze Jecker, die als Dozentin am Department Medienwissenschaften in Freiburg/Schweiz arbeitet, fest, dass „in der Medien- und Kommunikationswissenschaft vergleichsweise wenig Interesse an der massenmedialen (Re-)Prä-

sentation von Religionen – jenseits des Islams – besteht“ (S. 8). Die im europäischen Kontext bereits vorliegenden Studien, die soziologisch, kulturwissenschaftlich oder auch diskursanalytisch angelegt sind, sind überwiegend deskriptiver Natur und eignen sich wenig für eine empirische Untersuchung.

Die vorliegende empirische Studie besteht aus einer qualitativen und einer quantitativen Inhaltsanalyse, deren Konzeption und Ergebnisse in drei grundlegenden Aufsätzen von Joachim Trebbe, Constanze Jecker und Philomen Schönhagen sowie von Veronika Favre vorgestellt werden.

Die materiale Grundlage für diese interdisziplinäre inhaltsanalytische Untersuchung bildeten die Mitschnitte aller Schweizer überregionalen Fernsehprogramme über zwei Wochen im Januar und im Dezember 2008.

Die religionswissenschaftlichen Theorien von Clifford Geertz (1987) und Roderick Ninian Smart (1997) wurden als theoretische Grundlage gewählt, weil sie Religionen in ihrer „Funktionalität“ beschreiben und damit sichtbare und beobachtbare Kommunikationsformen von Religion identifizieren. Diese theoretischen Ansätze wurden für die kommunikationswissenschaftliche Anwendung überarbeitet und modifiziert. Auf dieser religionswissenschaftlichen Basis wurden dann mehrere Ansätze aus der Kommunikationswissen-

schaft für die Beobachtung herangezogen (Nachrichtenwertforschung, Agenda Setting, Framing und Priming), wobei das „Framing“ sich als die fruchtbarste Methode erwies, da mit dieser Methode Stereotype in den Massenmedien zu analysieren sind (S. 24f).

Es wird bei der Darstellung der quantitativen wie auch der qualitativen Inhaltsanalyse allerdings nicht immer genügend transparent, was alles codiert wurde. Dem würde ein ergänzender Zugang zum Codebuch abhelfen.

Als wichtiger Fortschritt in der Forschung ist festzuhalten, dass die Forschergruppe mit diesem Ansatz erstmalig eine Methodik zur empirischen Beobachtung von Religion in den Medien entwickelt. Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse machen deutlich, dass Religionen im weitesten Sinne im Fernsehen allgegenwärtig sind, wobei den Hauptanteil die christliche Religion darstellt, der Islam in den meisten Fällen mit Gefahr assoziiert wird und das Judentum mit wirtschaftlichem Handeln.

Zum anderen hält die Untersuchung fest, dass man nicht pauschal von einer Marginalisierung von Religion(en) sprechen kann. Besonders die breite Präsenz religiöser Alltagsbezüge in allen Programmsparten zeigt deutlich, dass Religion(en) im Fernsehen gerade kein gesellschaftliches Rand- oder Minderheitenphänomen ist, sondern ein – wenn auch häufig unbemerktes – Massen- und Mehrheitsphänomen. Die qualitative Inhaltsanalyse hält zudem fest, dass Religion – auch in ihren esoterischen Ausprägungen – ein fundamentales Thema der Alltagskultur darstellt, insbesondere in den privaten Lebensdimensionen, aber auch in politischen und kulturellen.

Bei den kommentierenden Beiträgen, die den Dialog über die Ergebnisse mit den Medienaufsichtsorganen und den religiösen Institutionen anbahnen, sticht der Exkurs von Oliver Krüger (Freiburg) hervor, der besonders materialreich und gut informiert die Präsenz von Religion und Kirchen in den bundesdeutschen Medien darstellt.

Johanna Haberer, Erlangen

Hans Mathias Kepplinger: Die Mechanismen der Skandalisierung. Zu Gutenberg, Kachelmann, Sarrazin & Co.: Warum einige öffentlich untergehen – und andere nicht. München: Olzog Verlag 2012, 224 Seiten, 26,90 Euro.

Bernhard Pörksen/Hanne Detel: Der entfesselte Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter. Köln: Halem 2012, 248 Seiten, 19,80 Euro.

Christian Wulff, Karl-Theodor zu Guttenberg, Jörg Kachelmann: So unterschiedlich die Karrieren, so ähnlich ihr Ende. Alle drei stürzten durch einen Skandal. Heutzutage gehören Skandale fest zum medialen Alltag, zwischen 20 und 25 pro Jahr sind es – in den 1950ern waren es noch zwei bis drei. Hinzu kommt das Internet mit neuen Opfern, neuen Tätern, neuen Strukturen. Aus gutem Grund also beschäftigen sich zwei aktuelle Veröffentlichungen mit diesem Phänomen.

Einer der bekanntesten Skandalforscher ist der Mainzer Kommunikationswissenschaftler Hans Mathias Kepplinger. Schon vor zehn Jahren veröffentlichte er „Die Mechanismen der Skandalisierung“, im Februar 2012 erschien eine aktualisierte Auflage. Der Fall Wulff kam zwar zu spät, um ihn zu berücksichtigen, aber auch er lässt sich mithil-

fe dieses Buches analysieren, denn Kepplinger bietet mehr als nur Einzelfallanalysen. Er sucht nach dem Muster hinter den Skandalen, den Mechanismen, „die einen Missstand zu einem Skandal machen, einen ertappten Täter zu einem hilflosen Opfer, ein desinteressiertes Publikum zu einer empörten Masse“ (S. 7). In 15 Kapiteln behandelt er anhand bekannter Fallbeispiele – von der CDU-Parteispendenaffäre bis zum Kachelmann-Prozess – die zentralen Merkmale von Skandalen. Kern der Kapitel sind sozialwissenschaftliche Theorien, Medienframes werden ebenso verständlich erläutert wie die Schweigespirale und der Andere-Leute-Effekt.

Laut Kepplinger decken die Medien Skandale nicht auf, sondern erzeugen sie. Skandale entstehen unabhängig davon, ob ein Missstand tatsächlich besteht, „entscheidend ist die Vorstellung der Mehrheit“ (S. 9). Dies macht der Autor im ersten Kapitel eindrucksvoll bewusst, indem er eine ganze Reihe bekannter Skandalgeschichten der letzten drei Jahrzehnte umreißt, um die Anschuldigungen der Medien anschließend als teilweise oder gänzlich falsch zu entlarven. Für den Einzelnen sind Informationen oft nicht prüfbar, das Deutungsmuster der Medien gewinnt die Oberhand. Wir, die wir uns für mündige Bürger halten, seien „Opfer der Illusion der autonomen Urteilsbildung“ (S. 28). Und: Wenn man so will, unterliegt nicht nur der Einzelne der Illusion autonomer Urteilsbildung, sondern auch die Medien. Stets gebe es nur eine Handvoll Wortführer, der Rest seien Mitläufer und Chronisten. Skeptiker finden laut Kepplinger kaum Gehör und werden gar mit Isolation bestraft: „In diesem Sinne weisen alle Skandale totalitäre

Züge auf: Sie zielen auf die Gleichschaltung aller, weil die öffentliche Abweichung einiger den Machtanspruch der Skandalisierer und ihrer Anhänger infrage stellen würde“ (S. 106).

Problematisch sind die daraus resultierenden, teils überzogenen Reaktionen der Rezipienten. Zuletzt zu beobachten war dies nach dem Emden Mädchenmord Ende März, als ein aufgebrachter Mob zur Lynchjustiz gegen den vermeintlichen – und letztlich unschuldigen – Tatverdächtigen aufrief. Die Kluft zwischen dem, was die Mehrheit zu wissen glaubt, und dem, was man tatsächlich wissen kann, werde umso größer, je länger ein Skandal dauert. „Die großen Skandale sind deshalb meist auch die Ursache von großen Kollektivirrtümern, und die Mehrheit kehrt nach einiger Zeit nicht deshalb zu ihren Gewohnheiten zurück, weil sie die Wahrheit nun kennt, sondern weil sie das, was sie noch immer für die Wahrheit hält, nicht mehr ernst nimmt“ (S. 192). Mit treffend gewählten Beispielen löst Kepplinger beim Leser mehr als einmal Kopfschütteln aus ob falscher und übereifriger Urteile seitens der Medien.

Doch Vorsicht ist geboten, denn der Medienforscher gilt als großer Kritiker der journalistischen Zunft und dem wird er auch hier gerecht. Er spricht von „journalistischen Entgleisungen“ und bemerkt: „Im Kern handelt es sich um Angriffe auf die Meinungsfreiheit, bei denen die Herabsetzung von Personen eine Auseinandersetzung mit der Sache verhindern soll“ (S. 102). Kepplinger entzieht sich mit seinem Buch dem Meinungsmainstream der Medien und bietet seinen Lesern neue, wertvolle Perspektiven. Doch so klug und durchdacht seine Abhand-

lung insgesamt ist: Wünschenswert wäre es, noch etwas mehr über die durchaus wichtigen Funktionen der Medien, u. a. ihren Auftrag zu Kontrolle und Information, sowie die Restriktionen des modernen Journalismus zu erfahren. So aber bleibt er größtenteils recht einseitig.

In seinem Schlusskapitel setzt sich der Autor mit der funktionalistischen Skandaltheorie auseinander und stellt sich dabei, wenig überraschend, gegen den „Medienpranger“ (S. 197). Durch übertreibende und dramatisierende Berichterstattung entstünden teils unverhältnismäßige Folgen, wie Selbstmorde, Massentlassungen und Politikverdrossenheit. Der Forscher widerspricht der Idee, dass Skandale eine soziale Funktion haben: „Die einzige Institution, deren Ansehen mit der Häufigkeit und Intensität der Skandale wächst, sind die Medien, die ihr Ansehen auf Kosten der skandalisierten Institutionen vergrößern“ (S. 209).

Was Wulff, Guttenberg und Kachelmann gemeinsam haben, das macht Kepplinger in jedem Fall verständlich. Doch wie gliedern sich moderne Internetskandale wie die Veröffentlichungen von Wikileaks in diese Analyse ein? Kepplinger widmet sich zwar in einem Abschnitt dem Internet, muss aber schon aus Platzgründen sehr oberflächlich bleiben. Wo er aufhört, beginnt eine zweite Veröffentlichung der letzten Monate. „Der entfesselte Skandal“ der Tübinger Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen und Hanne Detel beschäftigt sich mit dem Skandal im digitalen Zeitalter.

Entfesselt ist der Skandal von der „linearen, weitgehend interaktionsfreien Logik der Massenmedien“ (S. 23): Das einst passive Publikum wird aktiv, Enthüller sind nicht mehr

nur Journalisten, Skandalisierte nicht mehr nur Prominente. Eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten führen für alle zu permanenter Ungewissheit. Die radikale Demokratisierung der Skandalisierung und der damit verbundene Kontrollverlust des Einzelnen sind laut den Autoren Phänomene, die „eine auf Massenmedien und den einst so mächtigen journalistischen Gatekeeper fixierte Skandalforschung unvermeidlich übersehen muss“ (S. 38). Trotz dieser impliziten Absage an Kepplinger ähnelt die Strategie der beiden der des klassischen Skandalforschers: Auch Pörksen und Detel schildern zunächst Einzelfälle, um dann nach den allgemeinen, verbindenden Mustern dahinter zu suchen.

So steht Matt Drudge, der die Lewinsky-Affäre um Bill Clinton auf seiner Internetseite „Drudge Report“ öffentlich machte, beispielhaft für den Typus der „neuen Enthüller“. Wie Drudge kann heute jeder Rezipient potenziell auch Sender sein, womit die klassischen Medien ihren Alleinvertretungsanspruch als Gatekeeper und Agenda-Setter verlieren. Das dokumentieren die Autoren auch am Fall Wikileaks. Hier zeigt sich, wie einfach riesige Datenmengen für viele, auch Unbefugte, verfügbar gemacht werden können: In diesem Fall genügte eine CD, um die Weltmacht USA in Bedrängnis zu bringen. So stellen die Tübinger Medienwissenschaftler fest: „Der Skandal neuen Typs entfaltet seine Wucht auch durch die schlichte Masse der Daten, die Veröffentlichung ganzer Archive, die dem Einzelnen die Überprüfbarkeit der Ereignisse suggerieren“ (S. 79). Die digitale Allgegenwärtigkeit muss langfristig eine Sphäre des Misstrauens befördern: „Das Geheimnis verwandelt sich

in eine Information, die nur darauf wartet, verraten zu werden. [...] Die Schwelle des effektiven, des tatsächlich folgenreichen Verrats durch die globale Publikationsmöglichkeit wird radikal gesenkt“ (S. 88).

Bei aller Macht, die das Internet bietet, stellen Pörksen und Detel aber auch fest, dass klassische Medien weiter eine wichtige Rolle als „Verifikationsinstanzen und Reizverstärker“ (S. 89) erfüllen. Wikileaks und die Plagiatsaffäre um Karl-Theodor zu Guttenberg demonstrieren, wie alte und neue Medien kooperieren. In den viel diskutierten Fall Guttenberg bringen die Autoren einen neuen Aspekt ein: Ihrer Meinung nach scheiterte sein Krisenmanagement, weil Handlungs- und Beschwichtigungsmuster noch aus der Zeit der klassischen Gatekeeper stammten – und damit natürlich den neuen Mustern nicht Herr werden konnten. Das organisierte Crowdsourcing sorgte dafür, dass der Gegenbeweis noch mit dem Dementi online vorlag.

Der Schwarm hat jedoch auch seine Schattenseite. Am Beispiel der Chinesin Gao Qianhui schildern die Autoren die Entstehung eines Cybermobs in all seiner erschreckenden Konsequenz. Auch der mittlerweile geschlossene digitale Pranger *isharegossip.com* zeigt, was der Deckmantel der Anonymität in Menschen auslöst. Während die Täter für die Folgen ihres Handelns nicht einstehen müssen, sind diese für die Opfer umso spürbarer, denn „das digitale Stigma bleibt bestehen. Ohne Chance auf Tilgung, unverändert“ (S. 184).

Die technische Möglichkeit, Skandalisierer zu werden, liegt heute dank Smartphone, Digitalkamera und Internetzugang prinzipiell in

den Händen aller. Pörksen und Detel sprechen von der „Möglichkeit der gnadenlosen Dokumentation“ (S. 144). Die moderne Form der Augenzeugenschaft zeigen sie am Beispiel der Skandalfotos aus Abu Ghraib, dem Handyfilm über die rassistischen Äußerungen des Designers John Galliano und der SMS zwischen dem Golfer Tiger Woods und seiner Geliebten. Zum Vorschein kommt hier auch das mangelnde Risikobewusstsein vieler Beteiligten. Ursache vieler Skandale im digitalen Zeitalter ist schlicht fehlende Medienkompetenz und die trügerische Illusion von Intimität im Netz. Besonders markant zeigt sich dies im Fall von Anthony Weiner, dem ersten Politiker, der über eine fehlgeleitete Twitter-Meldung stürzte.

Nach fast zweihundert Seiten faszinierender und unterschiedlichster Skandalgeschichten schaffen es die Autoren tatsächlich, ein gemeinsames Muster hinter den Beispielen zu entdecken: die Erfahrung eines elementaren Kontrollverlustes. Auf dieser Basis formulieren Pörksen und Detel einen recht pessimistischen kategorischen Imperativ des digitalen Zeitalters: „Handele stets so, dass Dir die öffentlichen Effekte deines Handelns langfristig vertretbar erscheinen. Aber rechne damit, dass dies nichts nützt“ (S. 233). Einerseits also verleiht das Internet allen Macht und wirkt so demokratisierend – andererseits ist es aber nur schwer beherrschbar. Die Grenzenlosigkeit des Internets bringt als Schattenseite die Unkontrollierbarkeit und die „ewige Gegenwart der Daten“ (S. 121) mit sich. Klassische Zensurmaßnahmen versagen und die Daten „versenden“ sich auch nicht mehr wie früher in klassischen Medien.

Pörksen und Detel kommen zu dem Schluss, dass es zu früh für eine Bewertung der aktuellen Entwicklungen ist und treten gegen Dogmatismus in der Netzdebatte ein. Die Medienwissenschaftler selbst behalten in ihrem Buch vorbildhaft stets alle Aspekte im Blick, sind analytisch, nicht dogmatisch. Jeder Schritt ihrer Abhandlung wird für den Leser nachvollziehbar reflektiert, die Sprache ist nicht zu akademisch, das Layout mit Kästen, Kursivschriften und Illustrationen äußerst leserfreundlich gestaltet. Insgesamt liest sich „Der entfesselte Skandal“ erfrischend anders. Für alle, die sich für das Thema Skandal im digitalen Zeitalter interessieren, ist der Band das ideale Überblicks- und Einstiegswerk. Wer sich weitergehend informieren möchte, findet in den Fußnoten fundierte Verweise auf lohnenswerte Quellen.

Auf ihre Art sind beide Bücher – Kepplinger wie auch Pörksen/Detel – hochspannend. Der Leser lernt viel über entfesselte Medien, aber auch entfesselte Menschen und letztlich über sich selbst als Rezipienten. Für den verantwortungsvollen Bürger zwei Pflichtlektüren!

Petra Hemmelmann, Eichstätt

Kurt Imhof: Die Krise der Öffentlichkeit. Kommunikation und Medien als Faktoren des sozialen Wandels. Frankfurt am Main/New York: Campus 2011, 319 Seiten, 36,90 Euro.

Die Krise der Öffentlichkeit ist ein Buch, das – so der Eindruck bereits nach der Lektüre der Einleitung – überfällig ist. Imhof nimmt sich theoretisch und analytisch des Wandels der Öffentlichkeit an und verleiht damit einem gesamtgesellschaftlich relevanten Diskurs die

angemessene Tiefe. Entwicklungen der (Medien-) Öffentlichkeit, die nicht selten unter Schlagworten wie „Entpolitisierung“ oder „Segmentierung“ pauschal beklagt werden, seziert Imhof systematisch und strukturiert. Dies beweist allein der Aufbau des Buches.

Einer zur Thematik und Absicht des Buches aufschlussreichen Einleitung folgt im ersten Kapitel eine umfassende Auseinandersetzung mit den Begriffen „Öffentlichkeit und Deliberation“ aus sozialtheoretischer und gesellschaftshistorischer Perspektive. In Kapitel zwei steht die medienvermittelte Öffentlichkeit der modernen Gesellschaft im Mittelpunkt und mit ihr die von Imhof diagnostizierte Krise. Über die Funktionen der Öffentlichkeit, die Imhof in die zentralen Begriffe „Deliberation“, „Legitimation“ und „Integration“ fasst, kommt der Autor zum „Neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit“. Dieser äußert sich Imhof zufolge in zwei zentralen Symptomen: Entflechtung von Ökonomie und Politik sowie die Ausdifferenzierung des Mediensystems. Beide gefährden die drei Funktionen der Öffentlichkeit und verstärken sich überdies gegenseitig. In der Konsequenz führen sie in den Augen des Autors zu den „wichtigsten Pathologien der politischen Öffentlichkeit in ihrer Deliberations-, Legitimations- und Integrationsfunktion“ (S. 142).

In Kapitel drei schließlich betrachtet Imhof die Krise als Ausdruck eines gesellschaftlichen Umbruchs und folgerichtig widmet er sich einer „Dynamisierung der Theorie der Öffentlichkeit“ (S. 159). Sozialer Wandel wird verstanden als Abfolge von Gesellschaftsmodellen. Eine besondere Rolle im Prozess des sozialen Wandels

spricht Imhof autonomen Öffentlichkeiten – unterschiedlich gearteten Gegenöffentlichkeiten – sowie Wissenschaft, Kunst und Religion zu. Ihnen widmet er Kapitel vier. Die Bedeutungszuweisung zu diesen letztgenannten drei Sphären durchzieht das Buch als stetiges Motiv: Immer wieder betont Imhof den Verlust der Religion als letzter Erklärungs-, Deutungs- und Sinnstiftungsinstanz durch die Aufklärung und eine dadurch entstandene „Begründungslast“ der Moderne. Mit ihren eigenen Realitätsbezüge (Sachverhalte; Expressives; Werte/Normen) haben Wissenschaft, Kunst und Religion als Begründungsinstanzen für politisch-kulturelle Öffentlichkeit somit substantielle Bedeutung, nicht jedoch im neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit. Diesem neuen Strukturwandel bescheinigt Imhof eine Verschiebung der Realitätsbezüge, von einem „kognitiv-normative[n] Median“ hin zu einem „moralisch-emotionale[n] Median“ (S. 249). Das führe zu einem Wandel der öffentlichen Kommunikation, welcher die Welt anders einfärbe (vgl. S. 250). In der Konsequenz verliert die Kommunikation an Substanz, kognitiv-normative Diskurse erscheinen als zum Scheitern verurteilt, weil die Bewertungsmaßstäbe an Rationalität verlieren.

Diese fatalistische Diagnose fasst Imhof in seinem Resümee zusammen. Er konstatiert vor allem einen durch „Entgrenzung von Ökonomie und Politik vom Nationalstaat“, durch „Privatisierung des public service“ und durch „Abschichtungs- und Segregationsprozesse“ ausgelösten Funktionsverlust der öffentlichen Kommunikation (S. 284). Besonders die Auswirkungen auf die Bedeutung des Nationalstaates

erscheinen dem Autor fatal; dieser habe „Regulationspotenz in allen klassischen Staatsfunktionen verloren“ (S. 287), Europa löse sich von der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung der Bürger und verhindere letztlich die Genese einer „über die nationalen Arenen hinauswachsende politisch-kulturelle Öffentlichkeit“ (S. 287f.). Imhof sieht weder im neoliberalen Gesellschaftsmodell noch im Europa der 27 Nationalstaaten demokratische Entwicklungsfähigkeit. Er prognostiziert Konflikte, die helfen, die pathologische Stagnationskrise zu überwinden. Dafür aber sieht er es als unabdingbar an, dass die diagnostizierte Krise der Öffentlichkeit in ihr selbst zum Kernthema werde (vgl. S. 288/289).

So systematisch und facettenreich dieses Fazit auch hergeleitet ist, so einseitig erscheint es. Der pessimistischen Sicht Imhofs auf die Entwicklung öffentlicher Kommunikation mag man nur schwerlich zustimmen und stattdessen Tendenzen entgegenhalten, die zumindest ermutigende Aspekte offenbaren: zum Beispiel die deliberativen und damit demokratischen Potenziale neuer Kommunikationsformen, die politisierte Öffentlichkeit in den jüngsten Protestbewegungen wie Stuttgart 21 oder die Occupy-Bewegung, nicht zuletzt die Verdienste der Journalismusforschung um die Besinnung auf journalistische Qualitätskriterien. Imhofs facettenreiche und systematische Herleitung aus so unterschiedlichen Perspektiven (soziologischer, historischer, kommunikationswissenschaftlicher – um nur einige zu nennen) und ein so einseitig fatalistisches Resümee passen nicht recht zusammen.

Das Buch ist sehr dicht, die zahlreichen Perspektiven lassen

es bisweilen überfrachtet wirken. Ein weiteres Indiz dafür mögen die zahlreichen inhaltlichen Fußnoten sein, die stellenweise mehr Raum in Anspruch nehmen als der Fließtext; aufgrund ihres Gehaltes fordern sie den Leser aber enorm. Dennoch: Imhofs Buch ist wichtig und aktuell. Nicht nur die (Medien-)Öffentlichkeit hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten rasant weiterentwickelt, ausdifferenziert und segmentiert, auch der Begriff „Öffentlichkeit“ wandelt sich dynamisch mit dem diffusen und komplexen Gegenstand, den er bezeichnet. Der „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ ist heute in der Tat ein anderer, als ihn Habermas' in seinem vielbeachteten Werk illustriert hat. Als Leser aber wünscht man dem Autor etwas mehr Optimismus in seiner bemerkenswerten Auseinandersetzung mit seinem Gegenstand.

Annika Franzetti, Eichstätt

Wolfgang Seufert/Hardy Gundlach: Medienregulierung in Deutschland. Ziele, Konzepte, Maßnahmen. Lehr- und Handbuch. Baden-Baden: Nomos Verlag 2012, 534 Seiten, 44,00 Euro.

Wer Studierende der Kommunikationswissenschaft mit Fragen der Medienregulierung konfrontiert, stößt rasch auf der Materie immanente Verständnisprobleme: Eine Reihe ökonomischer, technischer und juristischer Kriterien steht auf diesem Feld in einer komplexen Wechselwirkung, die ohne adäquate Vorkenntnisse nur schwer erschließbar ist. Darüber hinaus sind die genannten Bereiche einem steten Wandel unterworfen, der sich in den letzten Jahren durch den paradigmatischen Wechsel hin zu digitalen Medien radikal beschleunigt hat.

Die Perspektive des (angehenden) Sozialwissenschaftlers ist daher auf verständlich aufbereitete Fakten angewiesen, die den aktuellen Stand der Diskussion systematisiert und aktuell abbilden.

Eben dieser Herausforderung stellt sich die vorliegende Monografie von Wolfgang Seufert (Friedrich-Schiller-Universität Jena) und Hardy Gundlach (Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg). Die Autoren bündeln unter dem Leitbegriff der deutschen Medienregulierung ein weites Spektrum von Fragestellungen, das von Grundlagen, Zielen und Theorien der Regulierung bis hin zu medien-spezifischen Detailkonstruktionen reicht. Quasi en passant gelingt es dem Lehrbuch so, grundlegende Informationen als Diskursfundament bereitzustellen und so zu einem weitreichenden Kompetenzerwerb beizutragen.

Wer eine Monografie primär aus didaktischer Perspektive entwickelt, hat ein besonderes Interesse an einer nicht auf ein zu hohes Abstraktionsniveau abdriftenden Sprache. Tatsächlich bestechen die bereitgestellten Texte nicht zuletzt durch ihre klare Lesbarkeit. Diese zunächst banal klingende Erkenntnis kann nicht hoch genug geschätzt werden, da eine ebenso informative wie dem jeweiligen Komplexitätsgrad angemessene Darstellung den Schlüssel zum Erreichen didaktischer Ziele darstellt. Auch der Anspruch als Handbuch wird auf diese Weise in vollem Umfang eingelöst. Pointierte Definitionen, summarische Zwischenfazits, erschöpfende Übungsfragen und sinnvolle Literaturhinweise ergeben gerade auch für den Einsatz in Lehre und Forschung eine ebenso sinnvolle wie belastbare Planungsbasis.

Kritisch ist indes anzumerken, dass die Qualität der erläuternden Grafiken nicht im gleichen Maß wie die Texte zum Verständnis der Materie beitragen. Prinzipiell gelungene Schaubilder und Tabellen werden bisweilen im Übermaß verkleinert dargestellt und verfehlen so das Ziel, bisher erläuterte Inhalte am Beispiel zentraler Aspekte zu entwickeln und so eine rasche Orientierung zu gestatten. Das gedrängte Schriftbild verschärft den Eindruck eines über das sinnvolle Maß hinaus komprimierten Produkts, das auf der reinen Präsentationsebene nicht mit der Zugänglichkeit des Inhalts Schritt halten kann.

Da es im Bereich der Kommunikationswissenschaft an vergleichbar aktuellen Werken mangelt, werden die Nutzer der Monografie diesen Lapsus jedoch bereitwillig akzeptieren. Zu groß ist letztlich der Bedarf an einer Orientierung, die Seufert und Gundlach erfreulicherweise wiederholt an normative Fragestellungen rückkoppeln. Neben dem Wie der Medienregulierung machen sie so auch das Wozu sichtbar. Zusammenhänge etwa zwischen einer Vielfalt von Medienanbietern einerseits und einer hohen publizistischen Qualität andererseits erschließen sich so als nur eines von vielen wünschenswerten Zielen einer im gesellschaftlichen Interesse operierenden Medienregulierung.

Das vorliegende Lehr- und Handbuch kann zusammenfassend jedem Orientierungssuchenden empfohlen werden, der über den enger gefassten Regulierungsbegriff der Wirtschaftswissenschaften hinausgehen will. Wie die Autoren selbst argumentieren, operieren sie nah am Governance-Begriffsspektrum der Politikwissenschaften, was

beim sozialwissenschaftlich geprägten Adressatenfeld auf Zustimmung stoßen wird. „Medienregulierung in Deutschland“ systematisiert eine ganze Reihe von Informationen, die auch für das Verständnis von Medienökonomie im Allgemeinen notwendig sind. Die gleichrangige Behandlung alter und neuer Aspekte (etwa die Regulierung von Presse und Rundfunk oder der Telemedien im Internet sowie von Übertragungswegen und Plattformen) ermöglicht einen integrierten Zugriff auf ein Thema, dessen Relevanz angesichts der Demokratisierung öffentlicher Kommunikation noch zunehmen wird.

Alexander Godulla, Passau

Eduard Beutner / Ulrike Tanzer (Hg.): lesen. heute. perspektiven. Innsbruck/Wien/ Bozen: Studien Verlag 2010 (= die-extra. Eine deutschdidaktische Publikationsreihe, Band 15), 260 Seiten, 29,90 Euro.

„Beschleunigung“ gehört längst zur Signatur der Epoche, aber in der akademischen Welt ist sie offensichtlich noch nicht überall zum Imperativ geworden. Dieses Buch sammelt die Beiträge eines Symposiums aus Anlass der Emeritierung des Salzburger Germanistik-Professors Karlheinz Roszbacher vom November 2008, das zwei Jahre später als Buch erschien; und wieder zwei Jahre später entsteht nun diese Rezension. Diese „Entschleunigung“ – so viel vorweg – hat keinerlei Zeitschaden angerichtet, denn diese achtzehn Beiträge liest man heute und gewiss noch länger mit anhaltendem Interesse. Was hier verhandelt wird, begann vor Jahrzehnten als interessen- und anwendungsorientierte Buchmarktforschung,

wandelte sich dann vor allem unter dem Einfluss der Kommunikationswissenschaft zur Buchforschung und mit Beteiligung immer weiterer Disziplinen zum wissenschaftlichen Interesse an der „Kulturtechnik Lesen“, also der Leseforschung. Diesen interdisziplinären state-of-the-art präsentiert dieser Band auf höchst anregende Weise, weil er den Elaboraten der vom „Methodengefängnis geknebelt(en)“ Sozialwissenschaftler eine ordentliche Portion „geistiger Weltläufigkeit“ (Wolf Wucherpennig, S. 138) hinzufügt, ohne die man als Literaturwissenschaftler offensichtlich nicht zu einem ernst zu nehmenden Akademiker werden kann.

Das glänzendste Beispiel dafür ist die das Buch einleitende Abschiedsvorlesung von Rossbacher „Lesen. Was sonst?“, dem wir andererseits eine der ersten empirischen Studien verdanken, die er 1976 gemeinsam mit Walter Hömberg über das „Lesen auf dem Lande“ durchführte. Dieser erinnert in seinem Beitrag („Lektor=Leser? Konturen eines unbekanntes Kommunikationsberufes“) an diese Pioniertat und die damaligen methodischen Unsicherheiten. Im Anhang wird ein Aufsatz aus der Wiener Tageszeitung „Die Presse“ von 1978 dokumentiert, der erste Ergebnisse zusammenfasste. Wie sehr sich das auch in den Geisteswissenschaften seitdem geändert hat, macht der Text von Hannes Scheutz und Thomas Kaltenbacher über „Psycholinguistische Aspekte des Lesens“ nachvollziehbar, der Ergebnisse über die technisch aufwendige Beobachtung der Augenbewegungen beim Lesen ausbreitet. Auf ganz andere Weise methodisch ebenso avanciert öffnet uns Norbert Bachleitner den Blick für die absehbare

„Revision einer Kulturtechnik: Das Lesen digitaler Literatur“. Thematisch ergänzend sind dazu die Beiträge von Petra Martina Baumann über „Literarische Fankultur im Internet“ und Christian Köllerer über Literaturkritik in Internetzeiten.

Zurück in die sozusagen klassische Welt der Leseforschung führen Margit Böck mit einem weiteren Beispiel ihrer ebenso kontinuierlichen wie ambitionierten Forschungsarbeiten („Lesen als soziale Praxis“) und Doris Schönbass („Lesefreude von 10- bis 14-Jährigen“). Mit solchen Forschungen war und ist immer die Thematik „Leseförderung“ verbunden. Ihr gelten unter differenzierten Aspekten einige der höchst anregend zu lesenden Texte, deren rhetorische Qualität auch in der schriftlichen Fassung noch lebhaft durchschlägt: Werner Wintersteiner entlarvt gängige ideologische Dimensionen des Lese-Diskurses, wenn dieser nur auf die Frage einer Kulturtechnik“ reduziert wird; Markus Kreuzwieser wendet sich mit erfrischend wütendem Gestus gegen die „Infantilisierung der Leserziehung“; Günther Stocker plädiert für eine kulturwissenschaftliche Anreicherung der Lesetheorie. Dass gleich mehrere Texte autobiographischer Natur von Egon Schwarz, Wolf Wucherpennig und Ernst Hanisch diese bildungsbewusste, ja bildungsstolze Haltung ausstrahlen, mag nicht verwunderlich sein, sollte aber als Quelle anspruchsvoller Ideen zur Leseförderung und für neue Forschungsfragen begriffen werden. Innovativ in diesem Sinne sind auch der Aufsatz von Karl Wagner („Handke als Leser“) und Edith Glatz („Erwin Ringel – Ein Psychiater als Leser von Dichtung“). Zwei Randthemen schließen den Band: Alfred Pfoser

über Bibliotheken und Johann Holzer über Literaturarchive.

Sammelbände sind für Rezensionen eine eher mühsame Sache; angesichts der in der Regel großen Zahl von Texten muss man den meisten durch Ignorieren Unrecht tun. Hier dagegen sind alle aufgeführt und dafür ist an Zeichen (Wörter zählen ...) für Kritik gespart worden, um so Appetit für die ganze Speisekarte zu machen. Einer der professoralen Autoren beklagt (zu Recht!), dass man als professioneller Leser im Laufe seines Lebens so vieles ohne Genuss lesen müsse. Dieses Buch kann der Leseforscher genießen.

Wolfgang R. Langenbucher,
Wien/München

Hans-Christian Erdmann: Verantwortung von Medienunternehmen aus Perspektive der Ökonomischen Ethik. Hamburg: Verlag Dr. Kovac 2012 (= Schriftenreihe innovative betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis, Band 323), 358 Seiten, 88,00 Euro.

Wie können Medienunternehmen normative Erwartungen und ökonomische Rationalität im Hinblick auf die Frage nach ihrer korporativen Verantwortung miteinander in Einklang bringen?, lautet die Frage, die sich Hans-Christian Erdmann in seiner Dissertationsschrift stellt. Unter Rückgriff auf Thesen und Methodik der Ökonomischen Ethik möchte er dabei die Spannung zwischen Gewinnstreben und Moral überbrücken und Wege aufzeigen, wie Eigeninteresse und Moral für einander fruchtbar gemacht werden können.

In der Einleitung präsentiert der Verfasser seinen Ansatz und die beabsichtigten Arbeitsschritte und widmet sich im zweiten Kapitel

dem Status Quo der wissenschaftlichen Diskussion. Im Zuge einer Literaturübersicht beschäftigt er sich mit unterschiedlichen medienethischen Positionen und konstatiert, dass die Verantwortung von Medienunternehmen als „korporative Akteure“ und „gesellschaftliche Zurechnungsobjekte für Verantwortung“ (S. 6) bisher nur vereinzelt im Zentrum des medienethischen Interesses gestanden hat. Zudem setzt er sich mit den gängigsten Ansätzen der Wirtschafts- und Unternehmensethik auseinander, die er zwar würdigt, zugleich aber dafür kritisiert, dass der Konflikt zwischen Gewinn und Moral meist nur ungenügend berücksichtigt wird. Anders bei der sogenannten Ökonomischen Ethik, die der Autor in ihren Grundzügen vorstellt und positiv bewertet, weil hier dem „immaterielle[n] Vermögenswert Vertrauen“ (S.282) ein hoher Stellenwert zukommt.

Mit Kapitel III beginnt der mehr systematische Teil der Arbeit, in dem Erdmann zunächst jene normativen Ideale bespricht, die üblicherweise in einen Zusammenhang mit Medienunternehmen und ihrer spezifischen Verantwortung gebracht werden. Er nennt dabei Werte, die aus der politischen, der gesellschaftlichen und der kulturellen Funktion der Medien entstehen, sowie jene normativen Ideale, die Wolfgang Wunden als Grundwerte demokratischer Medien bezeichnet: Öffentlichkeit, Wahrheit, Freiheit. Auch wenn der Verfasser diese Werte charakterisiert und zueinander in Beziehung setzt, bietet er keine explizite Werttheorie. Zwar ist es offensichtlich, dass das Erarbeiten einer Werttheorie den Rahmen des vorliegenden Werkes gesprengt hätte. Der Verzicht auf eine solche macht aber sowohl die Begründung als auch die Gewich-

tung jener Werte unmöglich, für die Erdmann Geltung beansprucht. Daher findet der Leser letztlich keine guten Gründe, warum gerade dieser oder jener Wert gelten sollte oder warum – im Fall eines Konfliktes – der eine dem anderen vorzuziehen sei. Der Problematik ist sich der Autor bewusst, denn er spricht in diesem Zusammenhang von einer „gewollte[n] pragmatische[n] Reduzierung“ (S.284).

In einem weiteren Schritt (IV) analysiert er die empirischen Rahmenbedingungen des Medienmarktes, um schließlich (V) anhand von zwei ausgewählten Konfliktfeldern – Trennung von Anzeigen und Redaktion, Persönlichkeitsrechte – zu veranschaulichen, wie Medienunternehmen aus der Perspektive einer ökonomischen Ethik ihre Verantwortung wahrnehmen bzw. wie sie Spannungen und Brüche vermeiden können. Bei Kapitel VI handelt es sich um ein zehn Seiten schlankes Fazit, das dank der re-

gelmäßigen Zusammenfassungen und Zwischenergebnisse, die der Leser quer durch alle Kapitel findet, ausreichend Orientierung bietet. Grob vereinfacht ausgedrückt, artikuliert Erdmann hier einmal mehr seine Zuversicht, dass Investitionen in die gesellschaftliche Zusammenarbeit und insbesondere in den Vermögenswert Vertrauen zum gegenseitigen Vorteil vorgenommen werden können und daher sowohl vom Standpunkt der Moral als auch vom Standpunkt der Wettbewerbsfähigkeit her Sinn machen.

Die Arbeit Erdmanns birgt neue Impulse für die Medienethik. Kritisch anzumerken ist, dass das Verständnis teils durch komplizierte sprachliche Formulierungen erschwert wird, und dass mit manchen grundlegenden Problemen der Moralphilosophie – wie etwa der Frage nach einer geeigneten Werttheorie – eher großzügig umgegangen wurde.

Claudia Paganini, Innsbruck

Deutsch

Themenschwerpunkt „Konflikte und Proteste in der Öffentlichkeit“

Ohne die Massenmedien ist die Wahrnehmung eines Konfliktes in der Öffentlichkeit kaum noch vorstellbar und ohne diese Wahrnehmung ist die öffentliche Austragung und Ausweitung eines Konfliktes unmöglich. So viele Ähnlichkeiten öffentlich bzw. medial ausgetragene Konflikte auch vereinen mögen, so viele Unterschiede zeichnen sie aus: in Protestformen, in gesteckten und erreichten Zielen, in Reaktionen der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger. Konfliktstrukturen wirken, so scheint es, auf Protestkulturen und vermutlich auch umgekehrt. *Communicatio Socialis* hat verschiedene Autoren gebeten, Konfliktstrukturen und Protestkulturen aus der jüngeren Vergangenheit aus ihrer Perspektive zu beleuchten und dabei auch die Rolle der Medien kritisch zu hinterfragen. Die Themen reichen u. a. von den Studentenprotesten in Chile, der Auseinandersetzung um das Bahnprojekt Stuttgart 21 über die Protestbewegung österreichischer Pfarrer sowie einer Analyse des Konflikts um Reformen in der katholischen Kirche.

Heinz Pürer: Das Image von Journalisten. Prämissen und empirische Erkenntnisse

Bei Umfragen zum Image verschiedener Berufe kommen Journalisten in der Regel nicht gut weg. Sie rangieren abgeschlagen auf den hinteren Plätzen, nur Politiker scheinen konstant unbeliebter zu sein, als Berichterstatter. Während allgemein vergleichende Studien das Ansehen verschiedener Berufe gegenüberstellen, geben Untersuchungen, die sich speziell dem Image von Journalisten widmen, detaillierter Auskunft über das Bild von Journalisten in der Öffentlichkeit. Zunächst setzt sich der Aufsatz mit dem Begriff Image und seiner Komponenten auf einer theoretischen Ebene auseinander. Anschließend werden die wichtigsten Befunde allgemeiner vergleichender Studien illustriert und Journalismus-spezifische Untersuchungen vorgestellt.

Dabei geht es einerseits um die Illustration des Images von Journalisten, andererseits um Faktoren, die dieses möglicherweise beeinflussen. Dazu gehören Unwissenheit in der Bevölkerung, aber auch (medienethische) Verfehlungen von Journalisten ebenso wie die Inhalte der Nachrichten, die sie übermitteln.

Jakob Wetzel: Satire – das unbekannte Stilprinzip. Wesen und Grenzen im Journalismus

Das Wesen der Satire wird oft unzureichend gewürdigt: in journalistischen Handbüchern ebenso wie von den Instanzen der deutschen Justiz und des Deutschen Presserates. Eine angemessene Definition bietet die Literaturwissenschaft. Journalistische Satire ist ihr zufolge ein Stilprinzip, das sich äußerlich einer beliebigen Darstellungsform bedient und dessen Wesen in aggressiver Kritik besteht. Satire wendet sich gegen politische oder soziale Missstände, und sie nutzt verzerrende und verfremdende Mittel. Auf der Grundlage dieser Definition ist eine Diskussion der Grenzen von Satire fruchtbar. Was Satire darf, muss im Einzelfall entschieden werden, denn rechtlich und berufsethisch besteht großer Spielraum. Gerichte sind gehalten, mehrdeutige Aussagen im Sinne der Satire auszulegen. Hierzu und um zu entscheiden, welches Werk den besonderen Schutz der Satire genießt, ist ein angemessenes Verständnis der Satire unverzichtbar. Die Spruchpraxis der Gerichte und des Presserates zeigt, dass ein solches Verständnis nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann.

Melanie Verhovnik: Gerichtsberichterstattung und die Verantwortung der Medien. Der Fall Rudolf R.

Der Fall des angeblich ermordeten, zerstückelten und an die Hofhundefütterten Bauern Rudolf R. war über zehn Jahre hinweg immer wieder Gegenstand von Berichterstattung in zahlreichen Printmedien. In einem studentischen Forschungsprojekt wurde die Darstellung der beteiligten Akteure in den Medien untersucht, ihre Entwicklung nachgezeichnet und generelle Tendenzen in der Gerichtsberichterstattung beleuchtet. Die Ergebnisse der Studie zeigen, wie problematisch eine spekulative, sensationsheischende Berichterstattung über Gerichtsverfahren sein kann und dass dabei Hintergrundinformationen, beispielsweise über das hier vorliegende Phänomen der ‚falschen Geständnisse‘, zu kurz kommen.

English

Heinz Pürer: The Image of Journalists. Premises and empiric perceptions

Surveys regarding the image of various professions are usually not very complimentary when it comes to journalists. They rank far behind and only politicians seem to be less popular on a regular basis. While general comparative studies contrast the reputations of different professions, special studies specifically focusing on the image of journalists offer more detailed information concerning their public image. Firstly, this paper examines the term “image” and its components on a theoretical level. Subsequently, the most striking findings related to general comparative studies are illustrated and the results of specific studies, in conjunction with the image of journalists, are presented. It illustrates, thereby, the image of journalists on the one hand and on the other hand addresses possible influencing factors in this context. These include ignorance regarding the profession on the part of the public as well as (medial) breaches of ethics committed by journalists, as well as the news-content which they convey.

Jakob Wetzel: Satire – the unknown principle of style. Nature and limits in journalism

The nature of satire is often insufficiently recognized and missed by German courts, the German Press Council and by common journalistic compendiums. Yet, a suitable definition can be found in the field of literary studies. According to this description, satirical journalism is specified as a stylistic principle employed in any journalistic format, whereby the essence of satire consists of aggressive criticism, is directed against political or social grievances and employs alienating and distorting means. On the basis of this definition, a fruitful discussion concerning the boundaries of satire can take place. As the existing legal and ethical framework allows for great tolerance, the freedom of satire must be considered anew with each individual case. Wherever possible, German courts are required to interpret satirical accounts in favor of the satirist. Therefore, and in order to decide whether a specific account enjoys the protection of satire, as afforded by the German Constitution, an adequate understanding of the nature of satire is indispensable. According to previous verdicts of the courts and the Press Council, this understanding cannot be simply taken for granted.

Melanie Verhovnik: Court reporting and the responsibility of the media - the case of Rudolf R.

The case of Rudolf R., allegedly murdered and fed to farm dogs, was the subject of numerous media reports for over ten years. In a student research project, the portrayals of the media players involved was examined, their development traced and general tendencies related to court reporting illuminated. The results of the study show how problematic a speculative, sensationalist coverage of court cases can be and that background information is often missing, for example with regard to the phenomenon of "false confessions".

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes

Josef Bruckmoser, M.A., ist Leiter des Ressorts Wissenschaft, Gesundheit und Religion bei den „Salzburger Nachrichten“.

Annika Franzetti, Dipl.-Journ., ist Lehrkraft für besondere Aufgaben am Eichstätter Journalistik-Studiengang und Redakteurin von *Communicatio Socialis*.

Mareille Landau, M.A., ist Volontärin beim Referat „Medien“ der Bischöflichen Aktion Adveniat.

Dr. Ferdinand Oertel hat als Chefredakteur für verschiedene katholische Printmedien gearbeitet und ist Redakteur von *Communicatio Socialis*.

Prof. Dr. Heinz Pürer ist Professor für Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU).

Prof. Dr. em. Michael Schmolke war bis 2002 Vorstand des Instituts für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg und ist Mitherausgeber von *Communicatio Socialis*.

Prof. Dr. Bernhard Sutor ist Emeritus der Didaktik der Politischen Bildung und Christlichen Soziallehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und ehemaliger Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern sowie ehemaliger Vorsitzender des Diözesanrates im Bistum Eichstätt.

Melanie Verhovnik, Dipl.-Journ., M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Studiengang Journalistik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Jakob Wetzel, M.A., absolvierte Studiengänge in Neuerer Geschichte und Journalistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er arbeitet als Redakteur und freier Journalist in München.

Dr. Jeffrey Wimmer ist Juniorprofessor für Kommunikationswissenschaft am Institut für Medien und Kommunikationswissenschaft der TU Ilmenau.

Reiner Wilhelm, lic. theol., ist bei der Bischöflichen Aktion Adveniat Länderreferent für Chile, Ecuador und Venezuela.

Achim Wörner, M.A., ist Leiter des Lokalressorts und Mitglied der Chefredaktion der „Stuttgarter Zeitung“.

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus-Dieter Altmeppen, Lehrstuhl für Journalistik II, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Ostenstraße 26, D-85072 Eichstätt, E-Mail: klaus-dieter.altmeppen@ku.de; Dr. Alexander Filipović, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Hüfferstraße 27, D-48149 Münster, alexander.filipovic@uni-muenster.de; Prof. em. Dr. Michael Schmolke, Ainingweg 13, A-5020 Salzburg, E-Mail: michael.schmolke@sbg.ac.at; Dr. Ute Stenert, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Presse und Verlagswesen, Kaiserstraße 161, D-53113 Bonn, E-Mail: u.stenert@dbk.de

Redaktion

Dr. Renate Hackel-de Latour (verantw.); Annika Franzetti, Christian Klenk, Dr. Ferdinand Oertel

Redaktionsanschrift

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Studiengang Journalistik, Redaktion Communicatio Socialis, Ostenstraße 26, D-85072 Eichstätt; Telefon: 08421/93-1551, Fax: 08421/93-1786, E-Mail: christian.klenk@ku.de, Internet: www.communicatio-socialis.de

Verlag und Anzeigenverwaltung

Matthias-Grünewald-Verlag der Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, D-73760 Ostfildern-Ruit; Telefon: 0711/4406-140, Fax: 0711/4406-138, E-Mail: petra.haertel@schwabenverlag.de, Internet: www.gruenewaldverlag.de

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Einzelheft 12,90 Euro. Jahresabonnement 45,20 Euro. Studentenabonnement 32,00 Euro, jeweils zuzüglich Zustellgebühr. Bestellungen für Deutschland bitte an den Matthias-Grünewald-Verlag der Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, D-73760 Ostfildern-Ruit; für Österreich: Verlag Herder, Wollzeile 33, A-1010 Wien; für die Schweiz: Herder AG Basel, Muttenerstraße 109, CH-4133 Pratteln 1. Das Abonnement gilt als um ein Jahr verlängert, wenn die Kündigung nicht bis sechs Wochen vor Jahresende erfolgt.

Hinweise

Formale Vorgaben für Autorinnen und Autoren sind zusammengefasst in einem Merkblatt, das bei der Redaktion angefordert werden kann. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Nicht angeforderte Besprechungsstücke werden nicht zurückgesandt. Reproduktion nur mit Genehmigung von Redaktion und Verlag. Für eventuelle Nachdrucke stellt die Redaktion gern die Verbindung zu den Autoren her.